



ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE

Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
herausgegeben vom Westfälischen Archivamt



Heft 40

Oktober 1994

BEITRÄGE

Josef Walter Der 46. Westfälische Archivtag in Paderborn, 10. und 11. Mai 1994	1
Heinrich Rütting Das Paderborner Land und seine Herren. Kritisch-aufmerksame Beobachtungen aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts	5
Wolfgang Bockhorst Adelsarchive im Überblick	12
Friedrich-Wilhelm Hemann Territorialisierung und Grenzkonflikt. Erläuterungen zu zwei Karten zum Grenzverlauf zwischen der Grafschaft Rietberg und dem Fürstbistum Paderborn von 1565	17
Rickmer Kießling Notfallmaßnahmen im Archiv	25

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Zum 200. Todestag des Fürsten von Kaunitz-Rietberg. Wissenschaftliche Konferenz in Brünn und Austerlitz	31
Zur Geschichte des Stadtarchivs Coesfeld	34
Das Arthur-Custos-Gedächtnis-Archiv	36
Bilder der Ravensburg. Eine Ausstellung zum Tag des offenen Denkmals	38
Kommunalwahlen im Amt Harsewinkel 1871 - 1969	38
350jähriges Jubiläum des Westfälischen Friedens 1998	39
8. Deutsch-Niederländisches Archivsymposion	39
Unterausschuß EDV tagte in Dortmund	40
3. Fortbildungsveranstaltung der BKK	40
Archivare von der Uni?	40
Das neue Fortbildungsprogramm Marburg	41
Gründungsversammlung der „Historikerinnen und Historiker vor Ort“	41
Archivalienverfilmung mit Prismen-Kamera	42
Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bochum	42
Dokumentation des Sparkassenwesens in Westfalen-Lippe	43
Entdeckungen – eine Wanderausstellung des Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Ostwestfalen	43
Jahrestreffen der regionalen Wirtschaftsarchive	44

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE 45

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER 48

STELLENANZEIGEN 56

BEILAGE: Westfälische Quellen im Bild Nr. 30

MITARBEITER DIESES HEFTES

Aaron K. W. Apfelbaum, Jüdische Familienforschung, Tinnagel 5, 47608 Geldern — Manfred Beine, Stadtarchivar, Stadtarchiv Rietberg, Postf. 2364, 33381 Rietberg — Dr. Wolfgang Bockhorst, Landesoberarchivar, Westfälisches Archivamt, Münster (Bo) — Dr. Horst Conrad, Landesoberarchivar, Westfälisches Archivamt Münster (Co) — Norbert Damberg, Stadtarchiv Coesfeld, Walkenbrückenstraße 25, 48653 Coesfeld — Dr. Werner Frese, Landesoberarchivar, Westfälisches Archivamt, Münster (Fr) — Ludwig Frone, Stadtarchiv Coesfeld, Walkenbrückenstraße 25, 48653 Coesfeld — Josef Häming, Landesamtsrat, Westfälisches Archivamt, Münster (Hg) — Dr. Friedrich-Wilhelm Hemann, Wichernstraße 39, 48147 Münster — Rickmer Kießling, Landesoberarchivar, Westfälisches Archivamt Münster (Kie) — Christoph Mander, Stadtarchiv Bochum, Kronenstraße 47-49, 44789 Bochum — Helma M. Th. Massalsky, Landesoberarchivarin, Westfälisches Archivamt Münster (My) — Eckhard Möller, Stadtarchivar Harsewinkel/Gemeindearchivar Herzebrock-Clarholz, Münsterstraße 14, 33419 Harsewinkel — Klaus Pradler, Landesarchivamtmann, Westfälisches Archivamt, Außenstelle Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, Märkische Straße 120, 44141 Dortmund 1 — Dr. Norbert Reimann, Ltd. Landesarchivdirektor, Westfälisches Archivamt, Münster (Rei) — Dr. Wilfried Reininghaus, Direktor des Westfälischen Wirtschaftsarchivs Dortmund, Märkische Straße 120, 44141 Dortmund 1 — Prof. Dr. Heinrich Rütting, Kiskerstraße 12, 33615 Bielefeld — Oliver Sander, Niebuhrstr. 71, 10629 Berlin — Christoph Spieker, Stadtarchivar, Stadtarchiv Greven, Rathausstraße 6, 48268 Greven — Dr. Ralf Stremmel, Wissenschaftlicher Referent, Außenstelle des Westfälischen Archivamtes beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv, Dortmund (Str) — Dr. Gunnar Teske, Archivassessor, Westfälisches Archivamt, Münster (Ts) — Josef Walter, Stellvertr. Leiter des Stadtarchivs, Am Abdinghof 11, 33098 Paderborn — Rolf Westerheider, Stadtarchivar, Stadtarchiv Borgholzhausen, Schulstraße, 33829 Borgholzhausen — Christa Wilbrand, Archivarin, Westfälisches Archivamt, Münster (Wil) — Kerstin Zimmermann, Stadtarchiv Coesfeld, Walkenbrückenstraße 25, 48653 Coesfeld

Diese Zeitschrift ist – wie alle anderen Publikationen des Westfälischen Archivamtes – auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Der 46. Westfälische Archivtag in Paderborn 10. und 11. Mai 1994

von Josef Walter, Paderborn

Eine beachtliche Anzahl Interessenten war der Einladung zum Archivtag gefolgt, der anlässlich der Landesgartenschau 1994 in Paderborn-Schloß Neuhaus stattfand.

Als Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Norbert Reimann, Leiter des Westfälischen Archivamtes, die Veranstaltung im Spiegelsaal des ehemaligen fürstbischöflichen Residenzschlosses Neuhaus eröffnete, konnte er etwa 160 Archivarinnen und Archivare aus ganz Westfalen begrüßen, die zur alljährlichen Fachtagung von nah und fern angereist waren.

Die stetig steigende Teilnehmerzahl wertete Dr. Reimann als Indiz dafür, daß nach Inkrafttreten des Landesarchivgesetzes NW 1989 und der seither gestiegenen Zahl hauptamtlich verwalteter Kommunalarchive die Akzeptanz gerade dieser Fachtagung kontinuierlich zugenommen habe, weil offenbar der Wunsch sowohl nach fachbezogener Fort- und Weiterbildung als auch nach archivspezifischem Gedankenaustausch groß sei. Seitens des Archivamtes werde daher versucht, durch eine ausgewogene Gesamtkonzeption und behutsame Themenwahl bei den Westfälischen Archivtagen lokale Bedürfnisse oder Fragestellungen aufzugreifen, konkrete Lösungsmodelle aufzuzeigen, praktische Hilfen bei der Problembewältigung anzubieten und konstruktive Denkanstöße zu vermitteln.

Wie Dr. Reimann weiter ausführte, sei das Interesse - insbesondere der Kolleginnen und Kollegen aus kleineren und mittleren Kommunalarchiven - an derartigen Tagungen auch deshalb verständlich und legitim, weil sie zum einen in ihrem unmittelbaren Arbeitsumfeld, das heißt der jeweiligen Kommunalverwaltung, kaum Gelegenheit zum fachlichen Gedankenaustausch hätten, sie aber zum anderen mit den drängenden Problemen und Anforderungen, die die Überlieferungssicherung in der heutigen Zeit mit sich bringe, konfrontiert würden. Hier seien beispielsweise die Archivierung von Massenakten, Übernahme und Sicherung elektronisch gespeicherter Informationen und Medien, wie auch die Probleme des rasanten Papierzerfalls zu nennen, für die Lösungsmodelle gefunden bzw. erarbeitet werden müßten. Das Bestreben der Archivare, über alle diese drängenden Fragen und Probleme hinaus auch thematische Aspekte archivarischer Arbeit nicht zu vernachlässigen, zeige das Generalthema der diesjährigen Veranstaltung: „Spar-kassen- und Regionalgeschichte“.

Nach Begrüßung der Tagungsteilnehmer, Ehrengäste und Referenten durch Landesrat Friedhelm Nolte zeigte dieser dann zunächst in Form eines historischen Exkurses die Grundlagen Landschaftlicher Kulturpflege in Nordrhein-Westfalen auf:

Nach Verabschiedung der Landschaftsverbandsordnung durch den nordrhein-westfälischen Landtag im Jahre 1953 hätten die als Nachfolgeeinrichtungen der preußischen Provinzen gebildeten Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen an Traditionen anknüpfen können, die in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts zurückreichten; hierzu gehörte nicht zuletzt die Pflege des nichtstaatlichen Archivwesens, die in Westfalen bereits 1927 mit Gründung der Archivberatungsstelle Westfalen in Münster, der ersten dieser Art in Preußen, begonnen hatte. Die bereits seit Ende der 30er Jahre veranstalteten Weiterbildungstagungen für Archivare an Kommunal-, Privat- und Kirchenarchiven erfreuten sich seither einer stets wachsenden Akzeptanz, und so habe sich der jährlich vom Westfälischen Archivamt Münster veranstaltete Westfälische Archivtag zur größten regionalen Fachveranstaltung ihrer Art im Archivwesen der Bundesrepublik Deutschland entwickeln können.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe habe mittels des Westfälischen Archivamtes als sachkompetenter Dienststelle die Möglichkeit, die Kommunal-, Privat-, Kirchen- und Wirtschaftsarchive in Westfalen nach dem Subsidiaritätsprinzip in sinnvoller Weise beratend bzw. finanziell zu unterstützen „und damit die Grundlagen unserer kulturellen Identität zu sichern“. Obgleich dem Archivamt infolge des zur Zeit desolaten Zustandes der öffentlichen Haushalte Personal- und Sachmittel in nicht ausreichendem Maße zur Verfügung stünden, so habe sich diese Dienststelle in den letzten Jahren dennoch neuen, drängenden Fragestellungen zugewandt, „die für die Archive in Zukunft zweifellos von grundlegender Bedeutung sein dürften“.

Als Beispiele führte Nolte an:

1. Nutzbarmachung der Vorzüge elektronischer Datenverarbeitungs- und Informationstechnologien für die archivische Arbeit

Mittlerweile seien fast alle hauptamtlich besetzten Archive in Westfalen - nicht zuletzt auch dank finanzieller Bezuschussung der Einzelmaßnahmen durch das Westfälische Archivamt - mit archivspezifisch entwickelter Hard- und Software ausgestattet.

2. Konservierung und Restaurierung des nichtstaatlichen amtlichen Archivgutes infolge Papierzerfalls

Nach quantitativer und qualitativer Erfassung der vorliegenden Schäden sowie Erarbeitung von Lösungs-

möglichkeiten könne das Westfälische Archivamt ein neuentwickeltes, rationelleres Laminierungsverfahren anbieten, das die Bearbeitung großer Mengen geschädigter Akten bei vertretbarem Aufwand ermögliche, und zwar womöglich noch im Laufe dieses Jahres.

3. Gefriertrocknung wassergeschädigter Archivalien

Mit diesem Pilotprojekt habe das Westfälische Archivamt einen ganz neuen Weg der Kulturgutsicherung eingeschlagen. Die anhaltend starke Nachfrage aus allen Teilen der Bundesrepublik mache mit Nachdruck deutlich, daß hier erheblicher Handlungsbedarf bestehe, zumal die Restaurierungswerkstatt des Archivamtes dieses Verfahren als zur Zeit einzige Institution ihrer Art in Deutschland anbiete.

Landesrat Nolte wies im weiteren Verlauf seiner Ausführungen darauf hin, daß auch für ein kulturelles Ereignis - wohl das bedeutendste bis zum Ende dieses Jahrzehnts - die Fäden im Westfälischen Archivamt zusammenliefen, nämlich bei der Vorbereitung des Jubiläums „350 Jahre Westfälischer Friede“ im Jahre 1998. Hierüber sei im Vorfeld auf dem Westfälischen Archivtag schon mehrfach gesprochen worden; wichtig zu wissen sei ferner, daß seit Anfang dieses Jahres auch die Vorbereitung der regionalen Projekte angelaufen sei. Das Westfälische Archivamt lade, zunächst auf Kreisebene, alle Archive, Museen und sonstige in Betracht kommenden Institutionen zu vorbereitenden Gesprächen ein. In vier Kreisen sowie in den Ruhrgebietsstädten hätten diese Beratungen schon stattgefunden; die übrigen würden bis zum Herbst folgen. Ziel dieser Überlegungen sei, den Themenkomplex „Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede“ auch auf örtlicher Ebene aufzuarbeiten und in den nationalen und europäischen Zusammenhang einzufügen.

Trotz aller vorgenannten Beispiele für neue Aufgabenstellungen, die das Westfälische Archivamt wahrzunehmen habe, dürften die traditionellen, nämlich die fachliche Beratung kommunaler und privater Archivträger wie auch die Ordnungs- und Erschließungsarbeiten an privatem Archivgut, dahinter natürlich nicht zurückstehen. Dank der guten Kooperation mit vielen Archiven innerhalb und außerhalb Westfalens, auch aus dem staatlichen und kirchlichen Bereich, finde das Archivamt auch seinerseits immer wieder Unterstützung bei seiner Arbeit, wofür an dieser Stelle einmal ganz ausdrücklich gedankt werden solle.

Daß sich der diesjährige Westfälische Archivtag mit dem Thema „Sparkassen- und Regionalgeschichte“ befasse, sei in mehrfacher Hinsicht zu begrüßen. Zunächst einmal könne es keinem Zweifel unterliegen, daß die Geschichte der Sparkassen einen wichtigen Aspekt der Orts- und Regionalgeschichte darstelle. Durch Kooperation und Erfahrungsaustausch könnten die Archivare „vor Ort“ den Sparkassen zweifellos nützliche Hilfen bei der archivischen Sicherung ihres Schriftgutes geben, das damit auch späteren Generationen für Forschungszwecke zur Verfügung stehe. Den Sparkassen selbst wiederum komme - gerade in der heutigen Zeit - eine besondere Bedeutung als Sponsoren zu, indem sie kulturelle Projekte, die wünschenswert oder gar notwendig, aber derzeit aus öffentlichen Kassen oft nicht finanzierbar seien, finanziell unter-

stützten. Die Beschäftigung mit der Sparkassengeschichte könne hier eine nützliche Brückenfunktion zwischen den Archiven und anderen Forschungseinrichtungen einerseits und den Sparkassen als zweifellos von vielen Seiten umworbene Sponsoren andererseits bewirken.

Gerade bei der Realisierung der regionalen und ortsbezogenen Projekte im Zusammenhang mit dem Jubiläum des Westfälischen Friedens 1998 könne eine Unterstützung durch die örtlichen Sparkassen von großem Nutzen sein; sie würde mit dazu beitragen, daß die erste gesamteuropäische Friedenskonferenz, das wichtigste politische Ereignis in der europäischen Geschichte der Frühneuzeit, das mit dem Namen Westfalens in aller Welt verbunden sei, auch in Westfalen selbst eine angemessene Resonanz fände, betonte Landesrat Nolte zum Schluß seiner Ausführungen.

Im weiteren Verlauf der Vormittagssitzung stellte der Direktor des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, Dr. Friedrich Gerhard Hohmann, den Tagungsteilnehmern die von Ulrike Stöwer verfaßte, im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - Westfälisches Archivamt - herausgegebene Neubearbeitung der Regesten des Urkundenbestandes bis 1500 im Archiv der Abteilung Paderborn des Vereins vor. Das Werk mit dem Titel „Die Urkunden bis zum Jahr 1500“ ist erschienen als Band 14 (Neue Folge) in der Reihe „Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens“; es „erschließt einen für die westfälische Landesgeschichte wichtigen Bestand“, betonte Dr. Reimann.

Zur Verdeutlichung des „Genius loci“, des historischen Flairs des Versammlungsortes und der ihn umgebenden Region, hielt der Bielefelder Universitätsprofessor Dr. Heinrich Rüthing den vormittäglichen Eröffnungsvortrag mit dem Thema „Das Paderborner Land und seine Herren. Kritisch-aufmerksame Beobachtungen aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts“. Er konnte hierbei auf Aufzeichnungen des Bruders Goebel aus dem Kloster Bööden zurückgreifen, die nicht nur für eine kritische Beurteilung der nachreformatorischen Zeit im Hochstift Paderborn interessant sind, sondern auch deshalb, weil der Ordensmann im Auftrag seines Klosters seinerzeit viel herumgereist ist - so unter anderem bis nach Köln und Rom - und als „Zeitzeuge“ des 16. Jahrhunderts einige freundliche, aber auch kritische Anmerkungen zu Paderborn, dem Fürstbistum und allem, was damit zusammenhängt, niedergeschrieben hat. [Vgl. Beitrag in diesem Heft]

Beratungsgegenstand der ersten Arbeitssitzung am Nachmittag, die von Dr. Wolfgang Bockhorst, Westfälisches Archivamt, moderiert wurde, war das Thema „Sparkassengeschichte als Aspekt der Regionalgeschichte“. Einleitend wies Dr. Bockhorst darauf hin, daß Kreis-, Stadt- und Gemeindearchive nicht selten über Archivalien zum lokalen Sparkassenwesen verfügten, da bis in die 60er Jahre dieses Jahrhunderts die Kämmerer der Kommunen häufig in Personalunion auch das Amt des örtlichen Sparkassenrendanten versehen hätten. Der diesjährige Westfälische Archivtag wolle deshalb versuchen, die Sparkassen für den regional- und wirtschaftsgeschichtlichen Stellenwert ihrer Archivalien zu sensibilisieren und ihnen praktische Tips und Hilfen bei der Verwaltung und Archivierung ihres Schriftgutes an-

zubieten. [Die Referate der Sitzung werden in einem Sonderband veröffentlicht, der den Beziehern dieser Zeitschrift zugestellt wird.]

Folgende Referate schlossen sich an:

Dr. Rolf Gerlach, Geschäftsführer des westfälisch-lippischen Sparkassen- und Giroverbandes, Münster:
„Warum Sparkassen sich für ihre Geschichte interessieren.“

Dr. Wilfried Reininghaus, Westfälisches Wirtschaftsarchiv, Dortmund:
„Kreditinstitute in Westfalen. Eine Skizze der Entwicklung seit dem 18. Jahrhundert.“

Dr. Ingo Krüger, Bayerischer Sparkassen- und Giroverband, München:
„Sparkassengeschichte als Quelle der allgemeinen Geschichte. Bayerische Beispiele.“

Rolf-Dietrich Müller, Stadtarchiv Paderborn:
„Die Geschichtsschreibung über die Paderborner Kreditinstitute. Praktische Beispiele.“

Abends war Gelegenheit gegeben, an einer kurzen Besichtigung des alten fürstbischöflichen Residenzschlosses und des historischen Ortskerns von Schloß Neuhäus, einschließlich der katholischen Pfarrkirche St. Heinrich, unter Führung des Ortsheimatpflegers Michael Pavlicic teilzunehmen.

Die zweite Arbeitssitzung am Morgen des folgenden Tages, moderiert von Dr. Horst Conrad, Westfälisches Archivamt, stand unter der Thematik „Quellen zur Sparkassengeschichte“:

Wie einleitend betont wurde, seien zum Beispiel bei Vorbereitungen zu Jubiläen und Ausstellungen der Sparkassen und anderen Kreditinstitute die kommunalen Archive oft erste Anlaufstellen, könnten sie doch in vielen Fällen mittels ihrer Akten- und Sammlungsbestände (Plakate, Fotos, Zeitungen, Werbeschriften etc.) Überlieferungslücken in den kreditinstitutseigenen Archivbeständen schließen helfen und mit weiteren sachdienlichen Hinweisen behilflich sein.

Die 2. Arbeitssitzung umfaßte folgende Referate:

Dr. Wolfgang Bender, Nordrhein-Westfälisches Staatsarchiv Detmold:
„Quellen zur Sparkassengeschichte im Staatsarchiv Detmold.“

Hans Eberhard Brandhorst, Kommunalarchiv Minden:
„Quellen zur Sparkassengeschichte im Kommunalarchiv Minden und in den Gemeinden des Kreises Minden-Lübbecke.“

Gunther Fessen, Pressereferent und Leiter des historischen Archivs der Sparkasse Hagen:
„Woher kamen die Groschen und Thaler? Spurensuche beim Aufbau des historischen Archivs einer zukunftsorientierten Sparkasse.“

Diplom-Kauffrau Bärbel Ziesenne, Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband, Münster:
„Einheitsplan für die Schriftgutablage der Sparkassen.“

Bei der sich anschließenden Aussprache stand vor allem die Frage nach öffentlicher Zugänglichkeit bei Benutzung von Sparkassenarchivalien für Forschungszwecke im Vordergrund.

Gunther Fessen, Pressereferent und Leiter des historischen Archivs der Sparkasse Hagen, gab nach einer diesbezüglichen Frage aus dem Kreis der Tagungsteilnehmer zu bedenken, daß es sich bei Sparkassenarchivalien dem Wesen nach um Unternehmensakten handele, die in der Regel schon bei ihrer Entstehung und Verwendung im laufenden Geschäftsgang, nicht zuletzt auch aus Wettbewerbsgründen, einer gewissen Geheimhaltung unterlägen, somit der Zugang zu diesen Unterlagen - sogar innerbetrieblich - ziemlich restriktiv gehandhabt werde. Bei externer Benutzung zwecks wissenschaftlicher Auswertung komme erschwerend hinzu, daß wegen der dauernd sich verschärfenden Wettbewerbslage im Bankgewerbe äußerste Diskretion sowie Sensibilität im Umgang mit bankamtlichem Schriftgut angesagt seien, um der Konkurrenz nicht ungewollt Wettbewerbsvorteile zu verschaffen; zudem engten die gesetzlichen Bestimmungen des Personen- und Datenschutzes einen eventuellen Handlungsspielraum bei Erteilung einer Benutzungsgenehmigung weiter ein.

Er selber (Fessen) habe, trotz seiner Stellung als hausinterner Archivleiter, so seine Probleme, „an gewisse Akten heranzukommen“.

Die Einrichtung und Unterhaltung eines sparkasseneigenen historischen Archivs bei einem einzelnen Kreditinstitut - wie in Hagen - sei nach seinem Kenntnisstand ein Unikum in Westfalen-Lippe.

An vorgenannte Schilderungen inhaltlich anschließend, ergriff Dr. Ingo Krüger, Bayerischer Sparkassen- und Giroverband, München, das Wort und schilderte die diesbezügliche Personal- und Sachlage in Bayern, wie folgt:

Bei den großen Sparkassen in den bayerischen Großstädten München, Nürnberg und demnächst auch in Augsburg, seien promovierte Historiker angestellt, die dort die historischen Archive zumindest mitbetreuten. „Mitbetreuen“ heiße, daß sie auch noch andere Aufgaben wahrzunehmen hätten. Das könne reichen vom Verfassen einer Rede mit historisch bezogenem Inhalt, über die historische Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu all den Dingen, für die ein Historiker eingesetzt werden könne, so zum Beispiel zur Beurteilung der Förderungswürdigkeit von Manuskripten mit Darstellung historischer Zusammenhänge und ähnliche Dinge. Diese Aufgaben müßten sie als Fachleute natürlich „mit“wahrnehmen; man könne sich finanziell praktisch nur einen Historiker pro Sparkasse leisten. Dieser habe damit jedoch ein ausgesprochen vielfältiges Arbeitsfeld: Er decke praktisch den gesamten Aufgabenbereich des Historikers und Archivars ab.

Daneben seien aber auch in vielen kleineren bayerischen Städten sowohl „mit der Verwaltung des Sparkassenarchivs betraute Personen“ beschäftigt, die fachspezifisch eigenverantwortlich handelten, als auch hauptamtliche Sparkassenarchivare.

Gunther Fessen, Sparkasse Hagen, ermunterte in einem kurzen, sich anschließenden Statement die Sparkassenvorstände, bei der Sicherung und Erschließung ihrer Archivalien- und Sammlungsbestände mit den jeweiligen Gemeinde-, Stadt- und Regionalarchiven vertrauensvoll

zusammenzuarbeiten. Die Archive rief er zur Mithilfe auf, die regional- und wirtschaftsgeschichtlich interessanten Bestände bei den Sparkassen und anderen ortsansässigen Kreditinstituten zunächst einmal zu sichern, um sie so unkontrollierter Kassation zu entziehen und andererseits für wissenschaftliche Forschungsvorhaben zu erhalten.

Dr. Reininghaus, Westfälisches Wirtschaftsarchiv Dortmund, griff inhaltlich und sachlich diese Anregungen noch einmal auf und führte ergänzend hierzu aus, daß es für Archive und Sparkassenvorstände im Interesse des gemeinsamen Anliegens einer Sicherung, Erhaltung und Erschließung der Sparkassenarchivalien unabdingbar sei, auf dezentraler Ebene Kontakt aufzunehmen. Gerade „vor Ort“ müsse noch viel Überzeugungsarbeit geleistet, aber auch von Fall zu Fall - nötigenfalls durch raschen Zugriff - müssen die Quellen gerettet und gesichert werden.

Bärbel Ziesenhennel habe mit ihrem Referat besonders deutlich gemacht, daß zum einen eine zentrale Betreuung der Archivpflege bei den Sparkassen anzustreben sei, andererseits aber auch der vermittelnde Einfluß des Sparkassen- und Giroverbandes Westfalen-Lippe in Münster genutzt werden sollte, der die Sparkassenvorstände diesbezüglich gezielt ansprechen könne. Denn Mißtrauen begegne - gerade bei externer Nutzung - da, wo besondere Sicherheitsbedürfnisse der Sparkassen tangiert und zu berücksichtigen seien. Wichtig sei nicht nur das Werben für Geschichte als solche, sondern auch eine Beratung, wie man mit den Quellen, auch bei der täglichen Arbeit, umgehe. Wie das Referat Ziesenhennel weiter verdeutlicht habe, denke man bei den Sparkassen bereits intensiv über Aufbewahrungsfristen nach; ähnliches gelte für die Handelskammern und den Deutschen Industrie- und Handelstag. Spätestens hier, führte Dr. Reininghaus weiter aus, sei in den erfreulich positiv sich entwickelnden Beziehungen zwischen Sparkassen und Archiven nunmehr ein Stadium erreicht, das zum Anlaß genommen werden sollte, mit den Archivaren in konkrete Gespräche einzutreten; mit Dr. Gerlach vom Dachverband der Sparkassen in Westfalen-Lippe sei inzwischen verabredet, noch in der zweiten Jahreshälfte in Münster ein Seminar für die Sparkassenvorstände zu veranstalten, wo über Sparkassengeschichte und Archivpflege bei den westfälisch-lippischen Sparkassen diskutiert werden solle.

Dr. Reininghaus betonte abschließend, er sei der festen Überzeugung, daß als Ergebnis eines solchen Kolloquiums letztlich bei allen Beteiligten Einvernehmen darüber bestehen werde, in der Sache selbst zu einer konstruktiven, für beide Seiten nutzbringenden Kooperation zu kommen.

Der Tagesordnungspunkt „Aktuelle Fragen zur Archivpflege“ ergab keine Wortmeldungen aus dem Kreis der Tagungsteilnehmer.

Landesoberarchivrat Kießling benutzte daher die Gelegenheit, einige aktuelle Fragen aus dem Bereich der Archivpflege in Westfalen-Lippe anzuschneiden:

Er wies zunächst auf die laufende Bundessicherungsverfilmung hin. Diese Aktion, durchgeführt bei der Archivberatungsstelle Rheinland, weise für Westfalen zweckgebundene Bundesmittel in Höhe von 45.000,- DM jährlich aus. Um diesen Finanzrahmen 1994 noch optimal

ausschöpfen zu können, sei eine kurzfristige Anmeldung zu verfilmender Bestände beim Westfälischen Archivamt dringend erforderlich. Bei Abrechnung der Einzelmaßnahme entfalle regelmäßig pro Aufnahme ein Eigenanteil von -,10 DM auf den jeweiligen Archivträger; dieser Betrag werde - wie üblich - durch das Archivamt bezuschußt, so daß sich ein restlicher Eigenanteil von etwa -,07 DM pro Aufnahme ergebe.

Im Zusammenhang mit der Realisierung neuer „Steuerungsmodelle“ bei allen öffentlichen Verwaltungen sei das Westfälische Archivamt informiert worden, daß in einer Stadt Nordrhein-Westfalens die Absicht bestehe, das städtische Archiv in eine GmbH umzuwandeln. Dies erscheine abwegig, passe aber genau in das Schema der Überlegungen, die im wesentlichen darauf abzielten, auch durch Privatisierung bestimmter Verwaltungsaufgaben Kosten einzusparen.

Kießling forderte die Tagungsteilnehmer auf, für den Fall, daß sich vergleichbare Entwicklungen bei anderen Archivträgern abzuzeichnen begännen, dies schon im Vorfeld unverzüglich dem Archivamt mitzuteilen, damit rechtzeitig gegengesteuert werden könnte.

Auf die Zwischenfrage von Dr. Reininghaus, wie man sich wirksam gegen solcherlei Vorhaben zur Wehr setzen könne, antwortete Kießling, nach seiner Ansicht sei eine Regelung der Angelegenheit durch die einschlägigen Bestimmungen im „Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen“ vom 16.5.1989 möglich und denkbar. § 10 Abs.1 ArchivG NW bestimme eindeutig, daß das kommunale Archiv „in eigener Zuständigkeit“ geführt werden müsse. Die Führung in Form einer Institution privaten Rechts sei demnach ebenso unzulässig, wie die Ablieferung kommunalen, also öffentlichen Archivgutes an eine solche privatrechtlich organisierte Institution (vgl.hierzu: § 10 Abs.2 ArchivG NW sinngem.). Eine Arbeitsgruppe der beiden Archivberatungsstellen werde sich in nächster Zeit mit der Problematik befassen. Über das Ergebnis der Beratungen werde das Westfälische Archivamt zu gegebener Zeit berichten.

Dr. Reininghaus wies anschließend noch auf ein verkehrsgeschichtlich bedeutsames Jubiläum hin: Im Jahre 1997 jähre sich zum 150. Male die Eröffnung der Köln-Mindener Eisenbahn; diesen Anlaß wollten verschiedene Einrichtungen und Gruppen zur Erforschung westfälischer Eisenbahn- und Verkehrsgeschichte nutzen. Es werde eine Ausstellungskette von Oberhausen bis Minden geben, um - das müsse aber noch diskutiert werden - verschiedene Aspekte der Eisenbahngeschichte aufzuarbeiten; in Dortmund werde eine wissenschaftliche Tagung in Kooperation mit dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv und dem Institut für Regionalgeschichte stattfinden. Weiter sei geplant, einen Bildband mit Quellen zur Verkehrsgeschichte Westfalens herauszugeben; zur Realisierung dieses Publikationsvorhabens werde die projektbezogene Einbindung der westfälischen Archive, etwa durch Zurverfügungstellung themenspezifischen Quellen- und Dokumentationsmaterials, unerlässlich sein.

Den Abschluß der Tagung bildete nach dem Mittagessen eine Besichtigung des ehemaligen Klosters Dalheim unter sachkundiger Führung von Professor Dr. Manfred Balzer. Die Klosteranlage wurde im Jahre 1979 vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe erworben und in der Folgezeit mit erheblichem Kostenaufwand restauriert.

Das Paderborner Land und seine Herren

Kritisch-aufmerksame Beobachtungen aus der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts*

von Heinrich Rüthing

In einer Chronik aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden wir zum Jahr 1506 folgenden Eintrag: „Item des negesten sondaghes darna, unde was mytvasten dach, do brante et tho dem Nyen Huse gans aff, de here myt den buren. Dat geruchte quam den morgen vro int kloster unde wy leppen darhen unser XIII. Ick was dar myt. Aver dat was allet vorbrant, do wy dar quamen. De dode ko laghen up der straten; dar was groit jamer anthoseyn. Wy drogen water tho dem steynwerke, aver et was allet tho latte.“¹ Der hilfreiche Mann, der aus dem etwa 18 km entfernten Kloster Böödeken mitherbeigeilt war, um - wenn auch vergeblich - Neuhaus zu retten, war der Laienbruder Göbel Schickenberges. In seiner kurzen Notiz können Sie bereits einige seiner wichtigsten Charakterzüge kennenlernen: Entschlossenheit, Hilfsbereitschaft und Mitgefühl mit allen Elenden dieser Welt. Bruder Göbel, wie er sich selbst immer nennt, ist noch oft in Neuhaus gewesen; meistens wohl mit zwiespältigen Gefühlen, begegnete er hier doch einem, ja *dem* Herrn des Paderborner Landes, dessen Tun und Lassen er aufmerksam beobachtete, kritisch bewertete und nur selten billigen konnte. Bruder Göbel hat an Neuhaus viel gelitten. Doch davon später!

Göbel Schickenberges² wurde vermutlich als Sohn eines Geistlichen in Köln geboren; seine Jugend verbrachte er in Hessen. 1501 trat er als Laienbruder in das Chorherrenkloster Böödeken ein. Den des Schreibens, aber vor allem des Rechnens Kundigen, machten die Chorherren bereits ein Jahr nach seiner Ankunft zum Vogt, „leyder unwerdich“, wie Göbel in seiner unnachahmlich lakonischen Art bescheiden vermerkt. Als Vogt hatte Bruder Göbel die seinem Kloster zustehenden Natural- und Kapitaleinkünfte einzutreiben. So lernte der stets hellwache und immer wißbegierige Laienbruder neben dem Paderborner Land die Welt kennen, zwischen Lübeck und Rom, Köln und Braunschweig. Da er ohnehin verpflichtet war, alle Einkünfte korrekt zu notieren, fügte er diesen Einträgen auch gleich seine Erlebnisse, Erfahrungen, Kenntnisse und Reflexionen bei. So entstand eine der lebendigsten und originellsten Chroniken der Zeit, in der von Ochsen und Schafen in Böödeken ebenso die Rede ist wie von Bränden in Rütthen und Elsen, der Besetzung westfälischer Bischofsstühle, den religiösen Neuerungen im Reich und militärischen Aktionen vor Rhodos oder Reval. Der fromme Laienbruder starb nach einem arbeitsamen, abwechslungsreichen und manchmal abenteuerlichen Leben voller Gefahren am 3. September 1543 im Kloster des hl. Meinolf.

Wie bereits angedeutet: Die Vielfalt der von Göbel beobachteten und beschriebenen Ereignisse ist groß. Da hier und heute die Herren des Paderborner Landes im Zentrum stehen sollen, muß auf vieles verzichtet werden, was der Laienbruder sonst an Wichtigem und Interessantem zu dieser Region und ihrer Geschichte zu berichten weiß: auf seine Darstellung von Begebenheiten aus der bäuerlichen Welt, auf seine umfangreichen und eindringlichen Nachrichten zu Unwettern, Mißernten, Hungersnöten oder Seuchen, und vor allem auf das, was

den treu altgläubigen Göbel am tiefsten bewegt und beunruhigt hat: die religiösen Neuerungen seiner Zeit.

Von den Herren soll im folgenden die Rede sein. Da ist es wichtig zu wissen, daß Bruder Göbel sich immer als Diener sah. ‚Dienen‘ ist die zentrale Kategorie seines Selbstverständnisses. In Anlehnung an Luk. 17,10 versucht Göbel, diese Selbsteinschätzung auch lateinisch zu formulieren, was anzeigt, daß es ihm hier um etwas ganz wichtiges geht. Der einfache Laienbruder, der mit allen grammatischen Regeln einer Sprache, die er nie systematisch gelernt hat, auf Kriegsfuß steht, ringt immer wieder mit den Tücken der lateinischen Morphologie, ehe er über „servus inuttulus“, „inutilus“, „inutilius“ manchmal auch zur richtigen Form „servus inutilis“ findet.

Als Diener weiß Bruder Göbel, daß die Welt nach Gottes Willen hierarchisch geordnet ist und er stellt diese Ordnung nie in Frage. Das hindert ihn aber nicht, auch die Herren immer kritisch danach zu bewerten, wie weit sie der Aufgabe, die Gott ihnen übertragen hat, gerecht werden; denn ein großer Teil der Wirren einer aus den Fugen geratenen Zeit wurzelt nach Göbel im Versagen der Herren. - Bruder Göbel verstand sich als Diener und schreibt die Geschichte seiner Zeit aus der Perspektive eines einfachen, sich seiner Schwächen bewußten Mannes. Nicht nur die Breite des Themenspektrums, sondern auch diese ungewöhnliche Perspektive und die damit verbundene sprachliche Form heben Bruder Göbels Chronik weit über die Werke der anderen Geschichtsschreiber des Paderborner Landes hinaus. Wer etwa das gleichzeitige Diarium des Abtes von Marienmünster, Heinrich Schröder-Dronemann, liest, steht immer in der Gefahr einzuschlafen.³ Unser Laienbruder hält seine Leser dadurch wach, daß es ihm, der sein Herz auf der Zunge trägt, gelingt, sie unmittelbar an seinen spontan und direkt geäußerten Ängsten, Nöten und Hoffnungen teilhaben zu lassen.

Noch eine letzte Bemerkung vorweg! Bruder Göbel erörtert Herrschaftsverhältnisse nicht abstrakt-theoretisch; er bietet erst recht keine kritischen Analysen von Verfassungen; ja nicht einmal geschlossene Porträts einzelner Herren sind von ihm zu erwarten. Das lag dem Laienbruder nicht; aber Göbel kann - oft in unnachahmlicher Weise - Ereignisse und Situationen beschreiben, manchmal sprunghaft und anekdotisch, aber nie ohne inneres Engagement.

Der bei Bruder Göbel meistgenannte Herr des Paderborner Landes ist selbstverständlich der Bischof. Göbel hat drei Bischöfe erlebt, oder besser: erlitten. Hermann I. von Hessen, zugleich Erzbischof von Köln (1498-1508), Erich von Braunschweig-Grubenhagen (1508-1532) und Hermann II. von Wied (1532-1547).

Der erste der drei genannten Bischöfe, der als Hermann der Friedfertige in die Paderborner und Kölner Geschichte eingegangen ist, kommt in Göbels Aufzeich-

nungen nur einmal vor. Was der Laienbruder berichtet, ist eigenartig und läßt Hermann gar nicht als den so friedfertigen und frommen Mann erscheinen, als den ihn die Historiker gezeichnet haben. Der Herr von Paderborn und Köln faßte nämlich im Jahr 1504 wieder einmal den tollkühnen Entschluß, das Ergebnis der großen Soester Fehde rückgängig zu machen und die mehr als ein halbes Jahrhundert zuvor verlorene Stadt Soest „weder an dat sticht van Collen (to) brengen“.⁴ Hermanns in der westfälischen Geschichtsschreibung nur selten erwähnter Plan sah nach Bruder Göbels lakonischem Bericht so aus: Dem Bischof „solden up eynen morgen na midder nacht twe porten tho Soist geoppent werden unde als dan wolde he vor den twen porten syn myt twen heren unde wolde also invallen unde alle doit slain, wat dar nicht en wolde Kolss werden etc.“ Das Paderborner Land mußte für den geplanten Kriegszug mehrere Kontingente stellen, darunter Aufgebote aus Paderborn und Warburg. Die zum großen Marsch auf Soest befohlenen Bürger wissen zunächst nicht, wohin die Reise gehen soll. Doch schon einen Tag später ist der Versuch des Bischofs, die Geschichte zu revidieren, wie ein Spuk verfliegen. Das Unternehmen wird in Oestereiden abgeblasen, denn „de sacke was vorraden“. Die Stadt Köln hatte Boten nach Soest geschickt, die „reden twe perde doit in der nacht, also dat de van Soist worden ghewarnet“.

Bruder Göbel greift diese Ereignisse nicht etwa auf, um seinen Landesherrn und dessen Politik grundsätzlich zu charakterisieren oder zu kritisieren, sondern weil sein Kloster, das *der* Bezugspunkt seines Denkens und Schreibens ist, durch den Kriegsplan des Bischofs Schaden nimmt. Die Warburger - obwohl „se nicht ... dan eyne nacht ... uitgewest“ - waren nämlich „alrede vormachtet“ und stahlen in Böödeken deshalb einen Ochsen, „als weren se wilde Bemers gewest“. Den Bürgermeistern von Warburg ist das Verhalten ihrer Schützen außerordentlich peinlich; aber das braucht hier nicht zu interessieren. Wichtig ist, daß Bruder Göbel das Handeln der „groten heren“ vor allem dann kritisch unter die Lupe nimmt, wenn es für sein Kloster oder für Gruppen, denen sich der Laienbruder verbunden fühlt, verhängnisvolle Konsequenzen hat. Das zeigt sich besonders deutlich an Göbels Darstellung von Hermanns Nachfolger: Erich von Braunschweig-Grubenhagen.

Als Erich, seit 1508 Bischof von Osnabrück und Paderborn, am 14. Mai 1532 bei einem Festmahl auf seinem Schloß Fürstenau plötzlich tot umfiel, war Bruder Göbel erleichtert. Das zeigt sein knapper Kommentar zur Wahl von Erichs Nachfolger. „Item tholest hebben unsse heren van Paderborn gekoren den bisschoff van Collen. Got geve uns goit geluck dar myt; want de ander, de doit ist, was uns eyn swar here. Wy en hetten uns nicht lenger kont upgehouden. Got de almechtie wille uns vort helpen. Item wy hebben dussen saligen heren mer schattinge unde dinstes gedain, dan wy alle den anderen heren vor em gedain hatten in hondert unde XXI jar.“⁵ Bruder Göbel ist offensichtlich nicht nur erleichtert, einen solchen Herrn endlich los zu sein; es klingt auch unüberhörbar Schadenfreude durch. Denn kurz vor seinem Tod hatte sich Erich von Braunschweig-Grubenhagen auch noch zum Bischof von Münster wählen lassen. „Aver dat sticht van Monster en hatte he nych lenger in dan VII wecken unde hatte em gekostet over twintichdusend goltgulden.“⁶ Viertausend Gulden beanspruchte allein der Papst für die Bestätigung der Wahl. Als Erich starb, waren Legaten mit dem Geld, das der Bischof auch aus den Klö-

stern des Paderborner Landes herausgepreßt hatte, bereits nach Rom unterwegs. Ihnen wurden eiligst Boten nachgesandt, „dat dat grote geld nicht verloren en worde“.⁷

Bruder Göbel hat die Katastrophen und Heimsuchungen, die sein Kloster, das Paderborner Land und Westfalen immer wieder trafen, eindrucksvoll und mitfühlend dargestellt. Das gilt vor allem für 1529, ein Unglücksjahr, das sich durch eine dunkle Prophezie und durch einen hellen Kometen ankündigt. „Item man siet nu thor tijt alle nacht eyn comet-sternnen; de komet van dem lande tho Hessen her over dat Sentvelt na Brillen tho Tindelen; kan man den alle nacht gheseyn. Got de geve uns wat goedes, want dat bedudet sonderlikes wat nyghes in der cristenheit. Got helpe uns. Amen.“⁸ Göbels fromme Bitte findet kein Gehör; dem Komet folgt die Seuche, der ‚englische Schweiß‘. Unser Laienbruder erlebt das Massensterben auf einer Reise in Deventer; er liegt auf der Straße zwischen den Todgeweihten und bereitet sich auf sein eigenes Ende vor, doch er überlebt! Göbels Hoffnung, die Seuche möge das Paderborner Land verschont haben, erfüllt sich nicht. „Item do ick heym quam tho Bodeken, Paderborn, Lippe, Gesseke, Soltkotten, Warborgh etc., et was gewest over alle lant ... geflogen als eyn blixem in eyner korten tijt.“⁹ Ein anderes Unglück kommt hinzu: Das Wetter ist über den ganzen Sommer hin so schlecht, daß eine Hungersnot droht. Doch was sind diese Plagen schon im Vergleich zu dem, was Bischof Erich in Böödeken anrichtet! Bruder Göbel schließt seine Katastrophenberichte zum Jahr 1529 mit den resignierenden Sätzen: „Item onder allem liden, dat uns Got thosendet, liden wy billick unde gernne. Aver uns g.h. van Paderborn hevet uns gesant sine rutter unde perde; de hebben wy moist holden wol VI wecken. Wat uns dat gekost hevet, kent Got almechtig, de dat ouck wol wyl richten.“¹⁰ - Göbel ist nicht nur darüber empört, daß der Bischof - wie schon so oft - seine Reiter und Pferde im Kloster einquartiert; der „gededige her“ schickt gleichzeitig auch noch dreißig seiner Delbrücker Bauern in die Böödeker Wälder, um dort widerrechtlich Holz für seine Salzkottener Saline schlagen zu lassen; und, Höhepunkt der Provokation: „Wy mosten den XXX mannen de kost dartho geven unde de nacht herberghen. My duncket, et sy wol klageswert tegen den almechtigen Got, dat wy moiten etten unde drincken geven dengennen, de uns unse holt affhopen. Help uns Got! Anders en weit ick dit mail gin ander off better holpe.“¹¹

Daß Bischof Erich durch seine fortwährenden Besuche und Einquartierungen die Klöster des Landes, die er laut Bruder Göbel am liebsten aufgelöst hätte, an den Rand des wirtschaftlichen Ruins bringt, hat neben unserem Chronisten auch der Abt des Klosters Marienmünster, Heinrich Schröder-Dronemann, wiederholt betont. Auch der Abt zählt - wie Göbel - exakt die Zahl der Pferde auf und notiert das, was sie verfressen; auch der Abt klagt („proh dolor!“); auch er setzt seine Hoffnung auf Gott („dominus omnipotens refundet“). Die ersten Unterschiede zwischen dem Laienbruder und dem Abt werden deutlich, wenn es darum geht, die Verantwortlichkeit des Bischofs vor Gott klar zu benennen. Heinrich Schröder-Dronemann schreibt: „Ignoscat sibi Deus! - Möge Gott dem Bischof verzeihen!“ Bruder Göbel läßt dagegen wiederholt anklingen, daß der „gdedige her“ im Endgericht keinen leichten Stand haben werde. Doch ein anderer Unterschied ist wichtiger; der Laienbruder formuliert sei-

nen Ärger über den Bischof offener, spontaner und auch witziger als der Abt. Das gilt vor allem dann, wenn der Bischof und sein Gefolge dem Konvent nicht nur wirtschaftliche Lasten aufbürden, sondern wenn sie darüber hinaus die klösterliche Ruhe stören, die Heiligkeit des Ortes nicht achten. 1526 notiert Göbel: „Item wy hatten unsses g.h. gesinde hir lichen woll XIII dage ... unde saten alle de nacht unde songen unde reppen; onder der metten reppen se unde songen noch luder, dan de heren in dem kor, also dat Got unde sin leven hilligen hatten eyn metten unde de duvel hatte ouck eyn metten. Dem almechtigen Gode motte dat gheklaget sin, dat et nu leyder in der werelt also steyt. Item se satten went des morgens, dat de clock vijf sloch ... Got helpe uns. Amen.“¹² Noch mehr Tadel verdient der Bischof, als er ein Jahr später mit der Herzogin von Kleve sowie den Gräfinnen von Waldeck und Tecklenburg in Böödeken auftaucht. Bruder Göbel kann das Treiben der Adelsgesellschaft, die im Kloster einen Ehevertrag abschließen will, nicht mehr mit ansehen. „Item dat ick nicht mehr geseyn en hebbe. Got geve, dat ick es nummer mer en se! Dat was dit: Uns g.h. nam de frauwen alle in dat kloster unde in der heren reventer; dar danseden unde sprunghen se als de duvels. Mosten wi allet liden unde en dorften nicht dar entegen seghen. Got helpe uns!“¹³ Immerhin erfährt Bruder Göbel wenigstens einen kleinen innerweltlichen Trost. Der Bräutigam, ein Graf von Isenberg, bleibt aus, so daß „dat was der bruit eyn groit honne unde spot.“¹⁴

Wenn der Bischof nicht selbst im Kloster erscheint, kommen seine Leute und fordern Steuern, Bau- und Fuhrleistungen oder gar Kriegsdienste ein. Und immer wieder heißt es - und das nicht nur in Göbels chronikalischen Notizen, sondern auch in dem sonst so nüchtern formulierten Einnahmeregister: „Got helpe uns! Got behode uns! Got sta uns by!“ Gegen niemanden hat der fromme Laienbruder so inbrünstig angebetet wie gegen seinen Bischof, diesen - wie Göbel sagt - „lästigen“ Herrn; das Wort „lästig“ ist hier in seiner ursprünglichen Bedeutung zu verstehen. Göbels Bitten formieren sich gleichsam zu einer Litanei. Aber gegen den „gnedigen hern“ hilft selbst der höchste Herr nicht immer. Oder doch? Im Winter 1529/30 mußten die Böödeker mit sechs Pferden dem Bischof eine große Kiste mit Geld in sein osnabrückisches Schloß Fürstenau transportieren. Zudem hatten die „armen broderen“ von Böödeken mehrere Monate in Fürstenau so hart zu arbeiten, „dat wy nicht mer en können.“¹⁵ Das will etwas heißen, denn die Laienbrüder aus dem Kloster des hl. Meinolf waren kräftiges Zupacken gewöhnt. Was mag Bruder Göbel wohl gedacht haben, als er kurz nach der Darstellung dieses Unrechts niederschreiben konnte: „Item dat slot thor Vorstenouwe dat brante ... donsdach na paissen, also dat uns g.h. in synem hempt uit quam, anders wer he myt vorbrant. Unde eynen groten kasten myt gelde ..., de wort ouck geredet. Anders vorbrante allet, dat dar was. Got vorbarmet. Amen.“¹⁶

Erich von Braunschweig-Grubenhagen kommt, wenn er unerwünscht ist; aber er ist nicht aufzufinden, wenn er gebraucht wird. Zwischen 1513 und 1517 kam es um das Kloster Böödeken zu heftigen gewaltsamen Auseinandersetzungen, die Bruder Göbel kurz als „Fehde“ kennzeichnet. In diesem Konflikt mit den bischöflichen Amtleuten auf der Wewelsburg, den Adligen Cort und Wilhelm von Brenken sowie Johann von Büren, stand nach der dramatischen Darstellung unseres Chronisten die Existenz des ältesten Klosters im Paderborner Land,

ja die Existenz der ganzen Windesheimer Kongregation auf dem Spiel. Es wäre die Aufgabe des Bischofs gewesen, in dieser schwierigen Lage das Recht des Klosters zu schützen und den Frieden im Land zu wahren. Doch hier versagt der „gnädige Herr“ und entzieht sich immer wieder seinen Pflichten. Bruder Göbel hat auch hier sein hartes Urteil nicht in einer abstrakten moralisierenden Abrechnung mit seinem Landesherrn formuliert, sondern die Kritik unüberhörbar in seine lebendige Darstellung der turbulenten Ereignisse eingeflochten. Als sich die Situation für Böödeken gefährlich zuspitzt, reiten der Subprior und der Prokurator des Konvents zur bischöflichen Burg nach Dringenberg, um dem Landesherrn ihre Position darzulegen. Aber „se en vonden siner nicht, also dat se geyn klage gedoin en konden.“¹⁷ Der Bischof, der von vornherein auf eine gütliche Einigung zwischen den Parteien aus war, schiebt die Sache zum Ärger Göbels auf die lange Bank. Für die Böödeker ist er einfach nicht erreichbar. Selbst als führende Mitglieder der Windesheimer Ordensleitung nach Dringenberg kamen, um „seine fürstlichen Gnaden“ bei seinem Versprechen zu nehmen, er wolle die Angelegenheit endlich selbst „undersoken unde beseyn“, fanden sich die Chorherren in der gleichen Situation wieder wie beim ersten Versuch: Sie „fonden unssen g.h. nicht tohuiss. Se wacheden also lange, went dat he quam, aver se en konden geyn audienssie krighen.“¹⁸ Die Böödeker gewinnen schließlich das Domkapitel, um dem Bischof wenigstens einen Brief überreichen zu können. „So santen de heren van dem dome den briff tho dem Nyegenhuiss, aver uns g.h. en was nicht dar. So en was ouck nemant dar, de den breiff wolde entphangen.“¹⁹ Zum dritten Mal stehen die Böödeker vor verschlossenen Türen. Der Bischof setzt zwar einen Einigungstermin an; doch als der Tag gekommen ist, muß Bruder Göbel resigniert feststellen, „dat uns g.h. nicht perschonlick dar en was.“²⁰ Dem Bischof und seinen Versprechungen ist einfach nicht zu trauen. Er hatte den Böödekern zwar zugesichert: Nähme er dem Kloster durch seine Entscheidungen auch nur ein Ei, so wolle er ihm eine Kuh als Ersatz geben. Den skeptischen Laienbrüder kann der geistliche Landesherr mit solch markanten Sprüchen nicht mehr überzeugen. Der Bischof hat zwar Brief und Siegel auf sein Versprechen gegeben, doch das einzige, was das Kloster von der bischöflichen Urkunde hat, sind wieder einmal nur die Kosten: „Aver de briff stont uns wol hondert goltgulden.“²¹ Vor dem bischöflichen Herrn zu klagen hat keinen Zweck; der einzige Herr, der die Klagen der bedrängten Chorherren anhören wird, ist Gott, der - das betont Göbel immer wieder - am jüngsten Tag auch über das Verhalten des pflichtvergessenen Landesherrn befinden wird.

Pflichtvergessen ist nicht nur der Bischof. Auch die anderen Herren - etwa das Domkapitel - lassen Böödeken in seiner Not schmählich im Stich. Göbel ist hier realistisch: „Mallick gaff uns goede worde; dat bliff darby“;²² oder: „... dat wort allet vorgetten.“²³ Ja, es gibt im ganzen Land keinen Herrn, dem man auch nur klagen kann. „Wy en hebben nu nemant, dem wy dusse groten gewolt klagen dorven. Wy mosten vorduldich syn unde klagent Gode, went dat et better werde.“²⁴

Göbel gibt - außer in seinem kurzen Nachruf - keine ausgewogene zusammenfassende Charakteristik der Regierungszeit Erichs von Braunschweig-Grubenhagen. Er beurteilt - durchaus selektiv und situativ - immer nur einzelne Aktionen des „swaren hern“. Viele dieser Aktionen bleiben für Göbel undurchschaubar. Bischof Erich durch-

sticht 1522 dem Kloster Abdinghof die Fischteiche; „qua causa nesso“, muß Göbel resignierend eingestehen.²⁵ Was Erich auch immer tut, letztlich findet keine seiner Handlungen vor Göbels Augen Gnade, auch nicht der Bau dieses Schlosses, zu dem die Böödeker durch Geld, Fuhrleistungen und die Arbeit der Laienbrüder beitragen mußten. Wäre es nach dem sparsamen und nüchtern rechnenden Laienbruder gegangen, könnten Sie heute hier nicht tagen. So wird alles, was Bruder Göbel über Bischof Erich zu berichten weiß, negativ beurteilt. Nur einmal wünscht er dem „gnedigen hern“ alles Gute. Als Erich 1525 gegen die aufständischen Bauern zieht, erwartet Göbel, daß „sin ghenade wederkompt. Got geve mit leven! Amen.“²⁶ Denn in den Augen des Laienbruders ist das, was die Bauern wollen, die mit ihrem Schlachtruf „Vort, vort, vort! Sla vorsten, ritter, papen doit!“²⁷ die Abschaffung der herkömmlichen Ordnung fordern, schlimmer als das, was auch der raffigigste Bischof anrichten kann.

Herren *müssen* eingreifen, wenn die rechte Ordnung in Gefahr gerät. Diese Einsicht ist wohl der Grund dafür, daß Bruder Göbel Erichs Nachfolger auf dem Paderborner Bischofsstuhl, dem Kölner Erzbischof und Kurfürsten Hermann von Wied, gleich zu Anfang von dessen Regierung ein relativ gutes Zeugnis ausstellen kann. Als es 1532 in Paderborn zu einem „upror“ und „uplop“ kam, weil ein großer Teil der Bürgerschaft „wuolde hebben eyenen nyen predicanten unde wuolde de dusse phalmen syngen“²⁸ - d.h. die Reformation einführen wollte -, griff der neue Landesherr energisch durch und ritt mit zweitausend bewaffneten Begleitern in die Stadt ein. Beim Versuch vom Pferd zu steigen, bleibt der Bischof mit einem Fuß im Steigbügel hängen und wird von dem scheuenden Tier mitgeschleift, so daß er ohnmächtig wird. „Dar was de duvel by“, der die guten Absichten des Bischofs - in Göbels Worten: „de doget, de de forst in synem sinne hatte“ - durchkreuzen wollte; „aver Got de almechtie her vorsat dat up dat beste, dat et goit (wort)“.²⁹ Gott auf Seiten des Bischofs, der die „duvellie“, wie Göbel die reformatorischen Bestrebungen der Bürger nennt, in Paderborn abstellen will! So hat man unseren Autor noch nicht über einen seiner Landesherrn reden hören. Doch Göbels erster Eindruck von dem neuen Herrn muß zwiespältig geblieben sein. Zwar bekämpft Hermann von Wied die Paderborner „duvellie“ und bannt die Gefahr, daß die Aufrührer „den rait alle vormorden unde alle papen doit slain“,³⁰ doch hat der Bischof zugleich auch den Teufel in seinem Gefolge. Denn am Abend seines Sieges hat der hohe Herr - der Böödeker Vogt Göbel ist ein Zahlenfetischist - sage und schreibe 74 Frauen bei sich zu Gast, „grafinnen, frouwen unde joufferen“, alle „myt grottem gesmide und kostel zerait na der werelt, dat dem homodien duvel wuol gevallet“.³¹ - Das Bild, das Bruder Göbel von Hermann von Wied zeichnet, bleibt insgesamt weit weniger scharf konturiert als das Bild des lästigen „gnedigen hern“ Erich. Das liegt u.a. daran, daß sich der Kurfürst von Köln wenig um seinen Paderborner Sprengel gekümmert hat, und zudem Göbels Aufzeichnungen für Hermanns Regierungszeit nur lückenhaft überliefert sind. 1542/43 muß Göbel feststellen, daß sein Bischof, der zehn Jahre zuvor „de nyen predikanten“ mit Gottes Hilfe aus Paderborn verjagt hat, nun selbst solche „nyen predikanten“ an seinen Bonner Hof holt; „Wat dar uit erwassen wil, mach Got tho dem besten vorseyn. He ist unsse vorstender. Adiuva nos!“³² Wir wissen, welche Folgen der Aufenthalt Martin Bucers und Philipp Melanchthons in Bonn gehabt

hat. Der Tod hat es Bruder Göbel, dem bis zuletzt unermüdlichen Verteidiger der alten religiösen Ordnungen und Normen, erspart, den großen Triumph des „duvels“ und die Exkommunikation seines „gnedigen hern“ kommentieren zu müssen.

Einen großen Teil von Göbels Aufzeichnungen nimmt die Darstellung von Szenen aus der Welt des heimischen Adels ein. Das hat einen ganz einfachen Grund. Über Jahre hinweg sah Göbel seine Ordensgemeinschaft, sein Kloster und auch sich selbst von einer kleinen Adelsgruppe erbarmungslos verfolgt. Als 1513 Cort und Wilhelm von Brenken sowie Johann von Büren Amtleute auf der Böödeken unmittelbar benachbarten bischöflichen Wewelsburg wurden, sahen sie ihre Chance, nach Jahren alte Rechnungen mit dem Kloster zu begleichen. Sie forderten von Böödeken Land und Markenrechte. Auf wessen Seite in diesem Streit mehr Recht lag, steht hier nicht zur Debatte. Wichtiger ist, daß die Auseinandersetzungen, die „Fehde“, das Leben des Laienbruders über Jahre hinaus bestimmt haben; denn Göbel mußte im Auftrag seines Konvents, seiner Herren, wie er gewöhnlich sagt, immer wieder an vorderster Front für das Erbe des hl. Meinolf in die Bresche springen. Er war ständig unterwegs, um Urkunden und Akten zu transportieren, Verbindungen mit anderen Konventen zu pflegen oder mit Rechtsgelehrten zu verhandeln. Zwischen 1513 und 1517 war Göbel fast ein dutzendmal in Köln; zweimal mußte er sogar allein die beschwerliche Reise nach Rom antreten, um die Interessen Böödekens an der Kurie zu vertreten. Bruder Göbel konnte sich vor den Anschlägen der Gegner seines Klosters nirgendwo sicher fühlen: „So en wiste ick my nergen veillick“,³³ denn die Bürener und die Brenkener hatten die Bedeutung des Laienbruders in dieser Auseinandersetzung klar erkannt. Um den agilen und wendigen Vertreter der klösterlichen Interessen auszuschalten, setzten die sonst immer ‚klammen‘ Herren ein Kopfgeld aus; Cort von Brenken versprach schließlich jedem 25 Goldgulden, „de (em) brechten eyn hant off voit van my“.³⁴ Ende April 1515 versuchten zwei Glücksritter sich den Preis zu verdienen und patrouillierten drei Tage lang zwischen Deutz und Mülheim, um Göbel zu fangen. Sie hatten Pech, „want ick was en vorsepedet.“ Doch Göbel ist sich sicher: Sie „wolden my gedodet hebben.“³⁵ Denn die Bürener und die Brenkener sind wild entschlossen, dem Teufel zu Diensten zu sein und die „hillige stede“ Böödeken zu zerstören. Einige Zitate: „Se wolden uns alle vorjagen.“³⁶ „Se ... drogeden, se wolden uns bernnen unde morden.“³⁷ „Se wolden den ganssen orden vorderven.“³⁸ Fände man jemanden aus Böödeken auf dem Land, das die adligen Herren für sich beanspruchten, „de wolde he macken, dat man em in eynem korve solde hopen lesen“. „Dat was uns sur tho horen“, kommentiert Bruder Göbel lakonisch.³⁹ Es blieb nicht bei solch verbalen Drohungen. Die Bürener und Brenkener überfielen Böödekens Außenhöfe Tindeln und Graffeln und brannten alles nieder; ein Laienbruder blieb tot auf dem Schlachtfeld: „O, o, o we! Allet vorstort, gespoliert unde vorbrant, de broder vorjaget, de huisse alle affgebrant ... Got helpe uns!“⁴⁰

Die gewaltsamen Auseinandersetzungen kamen 1516/17 durch einen Schiedsspruch zum Abschluß. Göbel ist mit dem Ergebnis des Vergleichs nicht ganz zufrieden, aber „wanner wy den scheidt recht anseyn, so en hebben wy nicht verloren“.⁴¹ Der Laienbruder ist bei aller Bescheidenheit selbstbewußt genug, seinen Anteil am Sieg

über die Adligen und über den „duvel“ nicht zu verschweigen. Er hatte die Bürener und Brenkener ständig „getribelt“, ja er hatte sie schließlich in Rom „tho banne“ gebracht. Denn die Bannung der Adligen war eines der Ergebnisse seiner beiden Romreisen. Leider sind wir über Göbels Aktivitäten in der heiligen Stadt nur unvollkommen unterrichtet, obwohl er darüber genau Buch geführt hat: „Dar hebbe ick gemacket eynnen reym, wo dat et my up den wege geinck unde weder heim. Den vindestu in mynen schriften, de ick to Collen unde to Rome gheschreven hebbe. Dat boick heitet: Acta Colonia et Rome per me, laicus frater Gobelinus.“⁴² Leider ist das Buch mit dem selbstbewußt formulierten Titel verloren. Doch wir können die Verdienste Bruder Göbels für sein Kloster wie auch für einen der Adligen aus anderen Quellen ergänzen. Cort von Brenken, der einst 25 Gulden für „Hand oder Fuß“ Göbels ausgelobt hatte, mußte, um sich aus dem Bann zu lösen, ins Hl. Land ziehen. Dort konvertierte er vom Raubritter, der dem hl. Meinolf sein Vieh weggetrieben hatte, „alle de broder halff to dode (sloch) unde spolieerde unde allet nam, dat dar was“,⁴³ zum „Ritter vom Heiligen Grab“. Am 15. August 1519 erwarb Cort von Brenken diesen ehrenvollen Titel, der ja im Paderborner Land - die engagierten Diskussionen der letzten Wochen zeigen es - auch heute noch von Belang ist. Cort, der alte Peiniger Böddekens, hatte vor dem Ritterschlag in der Grabeskirche durch einen feierlichen mitternächtlichen Schwur Raub, Brand und Mord absagen müssen und versprochen, „dey hilligen kerken Godes und ere truwe deyners van eren vervolgeren to beschermen und to beschudden na syner macht“.⁴⁴ Ein später Sieg des Laienbruders über den Adligen? Göbel, dieser wahrhaft „truwe deyners der hilligen kerken Godes“ hat über die Wende im Leben seines rabiaten Verfolgers nichts berichtet. Von Cort von Brenken scheint für Böddekens keine Gefahr mehr ausgegangen zu sein. Damit ist das Thema für unseren Chronisten erledigt.

Ganz anders steht die Sache mit Corts Schwager Johann von Büren. Bereits beim Abschluß des Vertrages zwischen den verfehdeten Parteien hatte Göbel die Sorge geäußert: „Ick vrochte, he en werde uns so nicht gehalden.“⁴⁵ Schon bald versucht Johann von Büren, obwohl „kranck an den franssossen“,⁴⁶ erneut Böddeker Land in seine „Klauen“ zu bringen. Göbel charakterisiert die adlige Habgier ironisch-gelassen so: „He hevet eynen sack, de en wert nicht fol, went dat he up dem ruge tho der kerken geit; alsdan hevet he der erden genoch: myt seven voeten lanck.“⁴⁷ Johann von Büren ist und bleibt gewalttätig, verschlagen und bricht immer wieder das Recht. Er verprügelt weiterhin Böddeker Laienbrüder und tritt auf Chorherren ein, bis sie regungslos am Boden liegen. Der Prior von Böddekens versucht auf eine sehr besonnene Weise, das immer gefährliche Haus Büren zur Loyalität gegenüber seinem Kloster zu verpflichten. Am 30. Mai 1521 soll ein Sohn Johanns getauft werden; als Paten sind der Prior, Jost von Westphalen und die Äbtissin von Geseke vorgesehen. Noch unmittelbar vor der Feier streiten die drei, welchen Namen das Kind bekommen solle. Der Böddeker Prior setzt sich durch: „So wort dat kint Maynulfus gheheiten. Got geve, dat he vrom werde, dat he sant Maynulfus dat sin latte. Des helpe uns Got allen!“⁴⁸ Der Name des Sohnes hat den Vater nicht daran gehindert, weiterhin seine begehrlichen Blicke auf das Gut des hl. Meinolf zu werfen. Der kleine Meinolf war gerade vier Jahre alt, als sein Vater dem Patenonkel aus Böddekens offen androhte, „he wolde en dor dat liff stecken“.⁴⁹ Diese Drohung stieß Johann

von Büren im Herbst 1525 aus. Vielleicht wurzelte sein Zorn diesmal nicht in der alten Streitsache zwischen seinem Haus und Böddekens, sondern in einer jüngst erfahrenen Enttäuschung. Am 2. August des Jahres hatte Johanns Frau mit einem kranken Kind das Kloster aufgesucht, um durch eine feierliche Reliquienprozession die Hilfe des heiligen Meinolf zu erleben.⁵⁰ Umsonst! Das Kind starb. Wenige Tage nach dem vergeblichen Rettungsversuch der Mutter überfiel der Vater die Böddeker Laienbrüder während der Feldarbeit und „sloch (se) halff tho dode.“⁵¹ Bruder Göbel scheint etwas von der Enttäuschung des wütenden Adligen gespürt und vielleicht sogar verstanden zu haben; denn diesmal schließt er seinen Bericht: „Got ... vorgeve Johan van Buren alle sine sonden. Amen.“⁵²

Es hätte für Bruder Göbel eine Genugtuung sein können, als der adlige Johann von Büren, um endlich in die Nutzung des von ihm begehrten Klosterlandes zu kommen, 1531 schließlich wie ein gemeiner Bauer einen Pachtvertrag abschließen mußte, der ihn zu einem der zahllosen Meier des Klosters machte. Bruder Göbel hat von diesem Triumph ausführlich berichtet und die Verträge kopiert. Doch seine Sorge ist größer als seine Hoffnung. Johann von Büren, der zu allem auch noch den „gnedigen hern“ Erich auf seiner Seite weiß, ist unverbesserlich; sein Leben bleibt Raub und Gewalt. Bischof und Amtmann, auch wenn sie in dieser Welt unangreifbar erscheinen, sind nicht souverän. Was sie tun, „dat bevellen ick dem almechtigen Gode tho richten tho den jongesten dage, als dat aingetwivelt wol sal gescheyn.“⁵³

Die bitteren Erfahrungen mit Cort von Brenken und Johann von Büren haben Bruder Göbel, dessen Konvent keine Adligen in seinen Reihen hatte, nicht zum Gegner dieses Standes werden lassen; denn Böddekens hatte unter den Adligen des Landes eine Reihe von Freunden, auf die es einfach angewiesen war. Deshalb muß man die Adligen ertragen, auch wenn das Ordensleuten schwer fallen mag. Denn wo der Adel auftritt, ist immer „groit stait“ und „groit hoverie“. Bruder Göbel sieht, daß repräsentativer Konsum offensichtlich fest zum Lebensstil dieses Standes gehört: „We dat laken recket, de gilt alle tijt meist.“⁵⁴ Wer Göbels Berichte über die Feiern in der Adelsgesellschaft liest, wird schnell merken, daß der an spartanische Lebensverhältnisse gewöhnte Laienbruder vom adligen Aufwand trotz aller Skepsis nicht unbeeindruckt bleibt, etwa wenn er die Speisenfolge aufzählt oder die illustre Schar der Gäste mustert, wie bei der Taufe des Sohns Alhards von Hörde im Jahr 1541, an der er mit seinem Prior teilnehmen durfte („uns werde pater et ego“). Nachdem er die Gästeliste durchgegangen ist, schreibt er: „Dar was manicherlie win unde ville gerichte, grot stait unde grot homoit. Got helpe uns allen. Amen.“⁵⁵ Eine Adelshochzeit scheint Bruder Göbel nicht erlebt zu haben; aber schon beim Abschluß der Brautverträge wird ein Aufwand getrieben, den er kritisch betrachtet. Als die Verhandlungen über die Heirat einer Spiegelschen Tochter in Böddekens abgeschlossen werden, nennt Göbel nicht nur die Höhe der Mitgift, sondern auch die Zahl der Pferde, die in den Klosterhof einritten, die Mengen Bier, die getrunken wurden, und die Anzahl der Siegel, die auf die Urkunden gedrückt wurden.⁵⁶

Die Familie von Westphalen hatte zu Göbels Zeiten ihre Grablege in Böddekens. Als 1528 die Mutter des Drostens Jost von Westphalen im Kloster begraben wird, bringt der Sohn sage und schreibe 60 Priester mit. Beim Lei-

chenschmaus trösten etwa 7.000 Liter Bier, 300 Liter Wein, ein Ochse, zwei Wildschweine, vier zahme Schweine, Hühner, Gänse „etc.“ die Trauergäste über den Verlust hinweg. Und wieder formuliert Göbel: „Doch de dat lacken recket, de geylt alle tijt meyst. Got helpe uns! Amen.“⁵⁷ Als Jost von Westphalen am 6. Juni 1543 in Böödeken zu Grabe getragen wird, spielt die Speisefolge für Bruder Göbel, der nur noch drei Monate zu leben hat, keine große Rolle mehr. Dem Laienbruder imponiert, neben dem „groten geweyne“ der Frauen,⁵⁸ eine andere Form adliger Repräsentation: Beim Begräbnis Josts wird sein Leibhengst mitgeführt, dazu Sattel, Harnisch, Schwert und Streithammer. Der Glanz der adligen Welt scheint auch Bruder Göbel manchmal zu blenden; doch immer wird deutlich: Das ist nicht seine Welt. Seine Welt ist die Welt der Orden. Aber auch hier gibt es Herren.

Zu Bruder Göbels Zeiten war Böödeken eines der größten Klöster in Deutschland, vielleicht sogar das größte. Dort lebten zwischen 30 und 40 Chorherren (und andere Kleriker), die sich fast ausschließlich der Liturgie, dem Gebet und dem Studium widmeten, und etwa 150 Laienbrüder, die vor allem als Landarbeiter und Handwerker im Kloster tätig waren. Die klare Trennung des Konvents in zwei Klassen, die Chorherren (von Göbel einfach ‚Herren‘ genannt) und die dienenden Laienbrüder („broderen“) ist für unseren Chronisten die alles prägende Grunderfahrung seines Ordenslebens. Dafür ein kennzeichnendes Beispiel: Bruder Göbel zählt jährlich zu Ostern die Konventsmitglieder. Er führt sie in seinen Registern streng hierarchisch geordnet auf: von den Chorherren über die Novizen bis zu den Laienbrüdern. Als er 1523 seine Liste zusammenstellt, wütet im Kloster gerade eine Seuche. Göbel ist verwirrt; er vergißt die Diakone zu nennen, erschrickt und holt das nach; doch sie stehen nun hinter den Laienbrüdern. „De (d.h. die Diakone) solde ick gheschreven hebben nach den pristeren; hebbe ick vorgetten; ist myn scholt. We dat lesset, sal nicht wainnen, dat ick dat mit willen ghedain hebbe. Novit Deus omnipotens.“⁵⁹

Bruder Göbel kritisiert seine Herren - und damit sind nicht nur Prior und Subprior gemeint, sondern alle Chorherren - nur selten. Wenn er es tut, dann meistens kaum vernehmbar. Man muß Göbels Redeweise schon sehr genau kennen, um zu bemerken, daß er das Verhalten der Herren in der großen Krise der Jahre 1513 bis 1517 für zu zögerlich und für zu wenig entschlossen hält. Der Laienbruder mißt seine Herren, ohne das ausdrücklich zu sagen, an seiner eigenen Tatkraft und seinem Einsatz. Bei den knappen Nachrufen, die er Chorherren nach ihrem Tod oder bei ihrem Ausscheiden aus einem Amt widmet, findet er nur selten Worte des Lobes oder des Tadels; nur zweimal wird er deutlicher. 1517 verlor Johann Maich sein Amt als Prokurator; Bruder Göbel, der von Klosterwirtschaft etwas verstand, kurz und bündig: „he en dochte nicht dartho.“⁶⁰ Die Kritik an Johann von Raidt, dem Prior des Kölner Hauses, ist schon härter: „darunder vordarff dat convent ganss sere.“⁶¹ Einmal allerdings urteilt Göbel über zwei seiner Herren so scharf, daß er sich unmittelbar nach der Niederschrift nicht mehr sicher ist, ob er sich nicht gegen das Herrenwort Matth. 7,1 vergangen hat: „Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet.“ Der Vorgang ist für uns deswegen wichtig, weil der Laienbruder hier zugleich die Leitschnur nennt, an der sich das Verhalten geistlicher Herren zu orientieren hat: Sie müssen Vorbild sein. Die bei-

den von Göbel so hart angegangenen Herren waren im Kloster mit Frauen angetroffen worden. Damit haben sie nicht nur über sich und über ganz Böödeken Schande gebracht, sondern auch ihre Herrenpflicht verletzt. Göbel klagt deshalb „over de gelerden prister, de uns armen, unwitten leigen solden leren unde straffen um solk ovelldait.“⁶²

Wie die geistlichen Herren, so haben auch die geistlichen Herrinnen ihren Untergebenen und dem „gemeinen Mann“ Vorbild zu sein. Wenn Frauen in führenden Positionen versagen, dann erregt sich Bruder Göbel mindestens ebenso wie bei den Herren. 1541 geschah in dem Benediktinerinnenkloster Gehrden etwas, das der marienmünstersche Abt Heinrich Schröder-Dronemann, der die geistliche Aufsicht über den Frauenkonvent hatte, mit keiner Silbe erwähnt, obwohl er sonst häufiger über Gehrden berichtet. Anders Bruder Göbel: „Item eyn nye ungehorter handel ist in drienhondert jaren nicht gehört off gescheyn ... in dussem lande.“⁶³ Nicht seit hundert Jahren, wie Göbel öfter formelhaft schreibt, auch nicht seit zweihundert Jahren, nein: seit „drienhondert jaren“. In Gehrden muß 1541 wirklich etwas Unglaubliches passiert sein. Was war geschehen? „Dat is dit: De frauwe van Gerden (das ist die Äbtissin Anna von der Borch) hevet angenomen eynten huissittenen man, mach villichte eyn kuster gewest, mit wiff unde kinderen. Densolven man hevet se angenomen tho besorgen unde se hevet en laten wyghen tho prister myt witten unde consencie des cappittels van Paderborn ... unde sal er kappelain syn.“ Der Mann trennt sich nicht nur von seiner Frau, auch die Kinder werden getrennt: „unde de kinder sollen besorget werden van der echten frauwen unde van der frauwen van Gerden.“ Bruder Göbel ist kein Sensationsberichterstatler. Seine Empörung reicht tiefer. Im Handeln der Äbtissin sieht er leichtfertig das Gut gefährdet, das ihm in seinem ganzen Leben das teuerste war: den „waren geloven“. Er betrachtet es als seine wichtigste Aufgabe, die Bedrohung dieses Gutes in einer wirren Zeit aufzuzeigen und vor der Gefahr zu warnen. „Et ist eyn nye anslach. Got geve, dat he goit werde. Wy syn nu leyder also kranck in dem geloven, dat sick der gemeyn man nicht wuol dar uit kan richten. Aduiva nos, Deus!“ Der Handel scheint im Paderborner Land wirklich „ungehört“ geblieben zu sein. Diether Pöppel schreibt in seiner Geschichte Gehrden lapidar: „Anna von der Borch ... wirkte hier 45 Jahre segensreich als Äbtissin.“⁶⁴

Sie haben lediglich etwas von dem gehört, was Bruder Göbel über das Paderborner Land zu sagen hat und was er über die Herren - nicht nur dieser Region - berichtet. Herrschaft ist von Gott gewollt, aber die Herren richten sich nicht nach dem, was Gott von ihnen fordert. Die große Politik erscheint dem Böödeker Laienbruder oft als ein schwer durchschaubares Verwirrspiel der Großen, voller Eigensucht, Hochmut und ohne Rücksicht auf die Folgen für das Land. Den Krieg, den Bruder Göbel so fürchtet, nehmen sie leichtfertig in Kauf. Bei dem Laienbruder macht sich manchmal etwas von dem breit, was man heute ‚Politikverdrossenheit‘ nennt: „Herenwerck ist wonderlick, dat late ick loeppen.“⁶⁵ Dennoch berichtet er als treuer Chronist immer wieder über die hohe Politik. So 1522, als ein neuer Bischof von Münster gewählt werden mußte: „Unde dar was grote bede um den nygen bisschoff. De bisschoff van Collen bat vor sinen broder; de hertich van Kleve, Gulick, Berge, greve on der Mark - allet eyn her - bat vor des bisschoffs broder. Item dat cappittel van Paderborn unde van Oissenbrughe myt-

samt der ritterschoff unde steden baden alle vor ussen heren von Paderborn. Aver he en wort es nicht. Dat wort des bisschoffs broder van Collen, eyn greve van Weden. Quomodo nesso. Fraus et dolor!⁶⁶ Göbel spricht wieder einmal Latein. ‚Lug und Trug‘, ‚fraus et dolus‘ wollte er wohl sagen; ‚fraus et dolor‘ ist daraus geworden. So falsch ist das jedoch nicht. Bruder Göbel hat an den Herren und unter den Herren gelitten. Er selbst kann in der

Politik nicht viel bewirken, auch wenn er einige adlige Herren „tribilert“ hat und „tho banne brachte“; der einfache Laienbruder kann nur immer wieder mahnen. Es droht der „jongheste dach“: für Bischof Erich und Johann von Büren; für die Herren im Kloster, aber auch für ihren „servus inutilus“, „inuttulus“, „inutilius“ - ganz wie Sie wollen! Hoffen wir mit Bruder Göbel, daß solch kleine Sünden am „jonghesten dage“ nicht allzusehr ins Gewicht fallen.

* Vortrag, gehalten am 10. Mai 1994 auf dem Westfälischen Archivtag in Paderborn-Schloß Neuhaus. Auf Wunsch der Herausgeber wurde die Vortragsform (einschließlich der Anspielungen auf den Tagungsort) beibehalten. Die Anmerkungen beschränken sich auf die notwendigsten Quellenbelege.

¹ Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, Cod. 110, f. 52v.

² Etwas detailliertere Hinweise auf Leben und Werk Bruder Göbels finden sich in dem Aufsatz: „Mit vrochten und sorgen“. Gegenwartserfahrung und Geschichtsbild des Laienbruders Göbel zu Böödeken im 16. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 138 (1988), S. 211-230. - Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Göbels chronikalische Notizen, die (mit einigen Lücken) für die Jahre 1502-1532 und 1541-1543 erhalten sind; Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, Cod. 110 (zitiert: Chronik I), Cod. 111 (zitiert: Chronik II) und Bistumsarchiv Trier, Abt 95 Nr. 120 (zitiert: Chronik III). Die Texte sind teils foliiert, teils paginiert. - Einige der im folgenden zitierten Stellen sind bereits in Auszügen gedruckt: Aus der Chronik des Bruder Göbel von Cöln, hrsg. von Karl Spancken, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 19 (1858), S. 187-212; Aus den Aufzeichnungen eines westfälischen Klosterbruders der Reformationszeit, hrsg. von Klemens Löffler, in: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 18 (1913), S. 132-159; Aufzeichnungen des Bruders Göbel Schickeberg im Kloster Böödeken zur Geschichte Hessens und Waldecks in der Reformationszeit, hrsg. von Wilhelm Dersch, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N.F. 11 (1916), S. 101-107.

³ Das Diarium des Abtes Heinrich Schröder-Dronemann von Marienmünster 1503-1548, hrsg. von Johannes Bauermann und Wolfgang Knackstedt, Münster 1992.

⁴ Die folgenden Ereignisse nach Chronik I, f. 40v-41v. - Göbel verlegt den geplanten Überfall auf Soest fälschlicherweise in das Jahr 1505; zur richtigen Datierung vgl. Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte, Bd. 3: Soest und Duisburg (= Die Chroniken der deutschen Städte, Bd. 24), Leipzig 1895, S. 89f.

⁵ Chronik II, S. 575.

⁶ Chronik II, S. 574.

⁷ Chronik II, S. 575.

⁸ Chronik II, S. 387f.

⁹ Chronik II, S. 394.

¹⁰ Chronik II, S. 394.

¹¹ Chronik II, S. 395.

¹² Chronik II, S. 210.

¹³ Chronik II, S. 277.

¹⁴ Chronik II, S. 277.

¹⁵ Chronik II, S. 400.

¹⁶ Chronik II, S. 441.

¹⁷ Chronik I, f. 130r.

¹⁸ Chronik I, f. 131r.

¹⁹ Chronik I, f. 131r/v.

²⁰ Chronik I, f. 132r.

²¹ Chronik I, f. 142v.

²² Chronik I, f. 129v.

²³ Chronik I, f. 129v.

²⁴ Chronik I, f. 142v.

²⁵ Chronik II, S. 33b.

²⁶ Chronik II, S. 159.

²⁷ Chronik II, S. 162.

²⁸ Chronik II, S. 580.

²⁹ Chronik II, S. 586.

³⁰ Chronik II, S. 585.

³¹ Chronik II, S. 588.

³² Chronik III, f. 140r.

³³ Chronik I, f. 153v.

³⁴ Chronik I, f. 154r.

³⁵ Chronik I, f. 154r.

³⁶ Chronik I, f. 129v.

³⁷ Chronik I, f. 130r.

³⁸ Chronik I, f. 153v.

³⁹ Chronik I, f. 130v.

⁴⁰ Chronik I, f. 150v.

⁴¹ Chronik I, f. 173v.

⁴² Chronik I, f. 154v.

⁴³ Chronik I, f. 152v.

⁴⁴ Zur Jerusalemreise Cort von Brenkens vgl. Eine westfälische Pilgerfahrt nach dem h. Lande vom Jahre 1519, hrsg. von Hermann Hoogeweg, in: Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde 47 (1889), I, S. 165-208 und 48 (1890), I, S. 55-84. Das Zitat Bd. 48, S. 67.

⁴⁵ Chronik I, f. 173v.

⁴⁶ Chronik I, f. 132r.

⁴⁷ Chronik II, S. 184.

⁴⁸ Chronik I, f. 249v.

⁴⁹ Chronik II, S. 173.

⁵⁰ Vgl. dazu Chronik II, S. 169.

⁵¹ Chronik II, S. 170.

⁵² Chronik II, S. 170.

⁵³ Chronik II, S. 518.

⁵⁴ Chronik II, S. 383.

⁵⁵ Chronik III, f. 121v.

⁵⁶ Chronik II, S. 383.

⁵⁷ Chronik II, S. 281.

⁵⁸ Chronik III, f. 187r/v.

⁵⁹ Chronik II, S. 64.

⁶⁰ Chronik I, f. 175r.

⁶¹ Chronik I, f. 175v.

⁶² Chronik II, S. 435.

⁶³ Die folgenden Ereignisse nach Chronik III, f. 2v/3r.

⁶⁴ Diether Pöppel, Gehrden, Paderborn o.J., S. 90.

⁶⁵ Chronik II, S. 334.

⁶⁶ Chronik II, S. 30f.

Adelsarchive im Überblick

von Wolfgang Bockhorst

Nachdem schon 1987 Josef Häming die Archive der in der Matrikel der ritterschaftlichen Güter in der Provinz Westfalen genannten Häuser weitgehend nachweisen konnte und damit ein Hilfsmittel schuf, das insbesondere dem an einer Region interessierten Benutzer wichtige Informationen vermittelt, wird derzeit im Westfälischen Archivamt mit einer Beständeübersicht über die rund 90 in den Vereinigten westfälischen Adelsarchiven e. V. zusammengeschlossenen privaten Archive des Adels ein weiteres Hilfsmittel vorbereitet, das Hinweise auf den in diesen Archiven tatsächlich vorhandenen Bestand vermitteln soll.

Eingeleitet von einem kurzen Text, der Informationen zur Familie und zum Gut enthält, werden die einzelnen Bestände mit ihren Hauptgruppen vorgestellt, wobei auf Quellen von allgemeinerem Interesse wie etwa Kirchspielsrechnungen, Schatzungsregister etc. extra hingewiesen wird.

Als Beispiel sei das Archiv Assen vorgestellt, das nicht nur eine stattliche Anzahl von Gutsarchiven enthält, sondern mit dem Nachlaß des münsterischen Bischofs Christoph Bernhard von Galen (1650 – 1678) überregionale Bedeutung besitzt.

Assen

Eigentümer: Christoph Bernhard Graf von Galen
Haus Assen, Lippetal

Die zuerst im Gefolge der Grafen von Kleve auftretende Familie von Galen ist seit dem 13. Jahrhundert im Raum zwischen Hamm und Soest nachweisbar. Zunächst als Burgmannen zur Mark genannt, saßen die von Galen im 14. Jahrhundert auf Vellinghausen und Dinker, von welchen Häusern die beiden Hauptlinien ausgingen. Die Linie zu Dinker, die 1410 durch Heirat Ermelinghof erwarb, erlosch Anfang des 19. Jahrhunderts. Die Linie zu Vellinghausen sicherte sich durch eine Doppelheirat 1551 und 1566 Bisping und Romberg und faßte auf diese Weise Fuß im Fürstbistum Münster. Vellinghausen selbst ging infolge einer Erbteilung im Jahre 1566 der Familie verloren. Insbesondere während der Regierungszeit des münsterischen Bischofs Christoph Bernhard von Galen (1650 – 1678), dessen umfangreicher Nachlaß dem Archiv zugeführt wurde, wurde der Besitz im Hochstift Münster planmäßig ausgebaut. 1653 kaufte Bischof Christoph Bernhard von der Familie von Ketteler für seinen Bruder Heinrich die Herrlichkeit Assen. 1663 stiftete er für seine Familie das reich ausgestattete Erbkämmereramt des Bistums und fundierte Familienpräbenden in den Domkapiteln Münster 1663, Minden 1665 und 1677, Worms 1667, Osnabrück 1668 und in den Stiften Freckenhorst 1654, Nottuln 1663 und Wietmarschen 1670. 1664 – 66 wurden die Güter Neuengraben, 1670 Dinker und Heede erworben. Die angestrebte reichsunmittelbare Stellung konnte der Bischof seiner Familie allerdings nicht verschaffen. Fehl schlug der Versuch, die 1675 von den Schweden eröberten Ämter im Herzogtum Bremen zu einer Reichsherrschaft erheben zu lassen. Als Ersatz wurden 1677 das reichsritterschaftliche Gut Daisbach in der Wetterau erworben (1777 verkauft) und die Herrlichkeit

Dinklage geschaffen, mit der das Drostenamt des Amtes Vechta verbunden wurde. Nach dem Tod Christoph Bernhards 1678 wurden im Amt Vechta die Güter Norberding 1693 – 96, Querlenburg 1721, Harme 1725, Sutholz-Tribbe 1755, Hopen 1805 und Sutholz-Quernheim 1812 gekauft, wodurch die an sich schon starke Stellung der Familie in Raum Vechta weiter gefestigt wurde. Vor den Toren von Münster erstand ab 1721 die Friedrichsburg, 1726 und 1758 wurde der Besitz südlich von Münster durch den Erwerb von Göttendorf und Ottmarsbocholt vorteilhaft abgerundet. Durch den Kauf von Landegge konnte der Besitz in Heede und im Emsland erweitert werden. Mit Harderburg schließlich, das 1846 gekauft wurde, wurde eine Brücke zwischen den Besitzungen im Münsterland und im südlichen Oldenburg geschaffen.

Die mit den Gütern erworbenen Archive sind in einem Zentralarchiv zusammengefaßt worden, das sich zunächst im Galen'schen Hof in Münster befand, im 2. Weltkrieg dann nach Neuengraben überführt wurde. Der damals in Münster verbliebene umfangreiche Kartenbestand ist bei der Bombardierung Münsters verbrannt. Um 1960 ist das Archiv nach Assen verbracht worden.

Das Archiv ist in seinen Hauptteilen verfilmt worden, die Filme im Westfälischen Archivamt einsehbar.

Bestände

Urkunden

ca. 2000 Urkunden (1255 – 1798)

Es handelt sich um einen zentralen Urkundenbestand, dessen Inhalt den Aktenbeständen entspricht.
Findbücher (P 11/16 – 20)

A Assen

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbauten die von Oldendorpe auf dem Gelände des dem Kloster Abdinghof in Paderborn gehörigen Amtes Honsel die Burg Assen. 1376 wurde die Burg ein Offenhaus des Stifts Münster. Ende des 14. Jahrhunderts gelangte die Burg an die Ketteler, die in diesem Raum schon über das Werden'sche Lehen Rassenhövel verfügten und durch Heirat 1378 einen Anteil an der Freigrtschaft Lippborg erwarben. 1455 nahmen die Brüder Goswin und Rotger Ketteler eine Erbteilung vor, die zur Bildung der Häuser Alt-Assen und Neu-Assen führte. Durch eine Heirat wurden die beiden Häuser 1598 wieder vereinigt. Um 1630 fielen die Assen'schen Güter an die Ketteler zu Hovestadt, von deren Erben, Gottfried von Heiden, sie 1653 an Heinrich von Galen, einen Bruder des münsterischen Bischofs Christoph Bernhard, verkauft wurden. Infolge eines Privilegs von Kaiser Rudolf II. bildete Assen innerhalb des Hochstifts Münster eine Herrlichkeit, in der dem Besitzer gewisse landesherrliche Rechte zustanden.

3574 Akten (15. – 20. Jhdt.)

Familien von Oldendorpe, von Altena, von Ketteler, von Wendt, von Heiden; Güter Assen und Sythen; Lehen von den Klöstern Abdinghof und Werden; Finanzen; Kolonate in den Kirchspielen Ahlen, Beckum, Diestedde, Dol-

berg, Ennigerloh, Heintrop, Herzfeld, Hultrop, Lippborg, Oelde, Oestinghausen, Sendenhorst, Telgte, Uentrop, Vellern, Vorhelm und Westkirchen; Herrlichkeit Assen mit Gericht (Gerichtsprotokolle ab 1527); Schifffahrt auf der Lippe (17. – 19. Jhdt.); Archidiakonat, Kirche und Schule zu Lippborg; Vikarien zu Lippborg und Assen; Rechnungen (1648ff) und Schatzungsregister (1504ff) des Kirchspiels Lippborg. – Haus Hündelinghof. Findbuch (P 11/2, 11/3)

D Dinklage

Angehörige der Familie von Dincklage werden erstmals 1231 im Gefolge der Grafen von Ravensberg erwähnt. Spätestens im 14. Jahrhundert erbaute die Familie in Dinklage, wo ihr die Ortsherrschaft zustand, eine Burg, die jedoch 1347 vom Landesherrn, dem münsterischen Bischof Florenz von Wevelinghofen, zerstört wurde. Um 1400 entstanden stattdessen infolge einer Erteilung die Hugoburg, die Herbordsburg, die 1560 an die Besitzer der Hugoburg fiel, und Dietrichsburg, die 1587 an die Familie von Ledebur fiel. 1664 und 1667 kaufte Bischof Christoph Bernhard von Galen, dessen Bruder seit 1641 Drost des Amtes Vechta war, sämtliche Dincklage'schen Güter für das 1663 von ihm für seinen Neffen Franz Wilhelm von Galen gestiftete Erbkämmereramnt. 1677 übertrug Bischof Christoph Bernhard dem Inhaber der Dinklager Güter landesherrliche Rechte und erhob das Kirchspiel Dinklage unter Zuziehung der Bauerschaft Brockdorf zu einer Herrlichkeit. 1827 gingen diese landesherrlichen Rechte, insbesondere die Gerichtsrechte, an das Großherzogtum Oldenburg über.

2602 Akten (15. – 20. Jhdt.)

Familien von Dincklage, von Ledebur, von Ittersum, von Welveldt; Lehnsachen; Gutsverwaltung; Kolonate in den Kirchspielen Bakum, Cappel, Damme, Dinklage, Emstek, Essen, Holdorf, Langförden. Lohne, Lutten, Steinfeld, Vestrup, Visbek; Burg Dinklage; Mühlen zu Dinklage (Schatzungsregister 1629ff); Kirche zu Dinklage (15. – 19. Jhdt.); Schule zu Dinklage (17. – 19. Jhdt.); Armenwesen (17. – 19. Jhdt.); Kloster in Oldenzaal. Findbuch (P 11/6)

E Erbkämmereramnt

1663 stiftete der münsterische Bischof Christoph Bernhard von Galen für seinen Neffen Franz Wilhelm von Galen und dessen Erben das Erbkämmereramnt des Stifts Münster und stattete dieses Amt mit Gütern und Kapitalien aus, die zu einem Fideikommiß zusammengefaßt wurden.

212 Akten (17. – 20. Jhdt.)

Stiftung 1663; Besitzungen (Ripperdasche Güter, Gut Huntlosen, Gut Esterwegen); Finanzen, Rechnungen. Findbuch (P 11/12)

EA Eroberte Ämter

Es handelt sich um diejenigen Ämter des schwedischen Herzogtums Bremen, die Bischof Christoph Bernhard 1675 erobert und seinem Neffen Franz Wilhelm von Galen zur Verwaltung übertragen hatte.

81 Akten (17. Jhdt.)

Ämter Thedinghausen, Wildeshausen, Bederkesa und Langwedel im Herzogtum Bremen; Amtsrechnungen, Zoll- und Brüchtenregister 1675 – 1678; Zoll zu Burgdamm; Stadt Wildeshausen. Findbuch (P 11/21)

Ex Exekutorien

307 Akten (17. – 20. Jhdt.)

Nachlaß des münsterischen Bischofs Christoph Bernhard von Galen (+1678); Galen'sches Konvikt in Münster; Nachlaß des Domherrn Ferdinand Benedikt von Galen (+1727); Nachlaß des Domherrn Franz Heinrich Christian von Galen (+1712). Findbuch (P 11/13)

F Familiensachen

848 Akten (16. – 20. Jhdt.) Familiengeschichte, Ahnentafeln; Privilegien; Geburts-, Tauf- und Traurkunden, Eheverträge, Testamente, Erbverträge; Personalien zu einzelnen Mitgliedern der Familie von Galen. – Güter in Kurland (16. – 17. Jhdt.); Prozeß Morrien ca. Dietrich von Galen (17. Jhdt.); Domdechanei Münster (18. Jhdt.) Findbuch (P 11/8)

G Güter

Bis auf Assen und Dinklage sind in diesem Bestand die Archivalien aller anderen Güter zusammengefaßt worden.

Findbücher (P 11/4, 11/7)

1. Bilme bei Werl

Bilme war ein Lehen des Stifts St. Georg in Köln, das anscheinend im 16. Jahrhundert von der Familie Volenspit an die von Galen zu Vellinghausen gelangt ist.

23 Akten (16. – 19. Jhdt.)

Lehnsachen; Urbanuskapelle zu Bilme.

2. Bisping

Bisping ist um 1370 als münsterisches Lehen im Besitz des Hermann von Berne nachweisbar. 1391 wird Hermann von Velen der Alte mit dem Bisping belehnt, der von ihm 1393 an Friedrich Norendin verkauft wird. 1472 geht Bisping durch Erbschaft an die Familie Freitag und 1551 durch die Heirat von Clara Freitag, die in erster Ehe mit Ludeke Valke und in zweiter Ehe mit Bernd Wulf zu Romberg verheiratet gewesen war, mit Heinrich von Galen zu Vellinghausen an letzteren. 1564 trat Heinrich das Gut Bisping seinem Bruder Dietrich, der mit Bernharda Wulf, der Tochter von Clara Freitag und Erbin von Romberg, verheiratet war, ab. Bisping und Romberg wurden in der Folgezeit meist gemeinsam verwaltet, was sich auch in den Beständen widerspiegelt. Ende des 17. Jahrhunderts gelangte das Lobbengut, ein Burglehen zu Patzlar, von den von Asbeck an die von Galen, die dieses Gut zusammen mit Bisping verwalten ließen.

478 Akten (15. – 20. Jhdt.)

Familien Norrendin, von Frydag, von Valke, von Voß zu Telgte; Kolonate in den Kirchspielen Albersloh, Alverskirchen, Ascheberg, Enniger, Everswinkel, Heessen, Hoetmar, Lüdinghausen, Neuenkirchen, Oelde, Rinkerode, Telgte, Westbevern; Kolonate der von Voß in den Kirchspielen Everswinkel, Hoetmar, Telgte, Walstedde, Westbevern, Westkirchen; Rechte des Hauses Bisping in der Davert; Kirche und Mühle zu Rinkerode; Haus Patzlar.

3. Borg zu Everswinkel

Haus Borg zu Everswinkel war alter Besitz der Familie von dem Berge und gelangte mit Haus Neuengraben 1664 an das Erbkämmereramnt.

74 Akten (16. – 20. Jhdt.)

Familie von dem Berge; Kolonate in den Kirchspielen Alverskirchen und Everswinkel; Häuser in Everswinkel und Freckenhorst.

4. Dahlberg bei Bramsche

Der Schulzenhof Dahlberg bei Bramsche ist 1707 vom Erbkämmerer Franz Wilhelm von Galen ersteigert worden.

13 Akten (18. – 19. Jhdt.)

Gutsverwaltung; Rechte

5. Daisbach

Das reichsfreie, zur mittelrheinischen Reichsritterschaft gehörige Gut Daisbach in der Wetterau wurde 1677 von Graf Alexander von Velen gekauft. Zu Daisbach gehörten die Dörfer Kettenbach und Hausen. Der Besitz wurde 1777 an Fürst Karl Wilhelm von Nassau verkauft.

135 Akten (16. – 20. Jhdt.)

Gutsverwaltung; reichsfreie Dörfer Daisbach, Kettenbach, Ober- und Niederhausen; Gericht; Streitigkeiten mit Nassau; Kirchen und Schulwesen.

6. Dinker bzw. Galen

Haus Dinker bzw. Galen ist seit dem 13. Jahrhundert im Besitz derjenigen Linie der Familie von Galen, die später zu Ermelinghof saß. Infolge Erbschaft fiel Galen Ende des 16. Jahrhunderts an die Torck zu Nordherringen, von denen es der Bischof Christoph Bernhard von Galen 1670 für seine Familie kaufte.

117 Akten (16. – 19. Jhdt.)

Familien von Galen, von Torck; Kolonate in den Kirchspielen Dinker und Welver; Kirche zu Dinker; die Schwannemühle bei Dinker.

7. Friedrichsburg bei Münster

Die Friedrichsburg ist 1721 – 1729 vor den Toren von Münster gebaut worden und war Verwaltungssitz für die um Münster liegenden Besitzungen.

48 Akten (18. – 20. Jhdt.)

Bau der Friedrichsburg 1721 – 1729; Gutsverwaltung.

8. Göttendorf

Haus Göttendorf im Kirchspiel Rinkerode war zunächst im Besitz der Familie von Ascheberg und gelangte um 1700 durch Heirat an die Familie von Westrem. 1758 kaufte der Erbkämmerer Wilhelm Ferdinand von Galen das Gut in einer Versteigerung.

175 Akten (16. – 20. Jhdt.)

Familien von Ascheberg, von Westrem; Rechte in der Davert; Kolonate in den Kirchspielen Albersloh und Rinkerode; Windmühlen zu Rinkerode und Sendenhorst.

9. Richthöfe in Haltern und Dülmen

Der Richthof zu Haltern wurde 1493 durch Bischof Heinrich von Münster auf Lebenszeit an Jürgen von Asbeck übertragen und 1548 in gleicher Weise an Konrad Kettler und einen seiner Söhne. Beide Richthöfe zu Haltern und Dülmen wurden von Bischof Christoph Bernhard dann dem Erbkämmereramt übertragen.

162 Akten (16. – 20. Jhdt.)

Familie von Asbeck; Besetzung der Richterstelle; Zubehör; Rechnungen.

10. Harderburg

Das im Osnabrücker Johanniskirchspiel gelegene Gut Harderburg befand sich um 1500 im Besitz der Familie von Sparenberg und ging um 1530 durch Kauf an den Osnabrücker Bürgermeister Storck. Im 17. Jahrhundert war Harderburg Besitz der Familie von Lengerke, die es 1743 an Rudolf Christian Lodtmann verkaufte. Dessen Enkel verkaufte Harderburg 1846 an den Erbkämmerer Graf Matthias von Galen. 1917 vertauschte Graf Friedrich von Galen Harderburg gegen Gut Wulften.

88 Akten (16. – 20. Jhdt.)

Familien Tegeler, von Schepeler, von Lengercke, Lodtmann; Zubehör; Prozesse; Gut Wulften (nur 20. Jhdt.).

11. Harme

Gut Harme im Kirchspiel Bakum in Südoldenburg ist im 16. Jahrhundert im Besitz der Familie von Brawe. Melchior Brawe hinterließ durch Testament von 1560 das Gut seinem Schwager Rudolf Mönlich. Durch Heirat der Erbtöchter Anna Gertrud von Mönlich mit Gerhard von Dumbstorf 1691 gelangte Harme an die von Dumbstorf, die das Gut 1725 an die von Galen verkauften.

44 Akten (16. – 19. Jhdt.)

Familien von Mönlich, von Dumbstorf; Häuser Harme und Blankendorf; Gutsverwaltung.

12. Heede

Heede im Emsland ist altes münsterisches Gut und gelangte wohl im 13. Jahrhundert als Lehen in den Besitz einer Ministerialenfamilie, die sich hier ein Haus erbaute, nach dem sie den Namen führte. Ende des 14. Jahrhunderts ging Heede an die Familie von Oltman, die sich später von Heede nannte. 1670 starb der letzte männliche Sproß dieser Familie. Noch im gleichen Jahr verkauften seine Schwestern das überschuldete Gut an den Erbkämmerer Franz Wilhelm von Galen.

335 Akten (15. – 20. Jhdt.)

Familie von Heede, Lehen und Afterlehen; Gerechsamkeit; Emsregulierung; Gemeinde Heede.

13. Landegge

Das Gut Landegge-Goseburg im Emsland entstand aus einem zur münsterischen Landesburg Landegge gehörigen Burgmannsgut, das sich im 14. Jahrhundert im Besitz der Familie Langhals befand. Um 1490 ging das Gut durch Heirat an die Familie von Heede und 1670 zusammen mit Heede durch Kauf an den Erbkämmerer Franz Wilhelm von Galen.

23 Akten (17. – 19. Jhdt.)

Familien von Langhals, von Heede, von Schade, von Münster; Markenrechte.

14. Hopen

Das Gut Hopen im südoldenburgischen Kirchspiel Lohne ist um 1500 von Herbord von Dincklage aus zwei Bauernerben gebildet worden, die Anfang des 15. Jahrhunderts von den von Schagen an die von Dincklage gekommen waren. Beim Tod des Johann von Dincklage 1587 erbte Hopen sein Neffe Herbord von Langen, von dem es schon 1590 dessen Vetter Herbord von Haren erbte. Als der letzte männliche Angehörige der Familie von Haren zu Hopen 1793 starb, konnte sich Friedrich Christian von Oeynhausens zu Merlsheim als Erbe durch-

setzen, doch mußte er das Gut 1805 schuldenhalber an den Grafen von Galen verkaufen.

54 Akten (17. – 19. Jhd.)

Familie von Pennethe (Pente), von Dincklage, von Haren; Mühlen zu Hopen und Märschendorf; Pachtsachen.

15. Häuser in Münster und Rheine

Der Galen'sche Hof am Neuplatz zu Münster gehörte ursprünglich den Grafen von Bentheim, die ihn 1699 an die von Cochenheim verkauften. 1756 wurde er vom Erbkämmerer Wilhelm Ferdinand von Galen gekauft. 1766 kaufte derselbe von der Äbtissin zu Überwasser in Münster das Vikarienhaus auf der Wilmerstege. 1784 wurde der alte Hofgarten hinter dem Fraterhaus in Münster gekauft, der 1871 wieder verkauft wurde. Der Galen'sche Hof an der Clemensstraße ist ca. 1662 erworben worden.

68 Akten (16. – 20. Jhd.)

Münster; Hof am Neuplatz (Vorbesitzer Graf von Bentheim, von Cochenheim); Vikarienhaus an der Wilmerstege; ehemals fürstlicher Hofgarten; Haus Bäcker gasse Nr. 25; Hof und Häuser an der Hundestege bzw. Clemensstraße; kleiner Galen'scher Hof an der Frauenstraße; Assen'scher Hof im Breul; Kapuzinerkloster. – Haus in Rheine.

16. Neuengraben

Neuengraben war seit dem 15. Jahrhundert im Besitz der Familie Moneke und ging 1524 durch Erbschaft an die von dem Berge, die in der Folgezeit hier ihren Hauptsitz nahmen. 1664 – 66 wurde Neuengraben für das Erbkämmereramt von den Erben von dem Berge erworben. Mit Neuengraben war bis 1677 die Herrlichkeit Enniger verbunden.

545 Akten (15. – 20. Jhd.)

Familien Schwarte, von der Tinnen, von Stenbeke, Moneke, von dem Berge; Lehen; Mühle zu Neuengraben; Kolonate in den Kirchspielen Alt-Ahlen, Albersloh, Drensteinfurt, Enniger, Hoetmar, Legden, Milte, Sendenhorst, Vorhelm, Walstedde, Warendorf; Monekenhove Kspl. Sendenhorst; Haus Borg zu Everswinkel; Herrlichkeit Enniger.

17. Norberding

Norberding im südoldenburgischen Kirchspiel Bakum wurde im 14. Jahrhundert von der Familie von Schagen zu einem Adelssitz ausgebaut. 1608 fiel das Gut durch Erbschaft an die Familie von Tecklenburg, die es 1693 an den Erbkämmerer Franz Wilhelm von Galen verkaufte.

67 Akten (16. – 19. Jhd.)

Familien von Schagen, von Tecklenburg; Gut Schwege; Burglehen zu Vechta; Kolonate in den Kirchspielen Bakum, Steinfeld und Vestrup; Kirche in Bakum.

18. Ottenstein

Ottenstein ist um 1660 an die Familie von Galen gelangt und ca. 1820 von ihr an den Fürsten von Salm-Salm verkauft worden.

12 Akten (18. – 19. Jhd.)

Familie von Morrien; Rechnungen. Der Hauptbestand wurde 1840 an den Fürsten von Salm-Salm abgegeben und befindet sich in Anholt.

19. Ottmarsbocholt

Der Besitz zu Ottmarsbocholt ist seit 1726 durch die Witwe des Arnold von Münster zu Lindhövel an den Erbkämmerer Wilhelm Ferdinand von Galen verkauft worden.

99 Akten (17. – 20. Jhd.)

Familie von Münster zu Lindhövel; Kolonate.

20. Querlenburg

1403 verkaufte Evert von Elmelo dem Hugo von Dinklage die Querlenburg im südoldenburgischen Kirchspiel Lohne. Trotz ihres Namens handelte es sich um ein Bauererbe. Zu einem Adelssitz ist das Gut erst im 16. Jahrhundert durch die Bernefuer ausgebaut worden. Um 1603 fiel Querlenburg durch Erbschaft an Johann von Dorgeloh und vererbte sich infolge des Testamentes des Kaspar von Dorgeloh von 1670 weiter an die von Jemgum. 1721 verkaufte Maria Elisabeth Clara von Boenen, Witwe des Rudolf Caspar von Jemgum den Besitz an den Erbkämmerer Wilhelm Ferdinand von Galen.

47 Akten (17. – 19. Jhd.)

Familien von Dorgeloh, von Jemgum; Markensachen; Kolonate.

21. Romberg

Romberg im Kirchspiel Ascheberg war im 14. Jahrhundert im Besitz der Familie von Rodenberg und gelangte um 1400 an die Familie von der Leithe. Infolge der Heirat von Bernd Wulf zu Füchteln mit Margarethe von der Leithe kurz nach 1500 ging Romberg an die Wulf. 1566 heiratete Dietrich von Galen die Romberger Erbtöchter Bernharda Wulf und brachte so das Gut in seine Familie.

238 Akten (16. – 20. Jhd.)

Familien von der Leithe, Wulf; Gerechtsame, Gericht zu Ascheberg; Kolonate in den Kirchspielen Ascheberg und Lüdinghausen; Haus Bisping.

22. Lendermann

Bei dem Hof Lendermann handelte es sich um ein stuhlfreies Erbe im Kirchspiel Ascheberg. 1529 kaufte Hermann Lendermann von Johann Hake zum Wulfsberg den Hof Sonnenbern im Kirchspiel Herbern hinzu 1753/54 wurde der Lendermann'sche Besitz vom Erbkämmerer Wilhelm Ferdinand von Galen erworben.

32 Akten (16. – 19. Jhd.)

Familie Lendermann; Höfe Lendermann Kspl. Ascheberg und Sonnenbern Kspl. Herbern; Pachtsachen.

23. Salterheide

Das Corveyer Lehen Salterheide ist von Heinrich von Galen, dem Bruder des Fürstbischofs Christoph Bernhard erworben worden. Der Verkauf erfolgte 1821.

15 Akten (17. – 19. Jhd.)

Belehnung vom Kloster Corvey; Pachtsachen.

24. Schulzenhof Suermann

Bei dem Schulzenhof Suermann im Kirchspiel Rhyern handelt es sich um ein ursprünglich Limburger Lehen, das 1569 an Dietrich von Galen zu Bisping verlehnt wurde. 1829 wurde der Hof verkauft.

14 Akten (18. – 19. Jhd.)

Lehnsachen; Gerechtsame.

25. Sutholz-Tribbe

Das Gut Sutholz-Tribbe im Südoldenburgischen Kirchspiel Bakum entstand im 14. Jahrhundert anlässlich einer Erbteilung in der Familie von Sutholte. Von den Sutholte ging das Gut über die Familien Mönlich, Voß und von Clevorn 1694 an die von Chalon gen. Tribbe. 1755 erwarb es der Erbkämmerer von Galen.

20 Akten (18. – 19. Jhd.)

Familien von Sutholz, von Chalon gen. Tribbe; Pachtsachen.

26. Sutholz-Quernheim

Bei dem Gut Sutholz-Quernheim handelt es sich ebenfalls um ein ursprünglich der Familie von Sutholte gehöriges Gut, das im 16. Jahrhundert an die Familie von Quernheim gelangte. Durch Erbschaft ging das Gut an die Meyer von Müntzbruch und an die von Madra. Um 1700 erfolgte der Verkauf an den Grafen von Plettenberg. 1812 verkaufte Graf Maximilian von Plettenberg das Gut an den Erbkämmerer Graf Clemens August von Galen.

22 Akten (17. – 19. Jhd.)

Familien von Sutholz, von Quernheim, von Madra; Lehn-sachen; Pertinenzien.

27. Sythen, Hoetmar, Seppenhagen

Die Akten dieser Güter sind durch die Heirat von Wilhelm Goswin von Galen mit Maria Agnes von Ketteler in das Archiv gelangt.

27 Akten (16. – 19. Jhd.)

Familie von Ketteler; Lehn-sachen; Besitz zu Stromberg.

28 Völlen

1675 und 1676 wurden für das Erbkämmereramts verschiedene Erbpachtgüter in Völlen bei Papenburg erworben.

89 Akten (17. – 19. Jhd.)

Verwaltung und Verpachtung; Deichbau; Moorkolonisation; Grenzstreitigkeiten zwischen Münster und Ostfriesland.

29. Warendorf

Der Hof in Warendorf scheint sich zunächst im Besitz der Familie von Lünig befunden zu haben und dann an die von Nagel gelangt zu sein. Der Hof kam um 1700 an den Erbkämmerer Franz Wilhelm von Galen; der Verkauf erfolgte 1812.

21 Akten (16. – 19. Jhd.)

Familie von Nagel; Haus Werter zu Warendorf.

L Landessachen des Hochstifts Münster

Der Bestand beinhaltet hauptsächlich den politischen Nachlaß des Fürstbischofs Christoph Bernhard von Galen. Eingeflossen sind hier aber auch Einzelstücke aus anderen Beständen, deren Einordnung offenbar Schwierigkeiten bereitete.

780 Akten (16. – 19. Jhd.)

Sammlung Niesert zur Geschichte des Fürstbistums Münster (17. Jhd.); Fürstbischof zu Münster (meist Christoph Bernhard von Galen); fürstliche Verordnungen (17. – 18. Jhd.); Domkapitel (17. – 18. Jhd.); Ritterschaft,

Landtag (17. – 18. Jhd.); Sammlung zu einzelnen Orten und Personen (16. – 18. Jhd.); Außenpolitik, diplomatische Verhandlungen, Nachrichtendienst, Staatsverträge (17. Jhd.); Hofhaltung, Rechnungswesen (17. Jhd.); Rechnungen einzelner Kirchspiele; geistliche Angelegenheiten (16. – 18. Jhd.); Stadt Münster (17. – 18. Jhd.); Amt Bocholt (1716 – 1773)
Findbuch (P 11/14)

P Privatfideikommiß

466 Akten (16. – 20. Jhd.)

Erbfolge, Abfindungen, Verzichte; Güter; Stiftungen, Rechtssachen; Rechnungen.
Findbuch (P 11/10)

Pb Familienpräbenden

154 Akten (17. – 19. Jhd.)

Präbenden in den Domkapiteln Münster, Osnabrück, Worms, Minden, Paderborn, Hildesheim, Mainz, Magdeburg und Halberstadt; Malteser Foundation (1678 – 1716); Stiftspräbenden in Freckenhorst, Nottuln und Wietmarschen.
Findbuch (P 11/9)

V Drostenamts Vechta

Das Drostenamts des münsterischen Amtes Vechta ist von 1641 bis 1803 von Angehörigen der Familie von Galen bekleidet worden.

526 Akten (16. – 19. Jhd.)

Grenzstreitigkeiten mit dem Hochstift Osnabrück und dem Herzogtum Braunschweig-Lüneburg; Amtsbedienstete; Dienste und Abgaben; Stadt Vechta (17. – 19. Jhd.); Kirchspiele Bakum, Damme, Dinklage, Emstek, Goldenstedt, Cappeln, Langförden, Lohne Lutten, Neuenkirchen, Oythe, Steinfeld, Twistringern, Visbek (Kirchspielsrechnungen, Kontributionen, Schatzungsregister) Gerichtswesen; Amtsrechnungen (16. – 19. Jhd.).
Findbuch (P 11/15)

Literatur:

W. Kohl, Christoph Bernhard von Galen, Münster 1964. – C. Heitmann, Kardinal von Galen und seine Ahnen, Dinklage 1975. – A. K. Hömberg, Geschichtliche Nachrichten über Adelssitze und Rittergüter im Herzogtum Westfalen, H. 19 Münster 1979, S. 106 – 117 (Galen). – R. vom Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, Osnabrück 1930, S. 100f (Harderburg). – Ders., Die Rittersitze des Emlandes, Münster 1962, S. 30ff (Heede), S. 42f (Landegge-Goseburg). – J. Schwieters, Geschichtliche Nachrichten über den östlichen Teil des Kreises Lüdinghausen, Münster 1886, S. 145f (Romberg).

Benutzung erfolgt über das Westfälische Archivamt. Dort sind die wichtigsten Archivteile auf Mikrofilm einsehbar.

Territorialisierung und Grenzkonflikt.

Erläuterungen zu zwei Karten zum Grenzverlauf zwischen der Grafschaft Rietberg und dem Fürstbistum Paderborn von 1565*

von Friedrich-Wilhelm Hemann

Anlässlich der Rückgabe der Grafschaft Rietberg aus der Verwaltung des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises an die Gräfinwitwe Agnes von Rietberg am 17. Oktober 1566 in Wiedenbrück wurde der Grenzverlauf zwischen Rietberg und dem Hochstift Paderborn festgelegt. Der Grenzziehung waren zahllose Ortstermine vorausgegangen, die 1565 u.a. zur Anfertigung von zwei Karten geführt hatten¹. Die seinerzeit gefundene Grenzregelung bewahrte ihre Gültigkeit im wesentlichen bis heute und scheidet nun die Kreise Gütersloh und Paderborn voneinander. Die Grenzziehung des Jahres 1566 brachte gleichzeitig die über 300 Jahre währende Territorialbildung der Grafschaft Rietberg zum Abschluß.

Ausgehend von Grafschaftsrechten, die die im 11. Jahrhundert in Westfalen führende Familie der Grafen von Werl besaß und die sich unter anderem beiderseits der Lippe konzentrierten², verschob sich der Herrschaftssitz zur Ausübung dieser Rechte durch die Abfindung jüngerer Grafensöhne im 11./12. Jahrhundert in Richtung der Burg Rietberg, die in den siebziger Jahren des 11. Jahrhunderts angelegt worden war³. Auf diesen Herrschaftssitz gestützt bildeten die Grafen von Rietberg aus dem Hause Werl-Arnsberg-Kuijk⁴ nach der Ausstattung Graf Konrads I. 1237 mit der Grafschaft nördlich der Lippe⁵ im Windschatten und in der Grenzlage der Diözesen Münster - zu der der Bereich der Bauerschaften Mastholte und Moese rechnete -, Osnabrück - der die Kirchen zu Neuenkirchen und Rietberg zugehörten - und Paderborn - in deren Kirchspiel Oerlinghausen die Bauerschaften Liemke und Sendel eingepfarrt waren -, eine eigenständige Landesherrschaft aus⁶.

Besonders Graf Konrad I. von Rietberg (1237-1264)⁷ bediente sich dabei eines Maßnahmenbündels zeitgenössischer Territorialisierungsinstrumente. Durch Heirats- und Bündnisverträge waren die Familien der Grafen von Arnsberg, von Rietberg und Holstein-Schaumburg bzw. die Edelherrn zur Lippe und von Büren in den dreißiger und vierziger Jahren des 13. Jahrhunderts miteinander verbunden. Die Vertreter aller fünf Geschlechter machten sich die Erfahrungen Bernhards II. als Gründer Lippstadts zunutze, um mit Hilfe einer am Lippstädter Stadtrecht orientierten Städtepolitik neue Herrschaftsschwerpunkte zu bilden⁸. Konrad I. ging kurz nach der Abfindung daran, bei seiner am Emsknie gelegenen Burg⁹ die vorhandene Handwerker-siedlung durch die Gründung einer Plananlage zu erweitern und dieser - wenn auch bescheidenes - städtisches Gepräge und Rechte zu verleihen. Zeitgleich und unter mutmaßlicher Förderung Bischof Bernhards IV. von Paderborn aus dem lippischen Hause stiftete er eine Kirche in seiner neuen Stadt, die dem Patrozinium Johannes des Täufers anvertraut wurde¹⁰. Damit erreichte Konrad im Zentrum seines entstehenden Territoriums eine gewisse Emanzipation von der osnabrückischen Diözesangewalt, die sich 1259 bei der Gründung des Kollegiatstiftes St. Aegidii in Wiedenbrück

neuerlich manifestierte, als die Pfarrei im rietbergischen Neuenkirchen dem Stift unterstellt wurde¹¹.

Die enge Bindung Graf Konrads I. an die Edelherrn zur Lippe und den aus diesem Hause stammenden Bischof Simon von Paderborn dürfte für die territoriale Entwicklung der Grafschaft Rietberg in zweifacher Hinsicht von entscheidender Wichtigkeit gewesen sein. Bischof Simon setzte sich am entschiedensten gegen die vom Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden betriebene Durchsetzung des westfälisch-engrischen Herzogtums, dessen Geltungsbereich bis an die Weser reichen sollte, zur Wehr¹². Dreh- und Angelpunkt waren der Besitz und die Befestigung Salzkottens durch den Paderborner. Besonders in der Zeit zwischen 1247 und 1254 war Salzkotten umkämpft, bis 1254 Bischof Simon und sein Verbündeter Graf Konrad von Rietberg einer Koalition westfälischer Grafen und Bischöfe unter der Führung Erzbischof Konrads auf dem Wulferkeskampe unterlagen¹³. Von besonderer Bedeutung dürfte dabei das Eintreten Alberts von Störmede als Marschall des kölnischen Westfalen gegen den Paderborner Bischof gewesen sein, denn Albert erhielt im Friedensvertrag Rechte an der Villikation Vilsen bestätigt, die Simon zuvor in Besitz genommen und befestigt hatte¹⁴. Wenn Albert von Störmede später als Inhaber rietbergischer Grafschaftsrechte nördlich der Lippe erscheint¹⁵, liegt der Verdacht nahe, daß er nach der vernichtenden Niederlage Paderborns und des mit ihm verbündeten Grafen Konrad in deren Besitz gelangt sein muß. Damit büßten die Grafen von Rietberg auf Dauer die Möglichkeiten ein, diese Gerichtsrechte für eine Territorialbildung nutzen zu können. Gleichzeitig hing nun auch eine von Rietberg aus - vermutlich gemeinsam mit den Bischöfen von Paderborn - betriebene Hagensiedlung im Delbrücker Land¹⁶ in der Luft, weil der angestrebte räumliche Anschluß an die Lippegrafschaft mit deren Verlust an die von Störmede sinnlos geworden war. Der Ausbau einer Landesherrschaft wurde damit auf den Kristallisationskern der Burg und Stadt Rietberg zurückgeworfen.

Im nordöstlichen Teil der späteren Grafschaft Rietberg waren die grundherrlichen Rechte der Grafen hauptsächlich in den ursprünglich von Wiedenbrück aus missionierten und von Westen dem Bereich des späteren osnabrückischen Amtes Reckenberg aus erschlossenen Bauerschaften Neuenkirchen, Varensell, Verl, Bornholte, Wester- und Österwiehe konzentriert, während die von den Bischöfen von Paderborn besiedelten Bauerschaften Sendel und Liemke am Rande der Senne ihrem Zugriff bis ins 14. Jahrhundert noch weitgehend entzogen waren¹⁷. Dies änderte sich erst durch den Erwerb des Haupthofes Liemke, den Graf Otto I. von seinem Schwiegersohn Graf Heinrich von Schwalenberg empfing¹⁸. Eine Erweiterung des rietbergischen Einflusses war schließlich durch die Belehnung eines illegitimen Halbbruders Graf Konrads V. gegeben. Der Paderborner Bischof Simon III. belehnte nämlich den Rietberger Bürgermeister Cord Nordemann mit dem Hof Kuste,

der zwischen den Höfen Swynestert und Dresselhus an der Grenze zwischen den Bauerschaften Sende und Liemke lag¹⁹.

Noch schärfere Konturen gewinnt das Bild vom Ausgreifen der Grafen von Rietberg in diesem noch dünn besiedelten Gebiet am südwestlichen Rand der Senne, wenn die Anlage und der Ausbau von Schloß Holte, das nordöstlich vom Hof Swynestert ebenfalls am Ölbach liegt, mit berücksichtigt wird. Als Ursache für den Ausbau des zunächst nur als Bauernhof bestehenden Herrschaftssitzes²⁰ könnte der von einem Blitzschlag verursachte Flächenbrand vom 24. Juli 1457 in der Stadt Rietberg in Frage kommen, der nicht nur die Wohnbauten der Bürger und die Kirche vernichtete, sondern ebenfalls die alte Burg im Norden der Stadt einäscherte und einer Nutzung durch den Grafen entzog²¹. Mit der Erweiterung und Befestigung des Hofes zur Holte war aber nicht die Schaffung eines notwendigen Wohnsitzes für Angehörige des gräflichen Hauses beabsichtigt²², sondern ebenso sehr ging es um die Durchsetzung territorialer Herrschaft über die der rietbergischen Grundherrschaft unterstehenden Höfe in dieser Gegend.

Die Expansion in den Nordosten stellte im Prinzip schon den Schlußstein dar, der die Ziehung einer festen Landesgrenze im 16. Jahrhundert vorbereitete. Vorausgegangen waren ihm zwei Schritte, die eine eigenständige Gerichtshoheit schufen bzw. eine politische Rückendekung bezweckten. Nachdem der Verlust der mit der Grafschaft am nördlichen Lippeufer verbundenen Gerichtsrechte im 13. Jahrhundert noch nicht als so gravierend für die Ausübung der Landesherrschaft empfunden worden war - immerhin verfügten die Grafen in der Stadt Rietberg über einen Richter -, erkannten die Rietberger im 14. Jahrhundert, daß die Schaffung eines geschlossenen Territoriums ohne den Besitz und die Ausübung richterlicher Gewalt unmöglich war, solange die Abhängigkeit von benachbarten Gerichtsherren andauerte. Graf Konrad III. von Rietberg zog daraus die Konsequenz; er ließ den Kernbereich seines Besitzes dem Reich auf und suchte um deren förmliche Rückbelehnung in Form einer *vrien graveschaft* des Reiches nach. König Karl IV. belehnte ihn darauf mit der Stadt und der Burg zu Rietberg sowie den in einem Radius von bis zu 12 km von der Stadt entfernt gelegenen Höfen Brexel, Füchty, Ahnhorst und Schulte auf'm Wiehen, die, abgesehen vom Hof Brexel, der im münsterischen Kirchspiel Wadersloh lag, alle am Rande der städtischen Feldmark in den Bauerschaften Bokel und Westerwiehe zu lokalisieren sind. Gleichzeitig gestattete der König dem Grafen die Errichtung eines Freistuhls und die Einsetzung eines Freigrafen, womit angesichts einer zunehmenden Instrumentalisierung von Feme und Freigrafenschaften durch die Erzbischöfe von Köln und im Kampf gegen die Gerichtsrechte benachbarter Landesherren ein wichtiges Unterpfand gewonnen wurde²³.

Die Grafen von Rietberg konnten im 14. Jahrhundert nur mit Mühe ihre Souveränität wahren, zumal die Beziehungen zum mächtigen Nachbarn Paderborn nicht frei von Spannungen waren. Im 15. Jahrhundert blieb ihnen daher, nachdem der Kölner Erzbischof Dietrich von Moers auch zum Administrator des Hochstifts Paderborn gewählt worden war, kaum eine andere Wahl, als sich auf dessen Seite zu stellen, um gegebenenfalls an dessen machtpolitischen Erfolgen zu partizipieren. Für Graf Konrad V. ging diese Rechnung im wesentli-

chen auf, da er für seine Kriegsdienste in der Soester Fehde und in der Münsterischen Stiftsfehde kölnische Pfandschaften erhielt und Teile des osnabrückischen Amts Reckenberg anpfänden konnte²⁴. Eine Befreiung aus dieser Abhängigkeit gelang ihm, indem er dem Landgrafen Ludwig von Hessen, dem Exponenten einer dynamischen gegen Paderborn gerichteten Einkreisungspolitik sein Schloß, die Stadt und die Herrschaft zum Rietberg als Lehen auftrug, ohne auf die bestehenden lehnsrechtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Reich einzugehen. Konrad von Rietberg sicherte sich so die Unterstützung einer expandierenden Macht, die einerseits nah genug anwesend war, um die antipaderbornische Stoßrichtung zu teilen, die aber andererseits die nötige räumliche Distanz aufwies, um nicht für den territorialen Bestand der Grafschaft gefährlich werden zu können²⁵.

Den lehnherrlichen Rückhalt verstanden dann die Grafen Johann I. und Otto III. in den zunehmenden Grenz- und Hudekonflikten zwischen rietbergischen und paderbornischen Untertanen für sich nutzbar zu machen, nachdem es Graf Konrad V., gedeckt durch die Auseinandersetzung zwischen Hessen und Paderborn²⁶ in den sechziger und siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts, verstanden hatte, eine allmähliche Festlegung der Grenze zum Hochstift voranzutreiben. Gemeinsam mit Bischof Simon von Paderborn fand eine Fixierung des Grenzverlaufs am südlichsten Punkt der Grenze - beim Freistuhl und Sanneken Land - statt²⁷.

Sein Sohn Johann I. heiratete vor 1475 Margarete zur Lippe²⁸, eine Nichte des Paderborner Bischofs, wodurch sich eine Zeitlang die Spannungen zwischen Rietberg und Paderborn verminderten und Johann dank der verwandtschaftlichen Bande zu einvernehmlichen Grenzbeziehungen an einigen umstrittenen Orten gelangte. Dazu zählten das Gebiet nördlich der Delbrücker Bauerschaft Espeln - jenseits des Senne-Baches -, das von den Paderbornern reklamiert wurde²⁹. Diese Ansprüche bestanden wahrscheinlich nicht einmal zu unrecht, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das Haus Holte und der in der Nähe gelegene Hof Kuste paderbornische Lehngüter waren. Andererseits mußte es dem rietbergischen Landesherren darum gehen, den paderbornischen Einfluß möglichst weit nach Süden zurückzudrängen, um eine klare Linie zu erreichen, die an einen der südwestlich abfließenden Bachläufe als natürlicher Grenze angebunden werden konnte. Überhaupt scheinen Grenzregelung und Heirat in einem engen Nexus zu stehen, wobei die Heirat möglicherweise das Unterpfand darstellte, denn die Umstände des Grenzzuges lassen eine solche Interpretation zu. Laut Aussage eines rietbergischen Zeugen hätten sich anlässlich des Schnatganges sowohl Graf Johann und sein Schwiegervater Edelherr Bernhard VII. zur Lippe als auch Bischof Simon und mehrere paderbornische Räte eingefunden, unter denen sich auch Dietrich Varensell befand, der selbst Domkämmerer in Paderborn war und dessen Familie rietbergische Lehen innehatte, wodurch er als Mittelsmann prädestiniert erscheinen mochte. Die Zuziehung eines alten Wiedenbrücker Kanonikers namens Minnenprijs, der eigens mit einem Wagen zum Ort des Geschehens gefahren wurde, um eine Lesung vorzunehmen³⁰, verstärken den Charakter einer Weihehandlung, die beide Parteien zur Einhaltung der Vereinbarung verpflichten sollte. Schließlich ist noch daran zu erinnern, daß sich Graf Johann I. von Bürgermeistern und Rat der Stadt Rietberg am 30.

April bzw. am 13. Dezember 1474 die Grenzen der städtischen Feldmark und ihres Hudebezirks weisen ließ³¹, die in Teilen mit der Territorialgrenze übereinstimmten, um die ersten Jahre nach der Regierungsübernahme als Zeitraum erhöhter Aktivität hinsichtlich des Erreichens eines geschlossenen Territoriums zu kennzeichnen.

Der Friede scheint aber von nicht allzu langer Dauer gewesen zu sein, denn bald beklagten sich die Westerloher, daß rietbergische Bauern aus der Bauerschaft Westerwiehe über die Grenze hinweg innerhalb der Westerloher Markgenossenschaft ihre Tiere gehütet hätten. Schließlich gewährten die Markgenossen dem Westerwieher Eisenbort, dessen Hof unmittelbar an der Grenze lag, die Anlage eines Kamps, wofür er ihnen und dem Bischof Pacht und Markenzins zu zahlen hatte³².

Jeweils beim Herrschaftsantritt eines Bischofs und bei Konflikten wurden Grenzzüge vorgenommen, doch begann eine Eskalation der Grenz- und Hoheitsfrage erst unter Bischof Erich von Paderborn aus dem Hause Braunschweig-Grubenhagen, der sich mehr als weltlicher Fürst denn als geistliches Haupt seines Sprengels verstand³³. Auslöser war die Frage nach der Rechtsqualität der rietbergischer Grundherrschaft unterstehenden Höfe im Delbrücker Nordhagen, deren besondere Stellung und Bindung an die Grafschaft der Bischof nicht länger hinzunehmen gedachte. Die Frage, ob die Nordhäger bisher von Landschätzungen im Hochstift Paderborn ausgenommen waren, läßt sich nicht sicher bejahen, doch erhoben sich deswegen 1514 Auseinandersetzungen, die Graf Johann zum Anlaß nahm, sich um Hilfe an die hessische Lehnsherrschaft zu wenden. Bereits 1507 hatten die paderbornischen Beamten des Amtes Neuhaus die bisher wohl übliche Abstrafung von Blutrunstvergehen durch den rietbergischen Hagenmeister als mit der paderbornischen Landeshoheit unvereinbar angesehen und die Strafverfolgung dem Gografen im Delbrücker Lande zugewiesen. Die Landgräfin Anna von Hessen als Mutter des noch unmündigen Philipp und die landständische Regentschaft boten Bischof Erich die Vermittlung an, ohne daß es zu einer endgültigen Regelung gekommen wäre³⁴.

Einen neuerlichen Versuch, die divergierenden Interessen zum Ausgleich zu bringen, unternahm Landgraf Philipp von Hessen ab 1524, weshalb er die schriftliche Einsendung der gegenseitigen Beschwerden forderte. Bischof Erich nutzte diese Aufforderung, um alle strittigen Punkte vorzubringen, die als Quintessenz in der zweifellos unhaltbaren Behauptung gipfelten, daß die Grafen von Rietberg keine souveränen Landesherren seien, sondern daß alle Rechte letztendlich dem Bischof als Lehnsherren Graf Ottos III. zuständen. Als paderbornische Lehnsgüter wurden der *alde Thorn* des Schlosses Rietberg, die Vogtei zu *Ostheyn bie Beckenfort* und der Nordhagen bezeichnet. Vom Gedanken einer paderbornischen Oberhoheit ausgehend, bezeichnete die bischöfliche Klageschrift des weiteren die Errichtung eines Halsgerichts vor Neuenkirchen sowie die Einführung neuer Zölle in der Holte und auf dem Hofe Böding als unzulässige Rechtsanmaßungen³⁵. Zeugenaussagen von Bürgern der Stadt Paderborn und von Beamten des Amtes Neuhaus unterstrichen zum Teil, daß dem Bischof das Geleitrecht zwischen Paderborn und Wiedenbrück sowie die Aburteilung aller Straftaten in einem Bezirk zustehe, der vom Freienstuhl über Wiedenbrück bis Oerlinghausen reiche³⁶. Umstrittene Grenzverläufe gab

es in der Westerloher Mark und Hude sowie am Loestroer, jenem Bereich nördlich des Senne-Bachs, der schon um 1474 zum Konflikt geführt hatte.

Selbstverständlich wies Graf Otto diese Polemik zurück. Er erinnerte daran, daß die Grafen von Rietberg als Reichsfürsten das Recht hätten, Zölle auf ihrem Territorium zu erheben, wovon er nach dem Tode seines Vaters (1516) Gebrauch gemacht habe und seine Vorfahren seit 1353 stets Freigrafen als weltliche Richter ernennen ließen. Ansonsten beantwortete Otto die Vorwürfe wegen der Übergriffe in die Westerloher Bauerschaft mit Gegenvorwürfen³⁷.

Philipp von Hessen setzte darauf mehrere Verhandlungstermine unter Beteiligung hessischer Räte zur Besichtigung des Grenzverlaufs an, die alle an der Neubrücke ihren Ausgangspunkt nahmen, aber von Graf Otto mehrfach mit fadenscheinigen Gründen abgesagt wurden, weil er schlichtweg den Schutz seiner Rechte vom Lehnsherren erwartete. Schließlich waren es der hessische Marschall Hermann von der Malsburg und der Landvogt an der Werra Jakob von Cronberg, die 1526 als Bevollmächtigte Philipps ein Verhör von Zeugen vorschlugen, wozu man die ältesten Personen beider Parteien benennen sollte. Bis zu einer endgültigen Grenzziehung auf Grundlage der Aussagen erklärte sich Bischof Erich bereit, nichts gegen die widersätzlichen Nordhäger zu unternehmen. Graf Otto verstand sich auf Druck des Landgrafen endlich dazu, diesen und den Komtur der Deutsch Ordens Ballei zu Marburg, Daniel von Lehrbach, als Schiedsrichter zu akzeptieren. Beide Teile sollten ihre Klageartikel an die hessische Kanzlei senden, die darauf ihre Räte zum Zeugenverhör nach Delbrück abfertigen werde. Im Anschluß sollte schriftlich vor beiden Schiedsrichtern in Rede und Gegenrede verhandelt werden. Auf den Bruch des im September 1526 vereinbarten *Procederes* setzte man eine Strafsumme von 10.000 Gulden³⁸.

Im Winter 1527/28 erfolgten die Verhöre von 35 rietbergischen und 28 Delbrücker Bauern, von denen einige sich noch an den Zug der Böhmen in der Soester Fehde (1447) erinnern konnten, die meisten aber zwischen 50 und 70 Jahre alt waren. Die Mehrzahl sagte aus, daß sie vor dem Zeugenverhör mit ihren jeweiligen Vögten bzw. dem Grafen Otto die Grenze abgegangen waren, woran einige von ihnen zum ersten Mal teilgenommen hatten, d.h. daß ihnen der Grenzverlauf nicht aus eigener Erinnerung bekannt war. Von kleineren Einzelheiten, die in sich nicht widersprüchlich waren, sagten die rietbergischen Zeugen weitgehend gleichlautend aus, daß der Grenzverlauf von Neubrücke, die beide Parteien als unstrittigen Grenzpunkt angaben, in Richtung Nordosten (*ad Orientem*) dem Emslauf bis zur Kölding Heide (*Kallinge*) und dann dem Furlbach folge, womit sie die Grenze 500-1.000 m nordwestlicher wiesen, als diese später gezogen wurde³⁹. Es wundert wenig, wenn Delbrücker Zeugen die Grenzlinie als weiter auf rietbergischem Gebiet verlaufend beschrieben und besonders die Laustroer als Hudegebiet der Bauerschaften Steinhort, Krukenhorst und Espeln bezeichneten⁴⁰. Über den südwestlichen Grenzverlauf (*ad Occidentem*) war man sich ab dem Schoning (1526 noch *Schonweder/-weddel* genannt) weitgehend einig. Die Grenzmale bestanden nach den Zeugenaussagen teilweise aus Schnatkuhlen, großen Steinen oder besonders markanten Bäumen, in die zusätzlich zur Kennzeichnung ein Andreaskreuz ge-

schlagen worden war. Der Tenor der Aussagen besteht darin, daß beide Landesherren die Anlage neuer Bauernstätten in den Marken erlaubt und in einigen Fällen in Übereinstimmung mit den Markgenossen gehandelt hatten. War die landesherrliche Erlaubnis von Zuschlägen und die seit dem Spätmittelalter zunehmende Ansiedlung von Markköttern am Rande der gemeinen Mark ein Phänomen der Siedlungsgeschichte⁴¹, so enthielt dieser Vorgang im Grenzgebiet zweier Territorien eine besondere Sprengkraft, weil es dabei nicht mehr nur um den Konflikt zwischen Markgenossen und Neusiedlern ging, sondern um territoriale Konflikte.

Die Verhandlungen dauerten bis 1529, als die hessischen Schiedsrichter zu einem Urteil kamen, vor dessen Verkündung aber einer der beiden Schiedsrichter, Daniel von Lehrbach, verstarb und durch den Administrator von Fulda, Graf Johann von Henneberg-Schleusingen, ersetzt werden mußte. Zwischenzeitlich klagten die Parteien immer wieder über wechselseitige Eingriffe, die durch Holzeinschläge im Schöning entstanden⁴². Daß die Landeshoheit über das Schöning eine so große Bedeutung erhielt, hing mit der Frage zusammen, ob die Nordhäger, deren Siedlung unmittelbar hinter dem Schöning begann, rietbergische oder paderbornische Untertanen seien, weshalb um das Brückengebiet Schöning so erbittert gerungen wurde.

Eine Verkündung und Durchsetzung des 1529 gefällten Urteils scheint dann unterblieben zu sein, weil 1529 Bischof Erich erneut eine Landschatzung auch über die Nordhäger verhängt hatte, deren Erhebung er mit seiner Veranschlagung zu Türkengeldern und dem Unterhalt des Reichsregiments sowie des Reichskammergerichts begründete und Graf Otto im Dezember noch nicht der Neubestellung des Administrators als Schiedsrichter zugestimmt hatte⁴³. Das Jahr 1530 stand für Landgraf Philipp ganz im Zeichen des Augsburger Reichstages und anderer Projekte, die er als einer der politischen Führer des Protestantismus verfolgte und in denen auch die Grafschaft Rietberg eine gewisse Rolle als Stützpunkt spielte. Aus diesem Grunde machte der paderbornisch-rietbergische Ausgleich keine Fortschritte, zumal die Akten schon zu Bergen angewachsen waren, deren Aufarbeitung geraume Zeit gekostet hätte⁴⁴. Ob es dann im Jahre 1532 über die Nordhäger zu einem Kompromiß gekommen ist, der den Grafen von Rietberg weiterhin die Abstrafung von Blutrünstvergehen und die Erhebung der Brüchten im Nordhagen zuerkannte, ist den Quellen nicht eindeutig zu entnehmen, allerdings beriefen sich die Grafen Otto IV. und Johann II. 1538 darauf. Ebenfalls unklar bleibt, ob es zu einer Grenzregelung gekommen ist oder ob man es einstweilen bei dem 1526 bestehenden Status quo gelassen hatte⁴⁵. Jedenfalls erfuhren die meisten Konfliktherde keine grundsätzliche Lösung in den vierziger und fünfziger Jahren, in denen immer wieder einzelne Beschwerden über Eingriffe in Huderechte aufscheinen⁴⁶.

Die endgültige Regelung der Grenzgebreen erfolgte dann im Zusammenhang mit der Exekution des Niederrheinisch-Westfälischen Reichskreises gegen den seit dem Tode seines Bruders Otto IV. (1553) allein regierenden Grafen Johann II. von Rietberg, der sowohl in den ererbten Herrschaften im Harlinger Land wie auch in Westfalen sich mehrerer Landfriedensbrüche schuldig gemacht hatte. Nach mehrmonatiger und kostenintensiver Belagerung des Schlosses Rietberg im Früh-

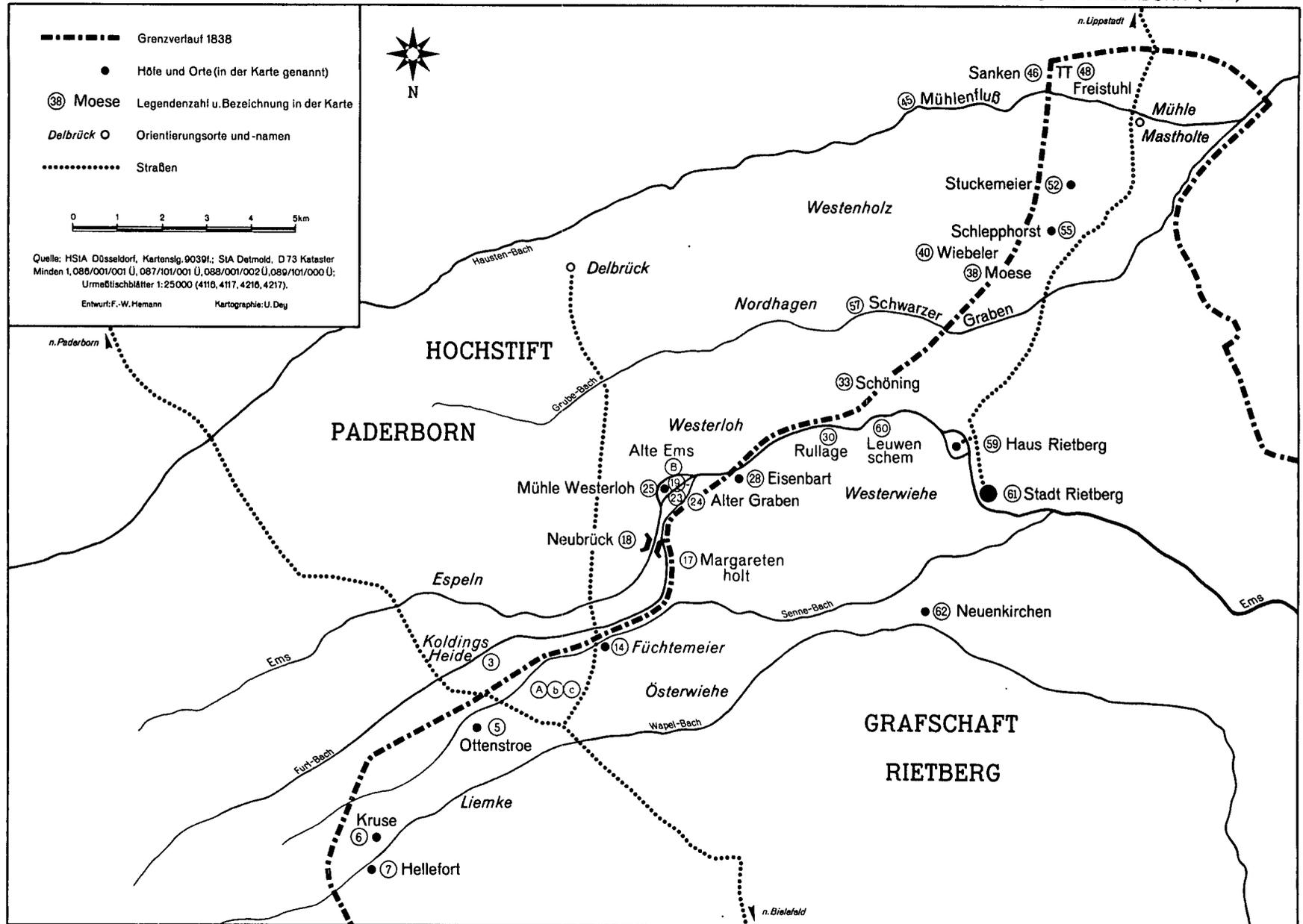
jahr und Sommer 1557, ergab sich Johann einem Kontingent unter der Führung Graf Bernhards VIII. zur Lippe und dem Paderborner Bischof Rembergt von Kerssenbrock. Den Grafen inhaftierte man zunächst in Büderich - 1562 starb er im Kölner Arrest -, während die Grafschaft Rietberg der Verwaltung durch den Kreis unterstellt wurde⁴⁷.

Nach der Kapitulation Johanns beschlossen die Kreisstände unter anderem, daß der ravensbergische Drost Matthias von Aldenbochum als Bevollmächtigter des Kreisobristen Herzog Wilhelm von Jülich sowie Gesandte der Bischöfe von Münster und Paderborn und des Grafen zur Lippe um den 24. August eine Besichtigung der strittigen Grenze vornehmen sollten. Tatsächlich wurde eine solche Besichtigung aber erst im folgenden Jahr und nur in Teilen vorgenommen, bei der die Gesandten nur kleinere Differenzen ausräumen konnten, während die eigentliche Aufgabe einer noch zu berufenden Kommission vorbehalten bleiben sollte, denn der Paderborner Vertreter hatte auf den noch vor dem Landgrafen anhängigen Prozeß hingewiesen und die Bereitstellung der vorhandenen Akten angeboten⁴⁸.

Besichtigung und Grenzziehung schlepten sich über mehrere Jahre hin und erst als nach dem Tod Johanns II. die Frage einer Rückgabe der Grafschaft an die Witwe Gräfin Agnes und ihre Töchter Irmgard und Walburg aktuell wurde, unternahmen die paderbornischen Gesandten auf einem Kreistag im März 1563 in Köln einen neuerlichen Anlauf, der aber erst 1565 in die Tat umgesetzt werden konnte⁴⁹. Auf einem Zugeordnetentag in Bielefeld auf dem auch Herzog Wilhelm, Bischof Johann von Osnabrück und Graf Johann von Nassau-Katzenellenbogen als Vertreter der Kreisgrafenbank persönlich anwesend waren, ging es neben der Rechnungslegung der rietbergischen Beamten, um die schon mehrfach ins Auge gefaßte Besichtigung des Hauses „Busch“ (Schloß Holte) sowie anderer strittiger Orte. Beschlossen wurde, daß sich Vertreter des Kreisobristen sowie der Bischöfe von Münster, Osnabrück und Paderborn als benachbarten Kreisständen am 3. Juni in Rietberg einfinden und am folgenden Tage mit dem Amtmann und dem Rentmeister den Grenzverlauf abgehen sollten. Zuvor seien aber die von der Paderborner Kanzlei eingesandten *rotuli* mit den alten Zeugenaussagen und Berichten eingehend zu studieren⁵⁰.

Nachdem die Räte sich im Juni ihres Auftrags entledigt hatten, faßten sie am 7. Juni 1565 in Wiedenbrück, von wo aus sie die Grenzstreitigkeiten zwischen Rietberg und dem Amt Reckenberg untersuchten⁵¹, das Ergebnis der Grenzbesichtigung und Zeugenbefragung in zwei Karten bzw. Skizzen zusammen⁵². Als Grenze schlugen sie vor, von Neubrück, als anerkanntem Grenzpunkt ausgehend, nach Westen dem alten Emslauf⁵³ zu folgen, an Wiesen, die zum Teil rietbergischen Eigenbehörden in Westerloh gehörten (Lummer)⁵⁴, vorbei bis zu Eisenbarts Kamp, von wo aus wieder der Ems bis zu Rullages Kolk gefolgt werden sollte. Der weitere Verlauf führte über den Herrenweg (der wohl vom Schloß zum Nordhagen ging) und den Fischepatt zur Binderhorst und zum Schwarzen Graben (Moese), an Wiebler vorbei - die von den Paderbornern als Grenzpunkte genannten Höfe Schlepforst und Stuckemeier im Westen liegen lassend - zu Saneken Land und Wendescher Specke bis zum Freistuhl⁵⁵. Den östlichen Grenzverlauf markierten

ORIENTIERUNGSPLAN ZUR KARTE DES STRITTIKEN GRENZVERLAUFS ZWISCHEN DER GRAFSCHAFT RIETBERG UND DEM HOCHSTIFT PADERBORN (1565)



sie ab Neubrück entlang der Ems - wobei sich offensichtlich eine Verwechslung mit dem Mündungsgebiet des Furlbachs in die Ems eingeschlichen hatte⁵⁶ - bis zu Sporkmanns Wiese an Hovelmeiers (= Fächtermeier) Kamp vorbei zur Hellerford.

Auf dem Kreistag am 21. September 1566 in Köln nahm man den Bericht der Kommission zur Kenntnis und bestätigte die zwischenzeitlich mit der Gräfin Agnes von Rietberg vereinbarten vertraglichen Regelungen über die Rückgabe der Grafschaft, die am 14. Oktober in Wiedenbrück geschehen sollte⁵⁷. Dort kamen dann Gräfin Agnes von Rietberg und Bischof Rembert von Paderborn überein, allen Streit beizulegen und den von der Kommission vorgeschlagenen Grenzverlauf zu akzeptieren⁵⁸. Dazu gehörte, daß die seit fast 100 Jahren umstrittenen Höfe nördlich der Kölding Heide (A, b, c, etc.) rietbergisch blieben und die Grenze auf dem südlichen Ufer parallel zum Senne-Bach verlaufen sollte. Der zur Hellerford erhobene Zoll wurde für rechtmäßig erklärt, doch blieben die Paderborner wie seit alters davon verschont. Ebenso wenig konnten die Paderborner eine von ihnen angegebene südwestlichere Grenzziehung im Bereich zwischen Schöning und Freistuhl durchsetzen. Das Gehölz im Schöning sollte zu zwei Dritteln an Rietberg und zu einem Drittel an Paderborn fallen, wobei ein Vermesser die genaue Grenzlinie noch zu bestimmen hatte. Fünf rietbergische Meierhöfe behielten ihre Weidrechte in Westerloh; 1589 nach mehreren Pfändungen bezog man weitere Höfe an der Grenze mit ein⁵⁹. Der Status der Nordhäger wurde nicht eigens erwähnt, da es um die Grenzziehung ging; man versicherte sich aber gegenseitig, nicht in die landesherrliche Obrigkeit und Jurisdiktion des Vertragspartners eingreifen zu wollen. Da beide Seiten diesen Pausus in ihrem Sinne auslegten, rissen die Klagen der Rietberger gegen eine unzulässige Beschwerde der Nordhäger auch in den folgenden Jahren nicht ab⁶⁰, bis man sich 1592 endlich zu einer vertraglichen Regelung unter Vermittlung Graf Simons zur Lippe bereitfand. Graf Enno von Ostfriesland und Rietberg gestattete darin dem Bischof von Paderborn als Landesherrn des Delbrücker Landes, auch von den rietbergischen Eigenbehörigen Land- und Willkommsteuern erheben sowie zwei jährliche Dienste und Burgfestdienste fordern zu dürfen, die am Schloß zu Neuhaus zu leisten waren. Dem Grafen verblieben gewisse Gerichtsrechte und Strafgelder im Nordhagen, nur übten rietbergische und paderbornische Beamte die Abstrafung gemeinsam aus, während die Strafverfolgung dem Delbrücker Gogericht ganz zufiel. Ausdrücklich behielt der Graf das Recht, eine Beipacht oder Beischatz genannte Abgabe von den rietbergischer Grundherrschaft unterstehenden Meiern und Köttern erheben und Pfändungen zur Eintreibung ihm zustehender Leistungen im Nordhagen ohne paderbornische Mithilfe verhängen zu dürfen⁶¹. Damit kam ein Interessenausgleich zustande, der die Landesherrschaft des Paderborner Bischofs prinzipiell anerkannte und gleichzeitig rietbergische Sonderrechte bewahrte. Zur gegenseitigen Sicherheit wurden im Juni 1572 entlang der 1566 festgelegten Linie zwischen dem Freistuhl und Hellerford Grenzsteine gesetzt. Bei dieser Gelegenheit räumte man letzte Unklarheiten aus⁶². Die Dauerhaftigkeit dieser Grenzlinie erwies sich in späteren Auseinandersetzungen, die sich im wesentlichen um unzulässigen Holzeinschlag oder Weidrechte drehten und unter Hinweis auf den durch die Grenzsteine feststellbaren Grenzverlauf entschieden wurden⁶³.

* Ein Abdruck der Karten in diesem Heft unter „Westfälische Quellen im Bild Nr. 30“

- 1 Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis [künftig zitiert: HStAD, NWK], Akten, IX, Nr. 45, fol. 380f. zu 1565 Juni 7 (in Wiedenbrück verfaßtes Protokoll nach der Grenzbesichtigung). Staatsarchiv Münster, Grafschaft Rietberg [künftig zitiert: StAMS, GR], Akten, Nr. 111, fol. 1ff. zu 1566 Oktober 17: Grenzvertrag zwischen dem Fürstbistum Paderborn und der Grafschaft Rietberg. Vgl. auch zum Grenzverlauf und seiner Neuvermessung 1780/81: E. Korn, Joseph Simon Sertünner/Sertürner, fürstbischöflicher Landmesser und Architekt in Paderborn, und seine westfälischen Familienbeziehungen, in: Westfälische Zeitschrift 135, 1985, S. 263-291, hier S. 270ff.
- 2 A.K. Hömberg, Geschichte der Comitate des Werler Grafenhaus, in: Westfälische Zeitschrift 100, 1950, S. 9-133, hier S. 22ff.; dazu mit Korrekturen: P. Leidinger, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters, Münster 1965 (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 5), S. 73f., 89f., 112f.
- 3 P. Leidinger, Zur Frühgeschichte der Grafschaft Rietberg, in: Gütersloher Beiträge 3, 1966, S. 43-49, hier S. 45, setzt den Burgenbau für die Zeit ab 1083/84 an; F.B. Fahlbusch, Burg und Stadt Rietberg bis 1530, in: 700 Jahre Stadt Rietberg 1289-1989. Beiträge zu ihrer Geschichte, hg. von A. Hanschmidt, Rietberg 1989, S. 47-77, hier S. 47, datiert die Entstehung in Parallele zur Iburg auf die Dekade von 1073 bis 1083.
- 4 Hömberg, wie Anm. 2, S. 41ff. Zum Rietberger Grafengeschlecht: W. Leesch, Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland, in: Westfälische Zeitschrift 113, 1963, S. 283-376; zur Geschichte der Grafschaft auch: G.J. Rosenkranz, Beiträge zur Geschichte des Landes Rietberg und seiner Grafen. Nebst einigen Urkunden aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift 14, 1853, S. 92-196; ebd. 15, 1854, S. 261-294 [Sonderdruck Münster 1853, danach unveränderter Nachdruck mit Berichtigungen und Ergänzungen hg. durch den Heimatverein Rietberg, Rietberg 1977].
- 5 Westfälisches Urkundenbuch, Bd. VII: Die Urkunden des kölnischen Westfalens vom Jahre 1200-1300, bearb. vom Staatsarchiv Münster, Münster 1908, Nr. 464, S. 204f. zu 1237 September 1. Dazu ausführlich: F.-W. Hemann, Das Rietberger Stadtbuch. Edition, Einleitung, Typologie. Ein Beitrag zur Erforschung von Klein- und Residenzstädten sowie zur Frage der Schriftlichkeit in frühneuzeitlichen Städten Westfalens, Warendorf 1994 (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niederdeutschlands, Bd. 3), S. 17ff.
- 6 F. Flaskamp, Zur Kirchengeschichte der Grafschaft Rietberg. Mittelalter, Reformation und Gegenreformation, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 55/56, 1962/63, S. 22-68, hier S. 22; W. Leesch, Die Pfarrorganisation der Diözese Paderborn am Ausgang des Mittelalters, in: Ostwestfälisch-weserländische Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde, hg. von H. Stob, Münster 1970 (Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, Heft 15; Kunst und Kultur im Weserraum 800-1600, Bd. 3), S. 304-376, hier S. 304 (Karte der Diözese Paderborn), 327, 343, 375.
- 7 Leesch, wie Anm. 4, S. 298f.: Konrad resignierte 1264 und überließ die Regierung seinem Sohn Friedrich, um in das Deutschordens Haus in Münster einzutreten. Er starb zwischen 1284 und 1294.
- 8 Hemann, wie Anm. 5, S. 99ff.
- 9 Zur Unterscheidung der zwei an der Ems gelegenen Burgen der Rietberger, wobei die alte im Norden der Stadt, die jüngere des 14. Jahrhunderts aber emsaufwärts gelegen war, zuerst: A. Hanschmidt, Die Burg in der Stadt Rietberg, in: Westfälische Zeitschrift 131/132, 1981/82, S. 257-265.
- 10 Zur gräflichen Eigenkirche: A. Hanschmidt, Die Pfarrei St. Johannes Baptista von den Anfängen bis zum Ende der gräflichen Zeit, in: 500 Jahre Pfarrkirche St. Johannes Baptista Rietberg (1483-1983). Aus Geschichte und Gegenwart von Kirche und Gemeinde, Rietberg 1983, S. 9-34.
- 11 Zum Wiedenbrücker Kapitel: B. Schmidt-Czaia, Das Kollegiatstift St. Aegidii et Caroli Magni zu Wiedenbrück (1250-1650), Osnabrück 1994 (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 33), S. 19ff.
- 12 M. Kettering, Die Territorialpolitik des Kölner Erzbischofs Konrad von Hochstaden, in: Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 26, 1951, S. 1-84, hier S. 43ff.; W. Janssen, Das Erzstift Köln in Westfalen, in: Köln Westfalen. 1180 1980 [Ausstellungskatalog], hg. von P. Berghaus und S. Kessemeier, Bd. 1, Lengerich 1980, S. 136-142.
- 13 Westfälisches Urkundenbuch VII, wie Anm. 5, Nr. 663, S. 294 zu 1248 April 6: Sühnevertrag Bischof Simons; Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 3: 1205-1304, 1. Hälfte, bearb. von R. Knipping, Bonn 1909 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Reihe 31, Bd. 3/1), Nr. 1807, S. 245f. zu 1254 [Oktober 9].
- 14 Westfälisches Urkundenbuch, Bd. IV: Die Urkunden des Bistums Paderborn vom Jahre 1201-1300, bearb. von R. Wilmans, Münster

- 1874-1880, Nr. 666, S. 373-379 zu 1256 August 24: Friedensvertrag zwischen Erzbischof Konrad von Köln und Bischof Simon von Paderborn. Albert von Störmede taucht 1254 als Marschall auf und erstattet in dieser Funktion 1255 den Edelherren Gottschalk und Hermann von Pymont ihr Burghaus zurück, das kölnische Truppen eingenommen hatten (ebd., Nr. 582, S. 341 zu 1254 November 26; Nr. 608, S. 351 zu 1255 Juli 23). Siehe auch: J. Korte, Das westfälische Marschallamt, Münster 1909 (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, N.F. 21), S. 16ff., 42f.
- 15 Westfälisches Urkundenbuch VII, wie Anm. 5, Nr. 2546, S. 1224 zu 1299 September 23: Graf Konrad II. von Rietberg belehnt Friedrich von Hörde mit der Grafschaft nördlich der Lippe, wie sie zuvor Albert von Störmede besessen hatte. Den nördlichen Teil der Grafschaft, der nach der Teilung von 1237 im Besitz der Amsberger verblieben war, erhielt er im folgenden Jahr von Graf Ludwig von Arnsberg zu Lehen (ebd., Nr. 2625, S. 1180f. zu 1300 September 30). Friedrich von Hörde hatte schon 1292 das Erbe seines Schwiegervaters Albert von Störmede für dessen Corveyer Lehngut angetreten (ebd., Nr. 2202, S. 1004 zu 1292 Mai 27). Zu Friedrich auch: J. Tönsmeier, Das Lippeamt Boke, Rheine 1968, S. 84.
- 16 E. Bertelsmeier, Bäuerliche Siedlung und Wirtschaft im Delbrücker Land, Münster 1942, Neudruck Münster 1982 (Landeskundliche Karten und Hefte der Geographischen Kommission für Westfalen, Reihe: Siedlung und Landschaft in Westfalen, Bd. 14), S. 48ff. Der Delbrücker Rücken wurde durch die herrschaftlich geregelte Siedlungsform der Waldhufen erschlossen. Vgl. H.K. Schulze, Hagenrecht, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, hg. von A. Erler und E. Kaufmann, Bd. 1, Berlin 1971, Sp. 1906-1909. Im frühen 13. Jahrhundert finden sich Spuren des Hagenrechts im lippischen Hügelland. Die familiäre Beziehung zwischen Konrad I. von Rietberg und Graf Adolf IV. von Holstein-Schaumburg, der an der Weser das Hagenrecht zur Territorialbildung nutzte, dürfte in diesem Zusammenhang von Bedeutung sein (Hemann, wie Anm. 5, S. 99f.).
- 17 W. Herbort, Die ländlichen Siedlungslandschaften des Kreises Wiedenbrück um 1820, Diss. phil. Münster 1948 (Westfälische Geographische Studien, Heft 4), S. 17ff.; E. Bertelsmeier, Die Siedlungsräume des Delbrücker Landes. Grundlegung und Erschließung, in: Westfalen und Niederdeutschland. Festschrift 40 Jahre Geographische Kommission für Westfalen, Bd. 1, Münster 1977 (Spieker. Landeskundliche Beiträge und Berichte, Bd. 25/1), S. 137-143, hier S. 140ff.; R. Gürtler, Die ersten Liemker Höfe, in: Gütersloher Beiträge 10, 1968, S. 206-211; K. Beckmann, „Desertum Sinedi“. Siedlungen in der Senne zwischen 800 und 1400, in: Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 76, 1986/87, S. 23-44, hier S. 32f.; R. Gürtler, Der Mensch wurde sesshaft. Die Dauerbesiedlung der Mittelsenne, und ders., Unsere Höfe (Colonate) bis 1815, beide in: Ders., Mitte der Senne. Schloß Holte - Stukenbrock. Ein Heimatbuch, Gütersloh 1985, S. 17-33, 34-49.
- 18 StAMS, GR, Urkunden, Nr. 43 zu 1345 November 28 (Druck bei: Gürtler (1985), wie Anm. 17, S. 21f.). Siehe auch die Aufstellung der Höfe in Liemke bei: K.P. Schwertener, Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte der Grafschaft Rietberg, hg. und erläutert von F. Flaskamp, Rietberg 1935 (Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Gütersloh, Heft 17), S. 52f. Der Haupthof *Limbeke* dürfte aus den Meierhöfen Johann und Bals Liemke sowie dem Hof des Halbmeiers Jürgen Liemke bestanden haben, die am Wapelbach lagen. Gürtler (1968), wie Anm. 17, S. 208, die Hofgrößen betragen 1826 471 bzw. 240 Morgen (Johann bzw. Bals Liemke).
- 19 StAMS, GR, Urkunden, Nr. 477 zu 1484 Juli 27. Zur Verwandtschaft: ebd., Akten, Nr. 108, fol. 13. Druck der Belehnungsurkunde: Gürtler (1985), wie Anm. 17, S. 22f. Er identifiziert den Hof Kust mit dem Meierhof Langenstrodt.
- 20 StAMS, GR, Akten, Nr. 108, fol. 83: Der Leibzüchter Johann Walvesloe bewohnte den Hof, bevor er ausgebaut wurde. Ebd., Nr. 109, fol. 9: Der Ausbau erfolgte durch Graf Konrad V. von Rietberg (1428-1472). Zur Geschichte des Schlosses auch: R. Gürtler, Burg - Schloß - Holter Hütte, in: Ders., Mitte der Senne. Schloß Holte - Stukenbrock. Ein Heimatbuch, Gütersloh 1985, S. 162-171. Er datiert die Entstehung des Schlosses unzutreffend auf die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts (S. 163).
- 21 B. Witte, *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae*, Münster 1778, S. 551f.; Hemann, wie Anm. 5, S. 46f., 50f.; Heimatbuch des Verler Landes, hg. vom Verler Sparkassenverein zu Verl aus Anlaß seines 50jährigen Bestehens am 6. Mai 1936 [o.O. o.J.], S. 112: Die Glocke der bei oder im Schloß errichteten Kapelle trug die Jahreszahl 1463.
- 22 Teilweise erfüllte Schloß Holte die Funktion eines Witwensitzes: StAMS, GR, Urkunden, Nr. 617 zu 1522 April 26. Die Witwe Graf Johanns I., Margarethe zur Lippe, überließ ihrem Sohn Otto III. das Schloß gegen die Aussetzung einer Leibzucht.
- 23 Westfälisches Urkundenbuch, Bd. III: Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201-1300, bearb. von R. Wilmans, Münster 1871, Nr. 1383, S. 720f. zu 1289 Oktober 10: Der Richter und die Ratmannen der Stadt Rietberg urkunden. StAMS, GR, Urkunden, Nr. 74 zu 1353 November 11; Druck: Rosenkranz (1854), wie Anm. 4, Nr. 19, S. 276f. Dazu ausführlich: Hemann, wie Anm. 5, S. 29ff. und Karte 1: Die Grafschaft Rietberg und ihre Nachbarn im 16. Jahrhundert.
- 24 Zur politischen Konzeption Erzbischof Dietrichs: H.-D. Heimann, Zwischen Böhmen und Burgund. Zum Ost-Westverhältnis innerhalb des Territorialsystems des Deutschen Reiches im 15. Jahrhundert, Köln-Wien 1982 (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 2), S. 22ff.; F. Stenrup, Erzbischof Dietrich II. von Köln und sein Versuch der Inkorporation Paderborns, in: Westfälische Zeitschrift 62, 1904, S. 1-97. Hemann, wie Anm. 5, S. 40ff., zur Verbindung der Rietberger mit Dietrich von Moers. Zu den Reckenbergischen Pfandschaften: J. König, Das Fürstbischöflich-Osnabrückische Amt Reckenberg in seiner territorialen Entwicklung und inneren Gestaltung, Gütersloh 1939, S. 22ff.
- 25 StAMS, GR, Akten, Nr. 418, fol. 1ff. zu 1456 Mai 19 (Lehnbrief Landgraf Ludwigs); K.E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, 2. neu bearb. und erweiterte Aufl., Kassel-Basel 1972, S. 35; Hemann, wie Anm. 5, S. 42ff.
- 26 J. Schäfer, Paderborn und Hessen im Diemelände. Ein Beitrag zur Geschichte der Landeshoheit in Niedersachsen, in: Westfälische Zeitschrift 72/II, 1914, S. 1-89, hier S. 47ff.
- 27 StAMS, GR, Akten, Nr. 108, fol. 177f., 81ff.: Nach Aussagen von rietbergischen Zeugen im Jahre 1527 ist eine Grenzziehung in dieser Gegend in die Zeit um 1466 zu datieren. Zu Bischof Simon III. von Paderborn: H.J. Brandt/K. Hengst, Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn, Paderborn 1984, S. 184-187.
- 28 Leesch, wie Anm. 4, S. 322. Zu Margaretes Vater, Edelherr Bernhard VII. zur Lippe: H. Kiewning, Lippische Geschichte, hg. bis zum Tode Bernhards VIII. vervollständigt von A. Gregorius, Detmold 1942, S. 84ff.
- 29 StAMS, GR, Akten, Nr. 108, fol. 10ff., 35f., 51ff.; ebd., Nr. 109, fol. 197ff., 202ff., 239ff.
- 30 StAMS, GA, Akten, Nr. 108, fol. 35f.; Schmidt-Czaia, wie Anm. 11, S. 252: 1463 bezeugte der Kleriker Johann Minnenprijs einen Rentenverkauf in Wiedenbrück. In Kombination mit der Zeugenaussage, die von einem „alten Priester“ spricht, kann es sich nur um Johann Minnenprijs handeln, denn ein osnabrückischer Kleriker namens Minnprijs begegnet erst wieder um 1500 (ebd., S. 546f.). Zu Dietrich Varenell, seit 1470 Domherr zu Paderborn, ab 1472 Domkämmerer: M. Puzicha, Varenell, in: 700 Jahre Stadt Rietberg 1289-1989. Beiträge zu ihrer Geschichte, hg. von A. Hanschmidt, Rietberg 1989, S. 806-818, hier S. 807f. Zur Bedeutung von Heiraten als Bestandteil der Politik vgl.: D. Veldtrup, Zwischen Eherecht und Familienpolitik. Studien zu den dynastischen Heiratsprojekten Karls IV., Warendorf 1988 (Studien zu den Luxemburgern und ihrer Zeit, Bd. 2), S. 443ff.
- 31 StAMS, GR, Akten, Nr. 802, fol. 5ff., 9ff.; ebd., Akten, Nr. 1454, fol. 2; ebd., Akten, Nr. 1299, fol. 1ff., 15ff. Zur Ausdehnung der städtischen Feldmark: Hemann, wie Anm. 5, Karte 3: Die Rietberger Feldmark im 16. Jahrhundert.
- 32 StAMS, GR, Akten, Nr. 109, fol. 221ff.
- 33 StAMS, GR, Akten, Nr. 109, fol. 210ff., 239ff., 180ff. Zu Bischof Erich (1508-1532): L. Leineweber, Die Paderborner Fürstbischöfe im Zeitalter der Glaubenserneuerung. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte des Stifts Paderborn, Teil I, in: Westfälische Zeitschrift 66, 1908, S. 77-158, hier S. 88ff. Bischof Simon starb 1498; auf ihn folgte Bischof Hermann I. (von Hessen) (1498-1508), der seit 1480 auch Erzbischof von Köln war (Brandt/Hengst, wie Anm. 27, S. 184ff., 188ff.).
- 34 StAMS, GR, Akten, Nr. 494, fol. 2 zu 1507; ebd., fol. 3 zu 1513; ebd., Akten, Nr. 657, fol. 3 zu 1514. F. Küch/W. Heinemeyer (Hgg.), Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen. Inventar der Bestände, Bd. III, Marburg 1954 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck, Bd. 24, Teil 1), Nr. 2485, S. 113 zu 1518. Zu Philipp: W. Heinemeyer, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen. Politischer Führer der Reformation, in: Die Geschichte Hessens, hg. von U. Schultz, Stuttgart 1983, S. 72-81.
- 35 Staatsarchiv Marburg, Politisches Archiv [künftig: StAMR, PA], Nr. 2379, fol. 4ff. zu 1524 August 24.
- 36 Zeugenaussagen zum Grenzverlauf, zum Geleit, zum Halsgericht vor Neuenkirchen und zum Zoll: StAMS, GR, Akten, Nr. 109, fol. 54ff., 197ff. zu 1527 November 9; ebd., fol. 228ff. zu 1527 November 13; ebd., fol. 1f. zu 1528 Februar. Einhellig waren die Aussagen, die auch von Rhedaer und Wiedenbrücker Bürgern - Bischof Erich besaß schon vor seiner Wahl zum Bischof von Paderborn das Episkopat zu Osnabrück - bestätigt wurden, nur hinsichtlich des Geleitrechts und der Neuerung von Zoll und Galgen, während die angebliche Ausübung der Gerichtsbarkeit über die Grafschaft Rietberg nur ein Zeuge erwähnte und vier weitere dies nur auf die Delbrück und die Holte bezogen. Daß die Hinrichtungsstätte vor Neuenkirchen genutzt wurde, zeigt ein Eintrag im Rietberger Stadtbuch zum 26. August 1524, als Hermann Underhorst auf der Osterheide hingerichtet wurde (Abdruck des Rietberger Stadtbuchs in: Hemann, wie Anm. 5, Nr. 45, S. 336ff.; zur Lokalisierung: ebd., Karte 3 mit der Flurbezeichnung „Galgenkamp“).
- 37 StAMS, GR, Akten, Nr. 494, fol. 24f.

- ³⁸ StAMR, PA, Nr. 2379, fol. 9 zu 1524 August 26; StAMS, GR, Akten, Nr. 494, fol. 10f. zu 1525; ebd., fol. 12 zu 1526 April 20; ebd., fol. 15ff. zu 1526 Oktober-November; HStAD, NWK, Akten, IX, Nr. 25, fol. 261ff. zu 1526 April-September; StAMS, GR, Akten, Nr. 8, fol. 3ff. zu 1526 Dezember 4: Rezeß betreffend den scheidrichterlichen Austrag vor Landgraf Philipp und dem Komtur von Marburg.
- ³⁹ StAMS, GR, Akten, Nr. 108, fol. 1ff. An den Böhmenzug erinnerten sich noch Hermann Paschen, Heinrich Brumberbusch und Johann Walvesloh (fol. 51ff., 81f., 83ff.) Hemann, wie Anm. 5, (Rietberger Stadtbuch) Nr. 35, S. 330ff. zu 1527: Weistum der Freischöffen der Stadt Rietberg über den südwestlichen Grenzverlauf von der städtischen Feldmark bis zum Freistuhl.
- ⁴⁰ StAMS, GR, Akten, Nr. 109, fol. 96ff., 134ff., 17ff., 171ff., 54ff.
- ⁴¹ Bertelsmeier, wie Anm. 16, S. 57; H. Linden, *Naturräumliche Kleingliederung und Agrarstruktur an der Grenze des westfälischen Hellwegs gegen das Sandmünsterland*, Remagen 1958 (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 106), S. 43f.
- ⁴² Küch/Heinemeyer, wie Anm. 34, Nr. 2487, S. 114f. zu 1527 April-1529 Mai; ebd., Nr. 2486, S. 114.; StAMS, GR, Akten, Nr. 327, fol. 1ff.: Klagschrift des Bischofs von Paderborn gegen Graf Otto. Zuschläge an Weide, Kamp und größtenteils Holzstücken in der Westerloher Mark warf man Scheper, Isenbort, Godde zu Isenbort, Evert Korbecke, Helweg, Schmalhorst, Otto Leweling und Paul zum Rüsing vor. Klagen über Holzeinschläge: StAMR, PA, Nr. 2379, fol. 40ff. 1527 Oktober-Dezember; StAMS, GR, Akten, Nr. 494, fol. 33, 42 zu 1528 Mai 14; ebd., Akten, Nr. 8, fol. 7 zu 1528 Juni 29.
- ⁴³ StAMS, GR, Akten, Nr. 494, fol. 45ff. zu 1529 Oktober-November.
- ⁴⁴ H. Grundmann, *Landgraf Philipp von Hessen auf dem Augsburger Reichstag 1530, Gütersloh 1959* (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Nr. 176, Jg. 63, Heft 2), S. 9ff. Zur Bedeutung Rietbergs 1530: Hemann, wie Anm. 5, S. 59ff.; StAMS, GR, Akten, Nr. 454, fol. 53 zu 1530 November 7.
- ⁴⁵ StAMS, GR, Akten, Nr. 8, fol. 12 zu 1531 August 12; ebd., Nr. 494, fol. 56 zu 1532 März 24; ebd., fol. 69 zu 1536 November 21; ebd., Akten, Nr. 657, fol. 4 zu 1538 April 3; ebd., Akten, Nr. 494, fol. 70 zu 1538 September 2+6; ebd., fol. 71f. zu 1538 Dezember 22: Philipp bietet Hermann von Wied Erzbischof von Köln und Bischof von Paderborn seine Vermittlung an. Eine erneute Einschaltung wegen der Schaltung der Häger erfolgte 1546: StAMR, PA, Nr. 2382, fol. 86ff. zu 1546 Dezember 12+23.
- ⁴⁶ StAMS, GR, Akten, Nr. 1454, fol. 26 zu 1539 August 1: Plaggenmähen der Westenholzer in der Moese; ebd., Akten, Nr. 494, fol. 76 zu 1541 April 26: Abgraben des Wasserflusses am Kolding durch die Delbrücker; ebd., Akten, Nr. 138, fol. 1f. zu 1545 Juli 8: Auswerfen eines Grabens durch die Westerloher, Zuschläge der Rietberger in der Hellerford und Durchstechen der dortigen Deiche; ebd., Akten, Nr. 494, fol. 88ff. zu 1555 Juli 26: Paderbornische Zuschläge bzw. Übergriffe der Paderborner gegen rietbergische Zuschläge und Kotten. Vgl. Hemann, wie Anm. 5, S. 67ff., mit einem Überblick zur rietbergischen Territorialgeschichte dieser Zeit.
- ⁴⁷ Zur Kreisexekution und zur Vorgeschichte ausführlich: H.-J. Behr, *Die Exekution des Niederrheinisch-Westfälischen Kreises gegen Graf Johann von Rietberg 1556-1566*, in: *Westfälische Zeitschrift* 128, 1978, S. 33-104, hier S. 44ff.; zur Funktion der Reichskreise: A. Schneider, *Der Niederrheinisch-Westfälische Kreis im 16. Jahrhundert. Geschichte, Struktur und Funktion eines Verfassungsorgans des Alten Reiches*, Düsseldorf 1985 (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte, Bd. 16), S. 39ff. Zu Rembert von Kerssenbrock: F.J. Gehrken, *Rückblicke auf die Regierungs-Periode des Fürst-Bischofs von Paderborn Rembert von Kerssenbrock*, in: *Westfälische Zeitschrift* 3, 1840, S. 353-374. Zu Bernhard VIII. zur Lippe: Kiewning, wie Anm. 28, S. 160ff.
- ⁴⁸ StAMS, Fürstentum Münster, Landesarchiv 468 [künftig: StAMS, LA 468], Nr. 7-17, fol. 175ff. zu 1557 Juli 27. Verhandlungen zu Lippstadt 6.-11. Juli 1558: Ebd., fol. 192ff.; HStAD, NWK, Akten IX, Nr. 25, fol. 243f. und ebd., Akten IX, Nr. 8, fol. 60ff. zu 1558 Juni-Juli.
- ⁴⁹ StAMS, LA 468, Nr. 19-20, fol. 30ff. Zur Restitution: Behr, wie Anm. 47, S. 94ff.
- ⁵⁰ StAMS, LA 468, Nr. ad 20, fol. 103ff. zu 1565 April 6.
- ⁵¹ Dazu siehe: Behr, wie Anm. 47, S. 77f.; König, wie Anm. 24, S. 112ff.
- ⁵² HStAD, NWK, Akten IX, Nr. 55, fol. 377ff. zu 1565 Juni 7. Die Karten sind in der Beilage abgedruckt (Westfälische Quellen im Bild Nr. 30)
- ⁵³ Zu Altarmen der Ems: A. Kaiser, *Zur Geschichte der Ems. Natur und Ausbau. Eine historische Betrachtung der ökologischen Veränderungen der Ems und ihrer Auengebiete durch Gewässerausbau und Regulierung im Gebiet des Kreises Gütersloh, Rheda-Wiedenbrück 1993* (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Gütersloh, Reihe 1, Heft 1), S. 30ff.; Abbildung einer Karte mit einem Altarm im Bereich Rullage (S. 32).
- ⁵⁴ Schwertener, wie Anm. 18, S. 59: Daneben hatte der Hof Wilsman in Westerloh noch 1802 Pacht an die gräfliche Rentei zu zahlen.
- ⁵⁵ Die Ortsbezeichnung „Wendesche Specke“ wird schon 1442 in einem Schnatprotokoll genannt: Tönsmeier, wie Anm. 15, S. 86. Offenbar hatten Angehörige der Familie de Wend diesen Weg von Lipperode aus anlegen lassen. Zur Familie: O. Gaul, *Lipperode. Zur Geschichte von Burg, Festung und Dorf*, in: *Lippische Mitteilungen* 44, 1975, S. 5-18, hier S. 10. Zum Freistuhl: T. Lindner, *Die Feme. Geschichte der „heimlichen Gerichte“ Westfalens*, Nachdruck der 2. Aufl., Paderborn 1896, Paderborn 1989, S. 122f.; B. Bertling, *Zur Siedlungsgeschichte in Moese und Mastholte*, Mastholte 1987 (Beiträge zur Mastholter Ortsgeschichte, Heft 3), S. 28ff. Bei dem „Leuwen schem“ handelt es sich um einen Fußsteg, der zur Überbrückung durch Hochwasser verbreiteter Flußläufe verwendet wurde (Abbildung eines Schems bei: Kaiser, wie Anm. 53, S. 22).
- ⁵⁶ Differenzierter ist die Darstellung der Skizze auf dem Titelblatt, die die Bachläufe von Ems (Amasis fluminis) und Furl-Bach (Furla flumen) unterscheidet. D.h. wenn hier von Ems gesprochen wird, ist genaugenommen die „Senner Ems“ = Senne-Bach gemeint.
- ⁵⁷ StAMS, LA 468, Nr. ad 20, fol. 145f. zu 1565 Juli 24 (Essen); ebd., fol. 241ff. zu 1566 August 29 (Lippstadt). Es war auch der hessische Rat Dr. Heiderich Krug anwesend: Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, hg. von F. Küch, Bd. 1, Leipzig 1904 (Publikationen aus den Königlich Preussischen Staatsarchiven, Bd. 78), Nr. 1313, S. 859; ebd., fol. 256ff. zu 1566 September 21 (Köln). Zu den verschiedenen Verträgen, die unter anderem die weibliche Erbfolge für die Töchter Johanns II. gestatteten: Behr, wie Anm. 47, S. 98ff.
- ⁵⁸ StAMS, GR, Akten, Nr. 496, fol. 10ff. zu 1566 Oktober 17 (Ausfertigung des Grenzrezesses zu Wiedenbrück); ebd., LA 468, Nr. ad 20, fol. 275f.
- ⁵⁹ StAMS, GR, Akten, Nr. 495, fol. 3ff. zu 1567 April-Juni; ebd., fol. 203f. zu 1580 Juni 14; ebd., Akten, Nr. 496, fol. 56ff. zu 1589 Juli 10: Rezeß in Delbrück, wonach 25 rietbergische Höfe in der Kolding Heide bis zum Furl-Bach ihre Tiere außerhalb der Mastzeit weiden durften.
- ⁶⁰ StAMS, GR, Akten, Nr. 657, fol. 6 zu 1567 Januar 20; ebd., Akten, Nr. 495, fol. 5f. zu 1567 April 11; ebd., fol. 24f. zu 1572 März 5; ebd., fol. 51f. zu 1573 März 16; ebd., fol. 61f. zu 1574 Januar 15; ebd., fol. 68ff. zu 1474 August 22; ebd., Akten, Nr. 495, fol. 79f. zu 1576 Juni 30; ebd., fol. 72ff., 191f., 207ff. zu 1574-1582: Prozeß vor dem Reichskammergericht, den Graf Erich von Hoya als Gatte Irmgards von Rietberg 1574 begann, nachdem paderbornische Beamte die Nordhäger gepfändet hatten.
- ⁶¹ StAMS, GR, Akten, Nr. 657, fol. 18; ebd., Akten, Nr. 496, fol. 61ff. (Abschriften); ebd., Fürstentum Paderborn, Urkunden Nr. 2391 zu 1592 September 11 (Ausfertigung).
- ⁶² Grenzabschied vom 24. Juni 1572 in Anwesenheit hessischer Räte: StAMS, GR, Akten, Nr. 496, fol. 63ff.; ebd., Akten, Nr. 134, fol. 1; ebd., Akten, Nr. 495, fol. 153.
- ⁶³ Zum Beispiel: StAMS, GR, Akten, Nr. 495, fol. 102ff. zu 1576 August 9.

Notfallmaßnahmen im Archiv

von Rickmer Kießling

1. Notfälle im Archiv

Spektakuläre Katastrophen, Brände, Überflutungen, denen tausende von Archivalien zum Opfer fielen, hat es nach dem 2. Weltkrieg nur wenige gegeben. Von überregionaler Bedeutung in Deutschland sind wohl nur der Brand auf Burg Trausnitz in Bayern 1961, dem wesentliche Bestände der bayerischen staatlichen Archive zum Opfer fielen¹, und der Brand des zentralen Grundbucharchivs der früheren DDR in Barby 1993. Einen Großbrand gab es in den sechziger Jahren im Personalaktenzentrum der US-Marine. Allerdings war der Schaden dort nicht so gravierend, besonders weil es erstmals gelang, mit Hilfe von Gefrierrocknung die nicht verbrannten, jedoch stark wassergeschädigten Akteile zu retten und wieder benutzbar zu machen.

Trotzdem besteht kein Grund, auf die erforderlichen und vom Umfang her vertretbaren Vorsorgemaßnahmen und -planungen zu verzichten. Allein das Westfälische Archivamt war in den letzten Jahren immer wieder mit örtlichen Schadensfällen befaßt: zunächst brannte aus Fahrlässigkeit das gesamte Bildarchiv einer mittleren Kommune ab, dann ließ ein technischer Defekt erhebliche Mengen Wasser aus einer Klimaanlage austreten, wodurch die Dienstbibliothek einer großen Behörde völlig durchnäßt wurde, ein anderes Mal zündeten die Täter nach einem Einbruch in eine Justizdienststelle nicht ersetzbare Akten in Brand, die folgenden Löscharbeiten schädigten die restlichen Teile der Registratur, schließlich führte das Hochwasser des letzten Winters an vielen Stellen zur Überflutung von Archivalien und Akten. Die Aufzählung könnte noch beträchtlich weitergeführt werden, doch diese Beispiele zeigen bereits, daß auch kleinere Schadensfälle von erheblicher Bedeutung für die betroffenen Archive oder Dienststellen sein können.

2. Denkbare Maßnahmen

Aus Erfahrung mit den Schadensereignissen, mit denen das Westfälische Archivamt, insbesondere seine Restaurierungswerkstatt² befaßt war, läßt sich sagen, daß in allen Fällen die Schäden durch rasches zielgerichtetes Handeln eingegrenzt werden konnten oder hätten eingegrenzt werden können. Es ist deshalb sicher sinnvoll zu überlegen, was vorbereitend für solche Fälle getan werden muß, was zu tun ist, wenn das Ereignis wirklich eintritt und wie anschließend vorzugehen ist, um die eingetretenen Schäden zu verringern oder zu beheben. Dies gilt auch für die denkbaren Folgeschäden wie Verkleben, Verfärben, Korrosion, Schimmelbefall u. ä. an den Archivalien.

2.1 Vorbereitende Maßnahmen

Bei allen Planungen für Sicherungsmaßnahmen sollten die Feuerwehr und die Polizei beteiligt werden. In Großstädten mit eigenen Berufsfeuerwehren, sonst bei den Kreisverwaltungen gibt es Feuerwehrbeamte, die auf Fragen des vorbeugenden Brandschutzes spezialisiert sind. Sie können den Archivar und die das Archiv tragende Verwaltung genauso unterstützen wie die Beamten

der kriminalpolizeilichen Beratungsstellen bei der äußeren Gebäudesicherung. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang eine Begehung des Gebäudes mit Vertretern beider Organisationen und den für die Bauunterhaltung und für Sicherheitsfragen zuständigen Mitarbeitern der eigenen Verwaltung.

Die Feuerwehr wird bei dieser Begehung auf Problemzonen wie nicht hinreichend gesicherte Installationen, unzureichende Lagerung entzündlicher Stoffe, nicht markierte oder versperrte Fluchtwege u. ä. hinweisen und dies auch in einem Bericht festhalten. Der Sicherheitsbeauftragte der Verwaltung bzw. der Feuerwehr werden auch das Anbringen von Hinweisschildern zu Fluchtwegen, das Aushängen von Plakaten mit Alarmplänen oder Brandschutzordnungen für erforderlich halten. Es dürfte selbstverständlich sein, daß sich das Archiv an die empfohlenen Auflagen hält und ihre Realisierung ggf. bei der eigenen Verwaltung nachdrücklich einfordert. Feuerwehr und Polizei werden gleichzeitig die für Außensicherung und Brandverhütung erforderlichen Alarmanlagen empfehlen, die nach örtlichen Gegebenheiten und Gebäudesituationen sehr unterschiedlich sein können: vom Bewegungs- oder Rauchmelder über automatische Telefonruffvorrichtungen bis hin zu direkt geschalteten Alarmanlagen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch zu prüfen sein, ob die vorhandenen Brandschutzeinrichtungen den Anforderungen entsprechen. Handelt es sich um Gespräche zur grundsätzlichen Neu- oder Umbauplanung eines Archivgebäudes, sollte von vornherein eine Sprinkleranlage für das Gebäude vorgesehen werden. Die Nachrüstung des Archivs mit einer solchen Anlage ist dagegen nicht sinnvoll, weil extrem aufwendig. Doch ist es bereits zweckmäßig, die Handfeuerlöcher mit Pulver- oder Schaumfüllung gegen Wasserlöcher auszutauschen, durch die die Archivalien im Ernstfall weniger geschädigt werden, und zu überlegen, ob deren Zahl ausreicht und die Platzierung im Gebäude zweckmäßig ist.

Die Ortsbegehung mit Polizei und Feuerwehr, an der ebenfalls der Einsatzleiter der örtlichen Feuerwehr teilnehmen sollte, muß auch dazu dienen, den Beamten deutlich zu machen, was ein Archiv überhaupt ist, welche Bedeutung es – u. a. für diese Dienste –, hat und welchen Wert die unscheinbaren Archivalien besitzen. Dies verhilft sicher im Ernstfall zu einem angemesseneren, also zurückhaltenderen Vorgehen.

Insgesamt wird die Abstimmung mit der Feuerwehr sinnvoll zur Erstellung eines „Feuerwehrplanes für bauliche Anlagen“ nach DIN 14095 Teil 1³ führen, der im Einsatzfall als wichtige Information über das Gebäude, die gefährdeten Bereiche und die Zugangsmöglichkeiten dient.

2.2 Eigene Vorbereitungen

Die Mitarbeiter des Archivs müssen sich jedoch auch selbst auf ein Schadensereignis vorbereiten. Gemeint ist

hier nicht in erster Linie das Einüben der Feuerbekämpfung, das sollte aus Sicherheitsgründen den Spezialisten überlassen bleiben, sondern die Archivare und Archivmitarbeiter müssen im Notfall in der Lage sein, die Sicherung und Bergung der Archivalien und der Archivhilfsmittel zu organisieren. Die erforderlichen Maßnahmen erst im akuten Fall zu planen und in der dann ohnehin bedrängten Situation sinnvoll und zielgerichtet umzusetzen, ist sehr schwierig. Deshalb hat das Westfälische Archivamt aus den in den letzten Jahren gewonnenen Erfahrungen einen entsprechenden Maßnahmenplan entwickelt und in Seminaren mit Archivaren, Restauratoren, Polizei, Feuerwehr und Spezialisten der Versicherungen erörtert. Er soll dazu dienen, die notwendigen Informationen bereits vor Eintritt eines Notfalls zu sammeln und damit im Ernstfall rasch an der Hand zu haben. Außerdem soll er ein Ablaufmuster bieten, um die Verantwortlichen an Maßnahmen zu erinnern, an die sie vielleicht sonst nicht denken würden.

Der Ablaufplan geht vom größten denkbaren Schadensereignis, einem Großbrand im Archiv aus, von dem sämtliche Gebäudebereiche betroffen sind. Er ist jedoch auf alle anderen Schadensfälle voll übertragbar, zumal fast alle Vorkommnisse damit enden, daß die Archivalien durchnäßt sind und ausgelagert werden müssen. Der Plan stellt nur ein Raster dar, das den örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden muß: ist das Archiv in einem eigenen Gebäude untergebracht oder belegt es nur einige Räume in einem größeren Verwaltungskomplex, wieviele, welche Mitarbeiter gibt es, mit welchen Aufgaben kann man sie betrauen, über welches Personal, welche Hilfsorganisationen verfügt die Kommune usf.

Der Plan ist nach Abfolge aufgebaut. Dabei wird berücksichtigt, daß einige Aktivitäten parallel ablaufen müssen oder können. Zu den jeweils genannten Maßnahmen wird auf gleicher Ebene mit Spiegelstrichen angegeben, welche Hilfsmittel, welche Informationen dazu gebraucht werden. Diese Angaben müssen für jedes Archiv gesondert ermittelt werden. Gleichzeitig sollten sich die Verantwortlichen darüber klar werden, welche Informationen, z. B. ein Feuerwehrplan oder Bau- und Schaltpläne, noch fehlen. Besonders wichtig ist aber die Zusammenstellung von Namen und Telefonnummern der Personen und Institutionen, die man im Notfall benötigt. Dabei sollte man regelmäßig zwei oder mehr Varianten ermitteln. Gerade bei Firmen oder Institutionen muß auch festgestellt werden, wie ggf. nachts oder an Wochenenden dort ein Verantwortlicher erreicht werden kann. Erfahrungsgemäß hat es allerdings nicht in jedem Fall Sinn, die Betroffenen im voraus anzusprechen: Die Bereitschaft, im konkreten Fall rasch, unbürokratisch und improvisierend zu helfen, ist regelmäßig erheblich größer, als auf eine theoretische Anfrage hin die Zusage einer Mitarbeit zu geben. Dann nämlich besteht Zeit, über Kompetenzen, Dienstwege, Vorgesetzte und Kostenersatz nachzudenken, Überlegungen, die im Ernstfall keine Rolle spielen dürfen. So wird der Betreiber eines Kühlhauses es normalerweise ablehnen, durchnäßte Archivalien einzulagern, sich im Notfall jedoch sicher dazu bereitfinden, genauso wie dann die Turnhalle einer städtischen Schule zur Einlagerung nicht kommunaler Archivalien genutzt werden kann oder ein Spediteur seine LKWs auch sonntags fahren läßt. Der Archivar muß nur im voraus wissen, wen er ansprechen will und kann.

Auf dieser Grundlage wurde der Ablaufplan entwickelt, der als Anlage 1 abgedruckt ist. Er soll knapp zu den einzelnen Punkten erläutert werden, soweit dies erforderlich erscheint:

2.3 Notfallmaßnahmen – Ablaufplan (Anlage 1)

1., 2. Notfall, Alarm

Vorzugehen ist nach dem Alarmplan. Dieser wird von den Sicherheitsbeauftragten der Verwaltung oder durch die Feuerwehr erstellt. Hierzu gibt es auch Vorlagen der Brandversicherer, z. B. der Westfälischen Provinzialversicherung.

3. Personenschutz

Personenschutz hat Vorrang vor allen anderen Maßnahmen. Besonders schwierig wird es sein, in unübersichtlichen großen Gebäuden sicherzustellen, daß alle Mitarbeiter den Alarm hören und das Gebäude auch tatsächlich verlassen. Die Festlegung eines Sammelpunktes außerhalb des Gebäudes ist daher zweckmäßig.

4. Hilfsdienste

Gleichzeitig müssen die Hilfsdienste alarmiert werden. Dabei reicht die Benachrichtigung von Feuerwehr oder Polizei regelmäßig aus, weil die Dienste sich gegenseitig verständigen. Für den Einsatz ist ein Feuerwehrplan sehr hilfreich, weil dann auch in Abwesenheit von Archivaren gezielt vorgegangen werden kann, insbesondere die Bestände durch Löschwasser nur so weit beschädigt werden, wie es unvermeidbar ist. Die Benachrichtigung von Katastrophenschutz- oder Sicherheitsbeauftragten der Verwaltung ist zweckmäßig. Wichtig ist jedoch, daß möglichst rasch ein verantwortlicher Archivmitarbeiter zur Stelle ist, der Aussagen zu Lagerungsarten, besonderen Gefahrenquellen u. ä. machen kann.

5. Notfallteams

Denkbar sind zwei Notfallteams, einmal die Spezialisten der Versorgungswerke und der Bauverwaltung, die über Unterlagen zu Leitungen und Schaltzentralen verfügen und damit das Gebäude absichern können. Parallel dazu sollten Archivare und Archivtechniker einschließlich der Restauratoren des Westfälischen Archivamtes bereits erste Erhebungen über den Zustand der Archivbestände durchführen.

6., 7. Situationsanalyse, Arbeitsplanung

Gemeinsam können anschließend Hilfsdienste, Techniker und Archivteams feststellen, welche Schäden eingetreten sind, was sofort oder was später zu veranlassen ist. Dabei wird eine erhebliche Rolle spielen, ob oder wann das Gebäude aus Sicherheitsgründen überhaupt betreten werden kann. Daraus ergibt sich die erste Arbeitsplanung.

8. Hilfskräfte

Beim Auslagern großer Archivalienmengen sind viele Helfer erforderlich. Dafür können die Mitarbeiter der eigenen Verwaltung herangezogen werden. Wenn

diese nicht ausreichen, sollte die nächste Bundeswehreinheit um Hilfe gebeten werden. Dies ist umso zweckmäßiger, als die Einheiten regelmäßig eigene Transportmöglichkeiten besitzen. Genauso könnten Expeditionen herangezogen werden, die über Umzugskartons, Paletten u. ä. verfügen. Dabei sind Überlegungen, was der Einsatz kostet oder wie er finanziert werden kann, völlig fehl am Platz. Jeder Brand oder Wassereinbruch verursachen so beträchtliche Schäden, daß die Kosten für Material und Transport im Vergleich dazu nicht ins Gewicht fallen. Im übrigen werden solche Kosten meistens auch von den Versicherungen abgedeckt.

9. Materialbeschaffung

Gerade wenn Hilfspersonal herangezogen wird, muß es mit Schutzkleidung wie Gummistiefeln, Handschuhen und Overalls versehen sein. Notfalls muß die Ausrüstung beschafft werden, was selbst an Wochenenden möglich ist, wenn man vorher weiß, wie man den Besitzer oder Geschäftsführer des örtlichen Baumarktes oder des Berufsbekleidungs Ladens erreichen kann. Gleiches gilt für die Bereitstellung von Verpackungsmaterialien, Wellkartons, Klebeband, Sackkarren u. ä.

10. Dokumentation

Sobald das Gebäude betretbar ist, sollte das Archivteam (vgl. 5.2) mit der Dokumentation der Schäden an Beständen und Archivinventar beginnen. Diese Erhebungen sind nicht nur aus versicherungstechnischen Gründen notwendig, es muß auch rasch festgestellt werden, ob, ggf. welche Bestandteile vernichtet und welche geschädigt sind.

11. Sicherung Archivbestände

Die Verpackung der Bestände sollte – soweit erforderlich – in Hinblick auf die erforderliche Nachbehandlung mit dem Westfälischen Archivamt abgesprochen werden. Wenn dazu Zeit bleibt, wird am besten im Zusammenhang mit der Auslagerung der Bestände bereits eine Zusammenstellung nach Schadensgruppen und innerhalb der Schadensgruppe nach Bestandszugehörigkeit vorgenommen. Die Verpackungseinheiten werden einzeln beschriftet, ebenso die Kartons und die Paletten. Entsprechend wird eine Liste der geschädigten Archivalien erstellt, die sehr einfach während des Verpackens durch Diktieren der Angaben auf ein mobiles Gerät erarbeitet werden kann.

Die nicht unmittelbar geschädigten Bestände sollten zumindest auf Vollständigkeit, Feuchtigkeit, Ruß- und Raucheinwirkung geprüft werden. Gleichzeitig ist die Außensicherung der Magazine wiederherzustellen.

12. Transport zum Sicherungsort

Durchnäßte Archivalien müssen möglichst umgehend schockgefroren werden, d. h. sie sind sofort in ein Tiefkühlagerhaus zu transportieren. Auch dazu ist eine Abstimmung mit den Restauratoren des Westfälischen Archivamtes erforderlich, die anschließend die Gefrietrocknung durchführen müssen.

Die übrigen Archivalien sind in ein Zwischenlager zu verbringen, das für die Gesamtmenge ausreichend sein und noch über Platz für Ordnungs- und Verpackungsarbeiten verfügen muß. Die Räume sollten für Archivalien einigermaßen verträglich klimatisiert sein und eine hinreichende Außensicherung besitzen.

13. Aufräumarbeiten

Mit der technischen Prüfung des Gebäudes und der Installationen hat das Archiv regelmäßig nichts zu tun. Dagegen müssen die Archivmitarbeiter nach Freigabe der Räume die notwendigen Ordnungsarbeiten durchführen bzw. anleiten.

14. Notbetrieb

Möglichst rasch sollte entweder im Altgebäude oder im Ausweichquartier ein Notbetrieb aufgenommen werden. Dann können auch erste Ordnungsarbeiten an den Beständen vorgenommen und Detailprüfungen durchgeführt werden.

15. Konservierung/Restaurierung

Je nach personeller Ausstattung und räumlichen Gegebenheiten können die erforderlichen Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten am Ort selbst, im Ausweichquartier oder in zentralen Werkstätten aufgenommen werden. Wichtig ist dabei die Abstimmung mit der Versicherung über den Umfang, das eingesetzte Personal, das möglicherweise dafür angeworben wird, und die Methoden. Auch hier ist eine gemeinsame Planung mit der Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes zweckmäßig.

Die Arbeiten sollten mit den Bestandteilen beginnen, bei denen eine Konservierung ausreicht. Die meist längerdauernde Restaurierung kann sich dann anschließen. Beide Arbeitsgänge enden mit der erneuten Magazinierung wieder benutzbarer geordneter Bestände.

16. Reparatur Archivgebäude

Die Archivleitung muß in die Planungen für die Reparatur des Archivgebäudes von vornherein eingebunden sein, damit bei den ohnehin erforderlichen Baumaßnahmen nicht nur der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sondern gleichzeitig notwendige oder zweckmäßige bauliche Veränderungen vorgenommen werden können. Dies gilt für alle Teile des Gebäudes, besonders aber für Sicherheitseinrichtungen, deren Notwendigkeit in dieser Situation leicht verständlich zu machen ist.

17. Wiederaufnahme Normalbetrieb

Nach Wiederherstellung der Magazin- und Funktionsräume des Archivs kann der Normalbetrieb wieder beginnen.

2.4 Überörtliche Hilfe

Wie im Maßnahmenkatalog dargestellt, sollten sofort bei einem Schadensfall Spezialisten für Archivtechnik bzw. Restaurierung herangezogen werden, wenn das Archiv nicht selbst über geschultes Personal verfügt.

Anlage 1

- 1. Eintritt des Notfalls**
 - 2. Alarmauslösung**
 - 3. Personenschutz**
 - 3.1 Alarmierung aller im Gebäude befindlichen Personen
 - 3.2 Sammlung an zentraler Stelle
 - 3.3 Prüfung der Vollzähligkeit
 - 3.4 Sicherung der Personen
 - 4. Alarmierung Hilfsdienste**
 - 4.1 Feuerwehr
 - Feuerwehreinsatzplan
 - Feuerwehrplan
 - 4.2 Polizei
 - 4.3 Sanitätsdienste
 - Anschriften, Telefonnummern (einschl. Privatnummern)
 - 4.4 Archivleiter/
Stellvertreter
 - Schaltpläne
 - 4.5 Behördenselbstschutz-
beauftragter
 - Versorgungspläne
 - Baupläne
 - 4.6 Sicherheitsbeauftragter
 - Fluchtwegeplan
 - 5. Zusammenstellung eines Notfallteams**
 - 5.1 Archivfremde Spezialisten
 - 5.1.1 Stadtverwaltung/Bauverwaltung
 - 5.1.2 Wasser-/Gas-/Elektrowerke
 - 5.1.3 Versicherung
 - 5.2 Spezialisten aus dem Archiv
 - 5.2.1 Verantwortliche für (Archiv-)Technik
 - 5.2.2 Verantwortliche für (Sonder-)Bestände
 - 5.2.3 Westfälisches Archivamt
 - Namens- und Telefonverzeichnisse (einschl. Wochenend-/Nachtdienst)
 - 6. Situationsanalyse**
 - 7. Arbeitsplanung**
 - 8. Heranziehung von Hilfskräften**
 - 8.1 Städtische Arbeiter
 - 8.2 Transportunternehmen
 - 8.3 Technisches Hilfswerk
 - 8.4 Bundeswehr
 - 9. Beschaffung von Material**
 - 9.1 Persönliche Ausstattung
Hilfspersonal
 - 9.2 Verpackungsmaterialien
 - Anschriften und Telefonverzeichnisse von Dienststellen und Unternehmen (einschl. Wochenend-/Nachtdienst)
 - 9.3 Transportmaterialien und -geräte
 - 9.4 LKWs
- (sobald Gebäude betretbar:)
- 10. Dokumentation der Sach- und Gebäudeschäden**
 - 11. Sicherung der Archivbestände**
 - 11.1 Geschädigte Bestände
 - 11.1.1 Sortierung nach Schadensgruppen bzw. innerem Zusammenhang
 - 11.1.2 Verpackung (Verschweißung) mit Beschriftung
 - 11.2.3 Stapelung in (Umzugs-) Kartons mit Beschriftung
 - 11.1.4 Stapelung auf Paletten mit Beschriftung
 - 11.1.5 Erstellung einer Liste der geschädigten Archivalien

11.2 Andere Bestände

11.2.1 Überprüfung

11.2.2 Sicherung

12. Transport zum Sicherungsort

12.1 Gefrierhaus – Anschriften

12.2 Lagerhaus – Zielort einplanen und

12.3 Turnhalle vorher prüfen

12.4 Bauhof

13. Aufräumarbeiten

13.1 Überprüfung des Gebäudes

13.1.1 Statik

13.1.2 Gas, Elektro, Feuer,
Wasser, giftige Abgasungen

13.1.3 Außensicherung

13.2 Aufräumarbeiten in unbeschädigten
Gebäudeteilen

14. Notbetrieb des Archivs

14.1 Notbetrieb Altgebäude

14.1.1 Außensicherung

14.1.2 Heizung, Licht, Wasser

14.1.3 Archivtechnik

14.1.4 Bürobetrieb

14.1.5 Benutzerbetrieb

14.2 Notbetrieb Ausweichquartier

14.2.1 Suche Ausweichquartier

– Schule (Ferien!)

– Turnhalle

– Bürocontainer

14.2.2 Maßnahmen wie 14.1

14.2.3 Pressehinweis

15. Konservierung und Restaurierung

15.1 Schadensfestlegung

15.1.1 Auflistung betroffener
Archivalien (vgl. 11.1.2)

15.1.2 Sortierung nach Schadensformen
(vgl. 11.1.1)

15.2 Abstimmung Versicherung

15.3 Konservierung

15.3.1 Gefriertrocknung

15.3.2 Reinigung, Konservierung

15.3.3 Geruchsbehandlung

15.3.4 Nachbehandlung

15.3.5 Verfilmung

15.3.6 Magazinierung

15.4 Beginn der Restaurierung

16. Reparatur Archivgebäude

16.1 Schadensfeststellung

16.2 Abstimmung Versicherung

16.3 Reparaturplanung

16.3.1 Schadensbehebung

16.3.2 mögliche (notwendige)
bauliche Änderungen

16.4 Ausführung Außengebäude

16.5 Ausführung Innenräume

16.5.1 Baumaßnahmen

16.5.2 Geruchsbehandlung

16.5.3 Austrocknung/Ausdunstung

16.6 Neueinrichtung

17. Wiederaufnahme Normalbetrieb

In Westfalen wird sich dafür, wie oben wiederholt erwähnt, stets ein rascher Kontakt mit dem Westfälischen Archivamt empfehlen, dessen Restauratoren einige Erfahrung im Umgang mit Schadensfällen besitzen. Dadurch können bereits sehr früh Fehlplanungen und gut gemeinte, aber unzuweckmäßige Sofortmaßnahmen vermieden werden. Dies gilt insbesondere für die Behandlung wassergeschädigter Archivalien, die anschließend in einer Gefriertrocknungsanlage behandelt werden sollen.

Auf diese wie auf andere Notfälle ist das Westfälische Archivamt eingerichtet: In Münster steht Material in Transportboxen bereit (Anlage 2), das im Ernstfall rasch in PKWs verladen und an den Einsatzort gebracht werden kann. Dabei handelt es sich um persönliche Ausrüstung für die Restauratoren und begrenzt auch für Helfer sowie Geräte, Werkzeug und einen ersten Satz Verbrauchsmaterial, um Archivalien verpacken und einschweißen zu können. Der Inhalt der Notfallboxen wird im konkreten Fall ergänzt durch Geräte, die in der Dienststelle vorhanden sind, aber ständig benötigt oder durch die Nichtbenutzung unbrauchbar werden. Dazu zählen Kameras, Filme oder akkubetriebene Diktiergeräte. Einige Geräte wie Gebläse, Wassersauger oder Wasserpumpen müssen am Ort besorgt werden. Einen Notstromgenerator besitzt das Westfälische Archivamt (noch) nicht, er wäre jedoch wünschenswert.

Es ist sicher nicht sinnvoll, daß sich jedes Archiv einen ähnlichen Vorrat an Ausrüstung und Material für den Notfall zulegt. Doch lohnt eine Durchsicht und genaue Prüfung, was auch am Ort jederzeit griffbereit vorhanden sein sollte. Bei einer solchen Auswahl werden die Restauratoren des Westfälischen Archivamtes die Archive gern beraten.

Zuletzt ein Hinweis: Da sich Schadensfälle nicht an die normale Dienstzeit halten, haben sich im Westfälischen Archivamt einige Mitarbeiter bereiterklärt, auch außerhalb der Dienststunden einschließlich der Wochenenden, **allerdings nur für solche Anlässe**, als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Sie werden dann sofort die notwendigen Maßnahmen einleiten und ggf. auch rasch zum Schadensort kommen. Der Ablaufplan ist also unter Ziffer 5 um die folgenden Telefonnummern zu ergänzen:

Herr Sand	0 25 04/ 58 61
Frau Knöpfer	02 51/5 23 84
Herr Kießling	0 25 82/83 80.

¹ Archivalische Zeitschrift, 61. Band 1965, S. 142 ff.

² Für die Mitarbeit bei der Erstellung der Materialien und bei der Abfassung dieses Beitrags danke ich dem Leiter der Restaurierungswerkstatt des Westfälischen Archivamtes, Herrn Reinhold Sand, und seiner Stellvertreterin, Frau Kirsten Knöpfer.

³ Normenausschuß Feuerwehrwesen (FNFV) im DIN Deutsches Institut für Normen e. V., DIN 14095, Teil 1, Oktober 1981

Anlage 2

Notfallboxen im Westfälischen Archivamt

BOX 1

2 Notizblocks
 2 Kugelschreiber
 4 Bleistifte
 2 Anspitzer
 4 Faserschreiber (fein, wasserfest, schwarz)
 3 Faserschreiber (breit, wasserfest, schwarz, grün und blau)
 2 Falzbeine
 1 Schere
 2 Schillermesser und Ersatzklingen
 1 Beutel Gummibänder
 1 Ersatzbirne für die Halogenleuchte

ergänzen: 1 Diktiergerät
 5 Kassetten
 1 Werkzeugtasche

BOX 2

2 Pakete Papierhandtücher
 2 Schwämme

BOX 3

2 Paar Gummistiefel
 1 Paket Papieroverall
 1 Paket Einwegschürzen PE
 1 Paket Vinyl-Handschuhe Größe S
 1 Paket Vinyl-Handschuhe Größe L
 1 Paket Feinstaubmasken
 1 Paket Einwegüberschuhe

BOX 4

1 Handlampe mit Batterien
 1 Erste-Hilfe-Kasten
 1 Mehrfachstecker
 1 Kabeltrommel

ergänzen: 1 Kamera
 1 Blitzgerät mit Batterien
 3 Filme

BOX 5

1 Folienschweißgerät
 1 Folienschweißzange
 1 Impulsgeber
 1 Halogenleuchte
 2 Tesapackroller
 6 Rollen Tesapack
 1 Paket Mullbinden schmal
 1 Paket Mullbinden breit
 7 Rollen Abfallsäcke PE
 PE-Beutel klein
 1 Paket PE-Folie
 1 Paket Selbstklebeetiketten
 1 Super-Clipser
 1 Paket Super-Clip-Verschlüsse
 1 Rolle Paketband

Nach Situation zu organisierende Geräte:

Leuchten
 Generator
 Wasserpumpe
 Wassersauger
 Gebläse

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Zum 200. Todestag des Fürsten von Kaunitz-Rietberg:

Wissenschaftliche Konferenz in Brünn und Austerlitz

Brünn/Austerlitz/Rietberg. Rund 70 Wissenschaftler und Geschichtsinteressierte waren vom 28. bis 30. Juni 1994 in der mährischen Landeshauptstadt Brünn in der Republik Tschechien zusammengekommen, um aus Anlaß des 200. Todestages des Fürsten Wenzel Anton von Kaunitz-Rietberg neueste Forschungsergebnisse zur Politik und Persönlichkeit des österreichischen Staatskanzlers von 1753 bis 1782 vorzutragen und auszutauschen. Das Kaunitz-Symposium war gemeinsam ausgerichtet worden vom Historischen Museum Schloß Austerlitz, dem nur wenige Kilometer von Brünn entfernten Stammsitz des mährischen Adelsgeschlechts von Kaunitz, und vom Österreichischen Ost- und Südosteuropa-Institut, Außenstelle Brünn. Mitgewirkt hatten die Masaryk-Universität Brünn, das Mährische Landesmuseum Brünn sowie das Institut für Geschichte der Universität Graz.

Erst der grundlegende demokratische Wandel der letzten Jahre hat eine so aufwendige und intensive Beschäftigung mit dem Fürsten von Kaunitz-Rietberg als herausgehobenen Vertreter der Habsburgmonarchie auch auf tschechischer Seite möglich gemacht. Gespannt sein durfte man somit besonders auf Ergebnisse der jüngsten mährischen Forschung und auf die nun zugänglicher gewordenen dortigen Archive. Auch aus der Emsstadt Rietberg, als deren Landesherr Wenzel Anton von 1746 bis zu seinem Tod 1794 wirkte, war eine kleine Delegation nach Brünn gereist, unter ihnen Rietbergs Ehrenbürgerin und langjährige ehrenamtliche Betreuerin des Stadtarchivs Käthe Herbot, Professor Dr. Alwin Hanschmidt und der jetzige Stadtarchivar Manfred Beine.



Die Rietberger Delegation vor Schloß Austerlitz, von links: Professor Dr. Alwin Hanschmidt, Dr. Marie Luise Siegel, Theresia Herbot, Stadtarchivar Manfred Beine, Käthe Herbot, Dr. Wilhelmine Herbot.

Kaunitz: Diplomat, Staatsmann und Kunstmäzen

In den rund 30 Vorträgen und Referaten der Konferenz, die unterhalb des Petriberges im barocken Palais Dietrichstein am historischen Brünner Krautmarkt tagte, wurden nahezu alle Aspekte dieser herausragenden Persönlichkeit der europäischen Aufklärung vorgestellt und diskutiert. Prof. Dr. Franz Szabo von der Carleton Universität in Ottawa, derzeit wohl der beste Kaunitz-Kenner, dessen grundlegendes Werk „Kaunitz and Enlightened Absolutism“ (Kaunitz und der Aufgeklärte Absolutismus) im ersten Band Ende 1993 erschienen ist, eröffnete die Konferenz mit Ausführungen zu dem betont defensiven Charakter der Kaunitzschen Außenpolitik, zu dessen sehr umsichtiger Konzentration der österreichischen Politik auf die Habsburgischen Stammlande und zur Bedeutung seiner innenpolitischen Reformen.

Auf Professor Szabos Initiative hin war das Kaunitz-Symposium überhaupt zustande gekommen. Zusammen mit Professor Dr. Grete Klingenstein von der Universität Graz und Dr. Jiri Kroupa von der Masaryk-Universität Brünn hatte er das

Tagungsprogramm zusammengestellt

Es wäre zu weit führend, alle Themen und Fragestellungen der Konferenz zu benennen. Nur einige Beispiele sollen das breite Spektrum der Debatte verdeutlichen. Rationalität und Analyse kategorien in den politischen Entscheidungsprozessen bei Kaunitz war Thema des Referats von Dr. Lothar Schilling aus Köln. Über die Kaunitzsche Italienpolitik sprachen Dr. Elisabeth Garms-Cornides, Graz/Rom, Prof. Dr. Carlo Capra und Prof. Dr. Claudio Donati, beide Mailand, sowie Dr. Antonio Trampus, Turin. Kaunitz' Verwaltungspolitik in den Österreichischen Niederlanden behandelte Dr. Renate Zedinger, Wien. Die zeitweiligen Ansprüche des Fürsten auf ganz Ostfriesland erläuterte Dr. Horst Carl, Tübingen, der 1991 bereits im Rietberger Heimathaus als Referent zu Gast gewesen war.

Reformwille und kluge Weitsicht

Mit dem recht schwierigen Verhältnis des Staatskanzlers zum österreichischen Militär befaßte sich Prof. Dr. Christopher Duffy von der Royal Military Academy Sandhurst, Großbritannien, und Prof. Dr. Harm



Für die Dominikanerkirche in Brunn stiftete Wenzel Anton einen Katharinenaltar. In dieser Kirche wurde seine Mutter Gräfin Maria Ernestine Franziska von Ostfriesland und Rietberg beigesetzt.



Der Sarg mit dem mumifizierten Leichnam des Fürsten Wenzel Anton, aufgebahrt in der Kapelle von Schloß Austerlitz.

Klueting, Köln, wies eindrucksvoll nach, daß sich Kaunitz bei seinen Grundsätzen eines modernen Staatskirchentums weniger von den Schriften der Aufklärung als vom Landeskirchenregiment der protestantischen deutschen Reichsfürsten leiten ließ.

Die kluge Weitsicht auch des späten Kaunitz verdeutlichte Professor Dr. Ernst Wangermann, Salzburg, anhand dessen Ablehnung des gemeinsamen Krieges gegen das revolutionäre Frankreich. Kaunitz riet von einer zu engen Anlehnung Österreichs an Preußen entschieden ab und warnte vor dem verhängnisvollen Unbesiegbarkheitsmythos einer Achse Wien/Berlin. Eigene Referate waren den Fragen „Kaunitz und die Musik“ sowie „Kaunitz und die bildende Kunst“ gewidmet. Zu erfahren war etwa, daß Kaunitz gern den Wolfenbütteler Hofbibliothekar Gotthold Ephraim Lessing zu sich nach Wien geholt hätte.

Aus Rietberger Sicht besonders spannend waren die Beiträge der tschechischen Kollegen Dr. Dusan

Uhlir, Dr. Jiri Kroupa und Dr. Bronislav Chocholac, die erstmalig Einblicke in die Verwaltung der mährischen Besitzungen des Fürsten und in die Bau- und Investitionstätigkeit der Grafen von Kaunitz in ihrem Stammland boten. Ihre Ergebnisse fordern zwangsläufig zum Vergleich mit der Rietberger Landespolitik heraus. Bemerkenswert ist, daß es zur reichen Rietberger Bautätigkeit des Grafen Maximilian Ulrich von Kaunitz-Rietberg eine parallele Entwicklung in Brünn gab, die in dem Bau eines aufwendigen neuen mährischen Ständesaales gipfelte. Gemessen an der Bevölkerungszahl und der Leistungsfähigkeit machte die Grafschaft Rietberg im Vergleich zum mährischen Kaunitz-Besitz etwa die Hälfte aus. Dennoch darf die Bedeutung Rietbergs für Wenzel Anton keineswegs vernachlässigt werden.

Kaunitz aus Rietberger Sicht

Professor Dr. Alwin Hanschmidt stellte die Landespolitik des Fürsten in Rietberg, das einige Kongreßteilnehmer sicher erst auf der Karte suchen mußten, mit ihren zahlreichen

Eingriffen in die Bewirtschaftung des Landes, in die Hygiene- und Schulpolitik ausführlich dar. Auch hier erwies sich, daß vieles parallel zur Entwicklung in den mährischen Besitzungen wie Austerlitz oder Ungarisch Brod geschah. Auffallend ist etwa das gleichzeitige Scheitern der Manufakturexperimente in den sechziger Jahren hier wie dort.

Rietbergs Stadtarchivar Manfred Bein machte am Verhältnis von Ausgaben und Abschöpfungen des Fürsten in Rietberg deutlich, daß der Reformier Kaunitz nicht nur Wohltäter, sondern durchaus ein scharf kalkulierender Rechner war, der vieles in Rietberg auch deshalb in die Wege geleitet hat, um seine Einnahmen aus Rietberg weiter zu steigern.

Eine Abschlusdiskussion fand in Form eines „Runden Tisches“ am Nachmittag des 30. Juni auf Schloß Austerlitz statt, wo noch bis zum 4. Dezember eine große Ausstellung „W. A. Fürst Kaunitz-Rietberg und seine Zeit“ zu sehen ist. Bei dieser Gelegenheit übergab Stadtarchivar Manfred Beine dem Bürgermeister

der Stadt Austerlitz (Slavkov u Brna), Herrn Dr. Miroslav Honek, eine Grußadresse aus der Feder von Bürgermeister Hubert Deittert und Stadtdirektor Wolfgang Schwade aus Rietberg. In Rietberg und Austerlitz besteht der Wunsch, ausgehend von der besonderen Vergangenheit beider Städte im Zeichen der Familie Kaunitz - Rietberg auch in Zukunft in Kontakt zu bleiben und auf dem Gebiet der Kultur und der gemeinsamen Geschichte zusammenzuarbeiten.



Im barocken Palais Dietrichstein, unterhalb des Brünner Petriberges, tagte die Kaunitz-Konferenz.

Rietberger Quellen im Brünner Zentralarchiv*

Das weitere reiche Beiprogramm führte die Konferenzteilnehmer durch die Altstadt Brünns, in die alte mährische Bischofsstadt Olmütz und in das benachbarte Kremsier. Zahlreiche Teilnehmer der Konferenz nutzten jedoch die Gelegenheit, sich stattdessen zu Forschungszwecken in das Mährische Zentralarchiv in Brunn zu begeben. In den Beständen des Familienarchivs Kaunitz stießen sie auf reiche Akten zu Rietberg und insbesondere zur südlich von Lippstadt gelegenen Herrschaft Mellrich, die im 18. Jahrhundert zu Rietberg gehörte.

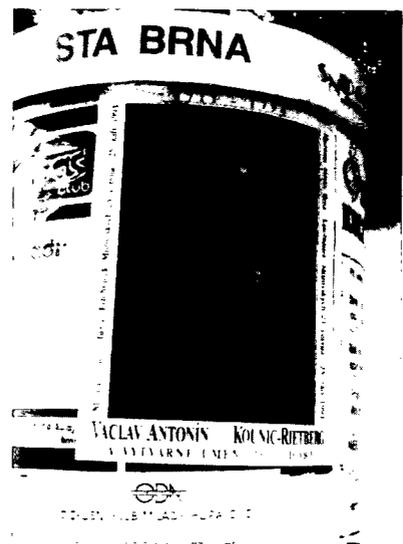
Wald-, Fisch- und Landrechnungen zwischen 1710 und 1720, Protokolle und Berichte zum Einmarsch der Preußen in Rietberg im Siebenjährigen Krieg, Abschriften zum Rietberger Landrecht und Beschreibungen sämtlicher Höfe der Grafschaft mit ihren Abgaben in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts gehören zu den wichtigsten Rietberg-Betreffen im Brünner Archiv. Auch in die umfassende Briefesammlung der Familienmitglieder von Kaunitz-Rietberg konnten sie Einblick nehmen. Von besonderem Interesse sind dabei wiederum die Korrespondenzen mit Rietberger Persönlichkeiten. Auf diesem Gebiet wäre zu Forschungszwecken auf Dauer eine enge Kooperation des Stadtarchivs Rietberg mit dem Zentralarchiv in Brunn wünschenswert.

Die Kaunitz-Konferenz als Buch

Von der Kaunitz-Konferenz selbst soll im kommenden Winter ein Tagungsband mit sämtlichen gehaltenen Vorträgen und Referaten einschließlich der Beiträge von Professor Dr. Alwin Hanschmidt und Archivar Manfred Beine erscheinen. 80 Prozent der Beiträge erscheinen darin in deutscher Sprache. Für die anderen Vorträge werden deutsche Zusammenfassungen erstellt. Das Buch soll rund 20 bis 25 Mark kosten. Im Stadtarchiv Rietberg werden Vorbestellungen angenommen. Weitere Informationen können dort (Tel. 05244/986370) eingeholt werden.

(M. Beine, Rietberg)

*) Das Mährische Landesarchiv in Brunn wurde im Jahre 1839 als Mährisch-Ständisches Landesarchiv gegründet. Seine Aufgabe war die Erfassung und Sicherung der Quellen zur Geschichte Mährens. In der Folgezeit wurden dann aber nicht nur die Quellen zur Mährischen Geschichte zusammengetragen, sondern die Aufmerksamkeit galt auch den anderen Archivbeständen aus dem Einzugsgebiet: außer den Quellen ständischer Provenienz begann man – hauptsächlich nach dem Jahre 1918 – das Schriftgut der Regierung („Politischen Verwaltung“), sowie der Justiz- und Finanzverwaltung zu übernehmen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden infolge der großen Veränderungen in Gesellschaft und Verwaltung die umfangreichen Archivbestände der Großgrundbesitzer, der adeligen Familien, der kirchlichen Institutionen sowie wirtschaftlicher Organisationen übernommen. In unserem Archiv werden auch wertvolle Sammlungen von Handschriften, Urkunden, Drucken, Landkarten und Bauplänen aufbewahrt.



Wenzel Anton im Brünner Straßenbild, Litfaßsäule mit Hinweis auf die Kaunitz-Ausstellung in Austerlitz.

Das Mährische Landesarchiv betreut jetzt ca. 50.000 laufende Meter Archivalien aus einem Zeitraum vom 12. bis zum 10. Jahrhundert, und ist so zum zweitgrößten Archiv in der Tschechischen Republik geworden.

Die Benutzung der Archivbestände durch die Forschung ist leider zur Zeit stark eingeschränkt, weil im Direktionsgebäude umfangreiche Restaurierungsmaßnahmen („Generalrekonstruktion“) durchgeführt werden. Nach deren Beendigung im Jahre 1995 wird der Normalbetrieb in Benutzerraum und Archivbibliothek für die Benutzer – privat und dienstlich – aus dem In- und Ausland wieder aufgenommen werden.

Die Bearbeitung des Kaunitzer Familienarchivs wird wahrscheinlich im Jahre 1995 beendet sein; es ist beabsichtigt, ein gedrucktes Findbuch vorzulegen.

(Text: Mährisches Landesarchiv, Brunn; Sachbearbeiter: Dr. Blazek. Sprachlich überarbeitet durch die Redaktion.)

Zur Geschichte des Stadtarchivs Coesfeld

Ershischen Militär befaßte sich Prof. Dr. Christopher Duffy von der Royal Military Academy Sandhurst, Großbritannien, und Prof. Dr. Harm Klue-ting, Köln, wies eindrucksvoll nach, daß sich Kaunitz bei seinen Grundsätzen eines modernen Staatskirchentums weniger von den Schriften der Aufklärung als vom Landeskirchenregiment der protestantischen deutschen Reichsfürsten leiten ließ.

Die kluge Weitsicht auch des späten Kaunitz verdeutlichte Professor Dr. Ernst Wangermannachweisbar. Eine gezielte Lagerung zur Sicherung von Dokumenten und ein Raum, der dieser Lagerung vorbehalten ist, wird aber erst im 19. Jahrhundert bekannt.

Das Rathaus am Marktplatz sammelte die gesamten Altbestände im Keller des Gebäudes. Forscher wie J. Niesert konnten noch Urkundenbestände mit nach Münster nehmen, die dann durch seinen Tod als Nachlaß ans Stadtarchiv Warendorf gingen. Der Gymnasialdirektor B. Sökeland arbeitete für seine 1838 erschienene Geschichte der Stadt Coesfeld intensiv auf dem Dachboden des Rathauses, legte ein erstes Urkundenrepertorium für gut 2.000 Stücke an und verwahrte diese sortiert in einem eigens dafür bereitgestellten Schrank. J. Essing fertigte in den 90er Jahren ein zweites Repertorium für den „umfangreichsten, obgleich weniger wichtigen Teil“ (L. Bernhard) des Archivmaterials an und verwahrte diesen in einem zweiten Schrank. 1897 veröffentlichte Darpe dann sein Coesfelder Urkundenbuch und 1900 erschien Schmitz-Kallenbergs Inventar der nichtstaatlichen Archive, das erstmals einen gedruckten Überblick zu den Beständen der Stadt Coesfeld schuf.

Seit 1920 gab es mit Th. Drachter einen ersten ehrenamtlichen Archivar. 1933 übernahm Dr. H. Hüer diese Aufgabe. Von 1961 bis 1977 leitete Dr. K. Fischer, ein Rechtsanwalt aus Coesfeld, die Institution und vermachte nach seinem Tode einen großen Teil seiner privaten Bibliothek dem Archiv.

Die räumliche Situation entwickelte sich erheblich bewegter. Vor dem

Krieg wurden die Bestände auf dem Dachboden des Rathauses gelagert. Unter Th. Drachter konnte zumindest der Urkundenbestand im Tresorraum der Stadtparkasse gelagert werden. Im Krieg beschlagnahmte der Kreisleiter den Archivraum im Rathaus; die Archivalien gelangten in Kisten verpackt in die Gruft der Jesuitenkirche, von dort in das nahegelegene von den Nationalsozialisten beschlagnahmte Kloster Gerleve. Die Alliierten gaben den Bestand nach Sichtung wieder frei, und er wurde in der Marienburg eingelagert. Dr. Hüer überführte es schließlich in den Keller einer Volksschule in Gescher. 1952 endlich gelangten die Kisten zurück nach Coesfeld und verblieben für 10 Jahre im Walkenbrückentor. Danach wurde der Bestand in den Rathauskeller überführt. Dort richtete sich Dr. K. Fischer seinen legendären Arbeitsraum mit Perserteppichen und exquisitem Wohnmobiliar ein. Erst mit dem Archivverwalter W. Lorenz und dem 1977 zum Leiter des Stadtarchivs ernannten Ehrenbeamten der Stadt, L. Frohne, wurde das Archiv eine Forschungsstätte, die jedem Bürger offen steht.

Mit der Fertigstellung der damaligen Stadt- und Kreisbücherei erhielt das Stadtarchiv Coesfeld im Keller des Gebäudes 1978 an der Walkenbrückenstr. 25 eigene Lagerräume, die als Archiv ausgewiesen wurden. Ein großer Raum mit 113 qm und ein kleiner mit 65 qm sowie der Tresorraum mit knapp 10 qm stellten die Gesamtfläche dar. Eine Toilette stand den Mitarbeitern zur Verfügung. Benutzer, Archivleitung, Archivverwalter, der Buchbinder und seine Maschinen, 1000 Bände der Bibliothek und nicht zuletzt die Archivalien teilten sich in recht unübersichtlicher Ordnung den Raum. Als Lagerungsmöglichkeit wurden normale Metallagerregale an den Wänden montiert. Die Diskrepanz zwischen Stellfläche und Archivmaterial konnten keine effiziente Archivarbeit, wie sie die Bedeutung des historischen Coesfelder Archives erfordert hätte, zu diesem Zeitpunkt ermöglichen.

Die Stadtverwaltung signalisierte die Notwendigkeit, die Altaktenverwaltung in die Hände des Archives zu legen. Aber zu diesem Zeitpunkt hätte die eigentlich zentrale Aufgabe eines modernen Kommunalarchives nicht wahrgenommen werden können.

Im August 1989 besuchten Mitarbeiter des Westfälischen Archivamtes das Coesfelder Stadtarchiv. Hieraus resultierte ein erstes Fachgutachten, das der Stadtverwaltung Coesfeld mit Datum vom 06.09.1989 zugeleitet wurde. Darin heißt es, daß „die derzeitige Raumaufteilung... so nicht weiter bestehen darf... Unumgänglich ist aber auch die baldige Trennung der Funktionsbereiche voneinander...“.

Rollregale sollten als Lagermöglichkeit der Archivalien eingeplant werden, um eine optimierte Raumausnutzung zu gewährleisten.

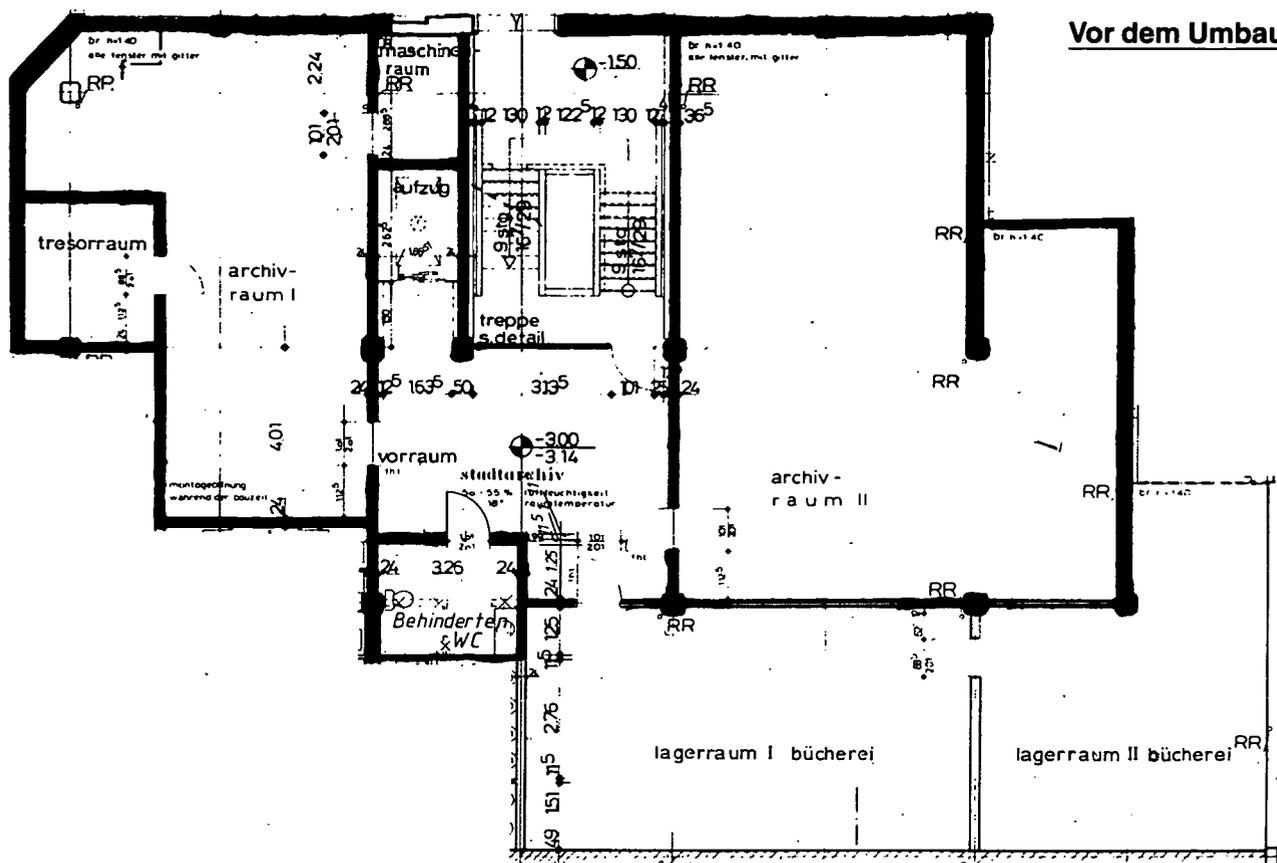
Im Mai 1990 ging eine erste Raumkonzeption vom Stadtarchiv Coesfeld an das Archivamt, ein erster Kostenplan entstand im August d. J. Nachdem mehrere räumliche Alternativen im Stadtgebiet Coesfelds durchdacht und auch wieder verworfen wurden, stand für die Stadtverwaltung fest, daß eine Raumplanung von dem vorhandenen Angebot in der Walkenbrückenstraße auszugehen hatte. Der Kulturausschuß der Stadt und der Heimatverein förderten intensiv den Fortgang der Verhandlungen.

Im Frühjahr 1992 konkretisierten sich die Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Archivamt. Grundlage war die detaillierte Antwort auf eine Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtrat zur „Situation des Archivwesens in der Stadt Coesfeld“.

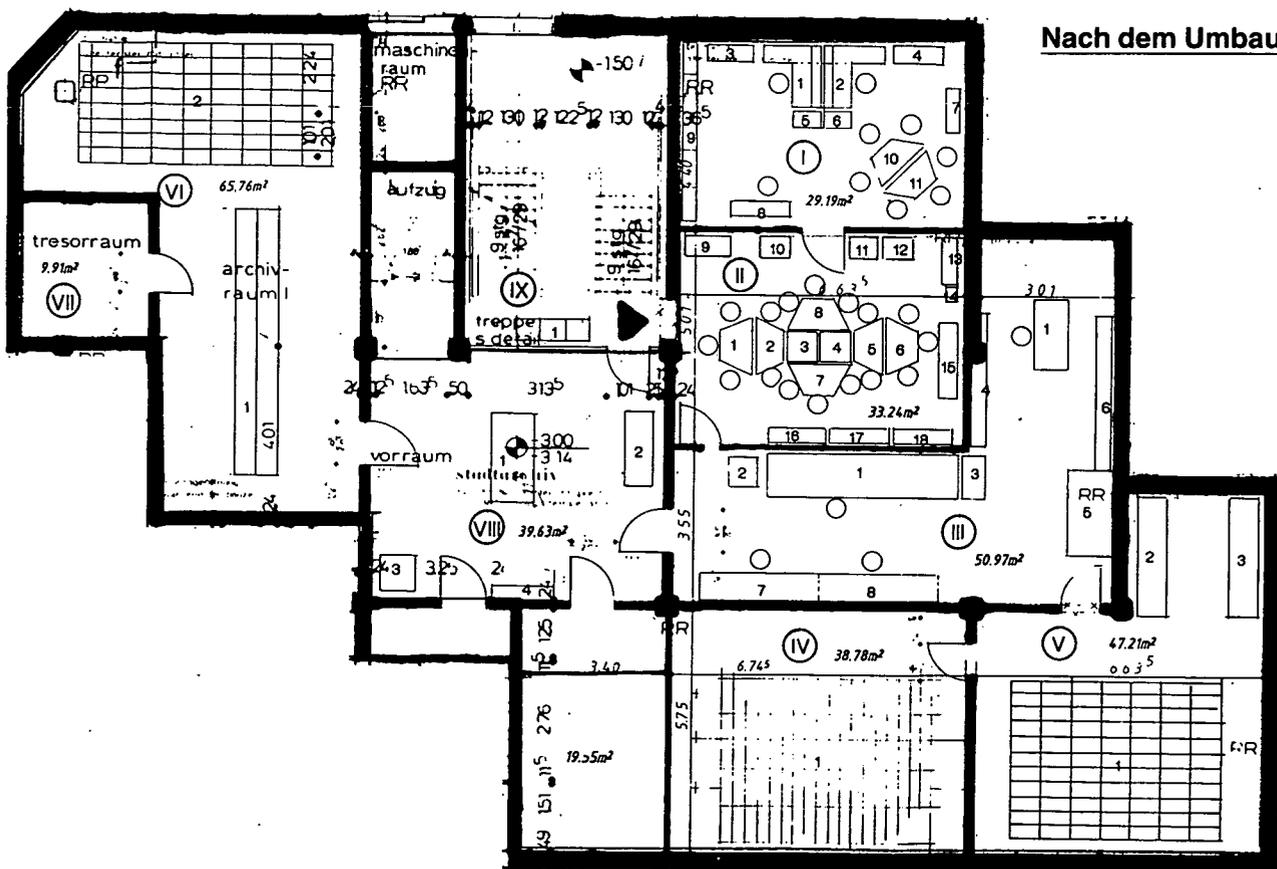
Es wurde die Besichtigung des neu eingerichteten Grevener Archives geplant und am 23. Juni 1992 realisiert. Sowohl beim Kulturausschuß als auch bei den Mitarbeitern des Archives und der Stadtverwaltung hinterließ der Besuch einen bleibenden positiven Eindruck. Die Erweiterungsmöglichkeit des Archivraumes durch das Freiwerden zweier Lagerräume (38 und 47 qm) der angrenzenden Stadtbücherei wurde vom Kulturausschuß am 03.11.92 positiv einstimmig entschieden. In 1993 und 1994 stellte die Stadt für Umbaumaßnahmen 65.000 DM und für Einrichtung 110.000 DM in den Haushalt ein. Das Archivamt gewährte einen Zuschuß von 15.000 DM für die archivspezifische Einrichtung. Ebenfalls wurde von Münster die EDV-Ausstattung gefördert.

Frühzeitig war das Bauamt der Stadt in die Planung mit einbezogen worden. Anfang Oktober 1993 be-

Vor dem Umbau



Nach dem Umbau



- Stadtarchiv Coesfeld
 I - Büro Archivare
 II - Benutzerraum
 III - Werkstatt Restaurator
 - Technikbereich Archivare

- IV - Rollregalanlage
 V - Rollregalanlage
 - Karten- und Fotoarchiv
 VI - Rollregalanlagen/Regal
 VII - Tresorraum

- VIII - Ausstellungsraum
 IX - Eingangsbereich mit
 Benutzergarderobe

gesamt = 334.24 m²

weilen sprunghaften Assimilation die Wurzel für eine häufig genug zwischen Vorfahren und Nachfahren sich bildende Entfremdung; nicht bloß der Glaubenswechsel, die Taufe, auch schon religiöse Indifferenz, Aufgabe der alten Lebensformen, haben jene kulturelle Kluft geschaffen, die gerade von den Intellektuellen besonders schmerzlich empfunden wird.

Sie zu überbrücken, bedarf es zielbewußter Arbeit. Diese Arbeit wollen wir leisten, weil wir uns klargeworden sind, welche Bedeutung der jüdischen Familie innewohnt für die Erhaltung des Judentums selber.

Gilt für jedes Volk und für jeden Staat schon der Satz, daß die Familie die „Keimzelle der Kultur“ sei, mithin die Kenntnis der eigenen Familie die beste Lehrerin für das Verständnis des Weltgeschehens und die Erweckung eines verantwortungsbewußten Staatsbürgertums, so bedeutet für den Juden die Familie noch viel mehr. Ihm war sie, wie dem Antäos der griechischen Sage, durch die Jahrhunderte hindurch die zauberkräftige Muttererde, aus der ihm, wenn er jeden Freitagabend in ihren Schoß sich barg, die Fähigkeit wuchs, den Stürmen der Verfolgungen, den Kämpfen des Alltags durch die Zeiten zu trotzen. Heute ist die Familie für dieses Volk ohne eigenes Land, ohne eigene Sprache – zum mindesten für die vielen, die allem Ritus und jedem Dogma entfremdet sind, die einzige Klammer geworden, die sie mit ihrem Wurzelboden verbindet und im Judentum festhält.

Wer daran arbeitet, den Zusammenhang der jüdischen Familie zu erhalten und dem einzelnen das Interesse und die Kenntnis der Vorfahren zu vermehren, der wirkt aber nicht bloß für die Erhaltung des Judentums, sondern auch für die Erziehung und Rückenstärkung der nach uns Kommenden, denn der Durchforschung der eigenen Familie wohnt ein kaum zu überschätzender ethischer Wert inne für die Erweckung eines gesunden und berechtigten Selbstgefühls.

Unsere erste und dringendste Aufgabe ist die Sammlung des Materials an jüdischen Familienpapieren. Was heute noch vorhanden, kann morgen schon zerstört sein, denn die Pietätlosigkeit eines einzelnen genügt, um Unwiederbringliches zu vernichten. Die Kette reißt, wenn ein

einziges Kettenglied gerissen ist, und die späten Enkel können dann selbst bei größtem Interesse und eifrigstem Nachforschen nichts mehr feststellen – den verschütteten Weg zu den Vätern nicht mehr zurückfinden. So muß eben durch die Schaffung eines „Jüdischen Familienarchives“ aus privater Obhut gelöst werden, was möglicherweise für viele spätere, für Kinder und Kindeskinde von hohem Werte sein kann. Was soll nun an dieses Archiv eingeliefert respektive von diesem aufbewahrt werden? Zunächst alle Familienchroniken. Neben den wenigen gedruckten die handschriftlich vorhandenen. Aber auch Aufzeichnungen über Erlebnisse besonderer Art, seien es hervorragende Berichte aus Krieg oder Frieden, seien es Leiden und Verfolgungen, seien es auch nur die schlichten Alltagsschicksale der „namenlosen Zeitgenossen“. Auch aus solchen Schicksalen setzt sich das Mosaikbild zusammen, das wir Geschichte heißen.

Neben solchen Lebensbeschreibungen oder Memoiren kommen in Betracht vor allem Stammtafeln (der Ausdruck „Stammbäume“ sei besser vermieden). Man unterscheidet: Vorfahren- oder Aszendentafeln, die, von einer bestimmten Person aufwärts steigend, deren Eltern, Großeltern, Urgroßeltern und so fort enthalten, zweitens Nachfahren- oder Deszendentafeln, die abwärts steigend die gesamte Nachkommenschaft eines bestimmten Stammelternpaares geben, also auch die Töchter und deren Kinder. Wird für Stammtafeln der Anspruch erhoben, in unserem Archiv aufbewahrt zu werden, so müssen sie mindestens ein Jahrhundert umfassen.

Nochmals sei darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, auf einer Deszendentafel alle Nachkommen lückenlos aufzuführen, auch die Töchter und deren Nachkommen! Nur der Laie nennt eine Familie ausgestorben, wenn keine Träger des männlichen Namens mehr da sind. In Wahrheit vererbt sich, soweit unsere heutige Kenntnis der Vererbung geht, in der weiblichen Linie ebenso wie in der männlichen alles, was an geistlichen und körperlichen Eigenschaften das Wesen einer Persönlichkeit ausmacht. Daher lebt das Blut berühmter Glaubensgenossen, auch wenn ihre Söhne kinderlos gestorben oder aus dem Judentum ausgeschieden sind, vielfach auf dem Wege ihrer Töchter unter uns

fort. Nur muß solcher Zusammenhang erst nachgewiesen werden. Aber es lohnt die Mühe, denn das Bewußtsein, Träger solchen Blutes zu sein, erweckt nicht nur begreiflichen und berechtigten Stolz, sondern auch Verantwortungsgefühl und die Pflicht, solcher Abstammung würdig zu leben! „Noblesse oblige“ gilt nicht nur für den Schwertadel.

Aus der Institution des „Schutzjudentums“ ergab sich die Registrierung vieler familiengeschichtlicher Daten in den sog. Judenakten der Regierungen, die vielfach noch vorhanden sind. Die gelegentlich der Namengebung angelegten Akten aus der Zeit der Freiheitskriege sind teils bereits für unser Archiv kopiert (Mecklenburg), teils steht ihre Einreichung bevor. Besonders reichliches und authentisches Material ist in Frankfurt a. M. vorhanden.

Eine zweite Aufgabe ist die Gründung von Ortsgruppen. Hier ist Gelegenheit, in regelmäßigen Sitzungen sowohl Erfahrungen auszutauschen wie Stammtafeln und Chroniken zu demonstrieren und in Vorträgen historischen und kulturgeschichtlichen Inhalts, aber auch solchen aus den Nachbargebieten der Soziologie und der Vererbungslehre Anregungen zu bieten und zu suchen.

Aber nicht alle unsere Mitglieder sind in der glücklichen Lage, sovielen Gleichgesinnte am selben Ort zu besitzen, um eine Ortsgruppe gründen zu können. Für sie und schließlich für alle, auch die bereits seit Jahren auf unserem Gebiete tätigen Fachleute sollen diese zwanglos erscheinenden Blätter, unsere „Mitteilung für jüdische Familienforschung“ das einigende Band bilden, das alle Mitglieder umschlingt und den Zusammenhang aufrechterhält. Wir wenden uns nicht nur an die Familienforscher, sondern an das gesamte jüdische Publikum. Unsere Aufsätze sollen von allen Seiten und von allen Standpunkten aus die Probleme der Familienkunde beleuchten. Den Anfänger wollen wir durch Rat und Anleitung zur Erforschung der eigenen Familie hinführen, dem Kenner ein zuverlässiger Führer sein durch die Literatur, eine Fundstätte für das gesamte Material und durch das angehängte „Suchblatt“ ein Briefkasten, der den Einzelnen mit der Gesamtheit der Leser in unmittelbaren Verkehr bringt. Wenn

die Anfragen, die jedes Mitglied hier vorbringen kann, recht fleißig aus dem Leserkreis heraus beantwortet werden, wird sich häufig eine Lücke in einer bestimmten Familiengeschichte schließen, es werden aber – darüber hinaus – auch häufig sich Beziehungen zwischen Anfrager und Beantworter herausstellen, von denen beide Teile nichts ahnten und die Beiden wertvoll werden.

Wir wollen nie vergessen, daß die Aufstellung von Stammtafeln nur einen Rahmen bedeutet. Das Bild in diesen Rahmen hineinzuzichnen durch liebevolle Versenkung in das Tun und Treiben unserer Altvorden – erst das ist wahre Genealogie, wie wir sie betreiben. Über die unseren Bestrebungen nahestehenden Vereine, Bücher und Zeitschriften zu berichten, erkennen wir als Pflicht, der wir später ebenso nachkommen wollen wie der sorgfältigen Registrierung der Familienstiftungen und Familienverbände, die durch dieses unser Blatt erst miteinander und mit der Öffentlichkeit im Zusammenhang treten.

Arbeitsplan

In der Erkenntnis, daß die Pflege der Familienkunde, insbesondere die Beschäftigung mit der eigenen Familiengeschichte, den Zusammenhalt der einzelnen Familienmitglieder stärkt und erhält, in ihnen ein gesundes und berechtigtes Selbstgefühl weckt und durch das Bewußtwerden der Verantwortung gegenüber den nachfolgenden Geschlechtern uns denjenigen inneren Rückhalt gewährt, der das Judentum vor Zerfall und Zersetzung schützt, erstreben wir in gemeinsamer Arbeit „**Jüdische Familienforschung**“.

Die Mittel zu diesem Zweck sind zunächst:

- a) Gründung eines Archivs, in dem Familiengeschichten, Chroniken, alte Urkunden und Dokumente sowie Stammtafeln (Vorfahren- oder Nachfahrentafeln von mindestens vier Generationen) im Original oder in Abschriften vereinigt werden sollen.
- b) Zusammenarbeit der Mitglieder durch Auskunfterteilung über gemeinsame Ahnen usw., Einrichtung einer Beratungsstelle, Exzerpierung einschlägiger Akten aus öffentlichen Archiven.
- c) Zusammenkünfte der Mitglieder zu Vorträgen und Diskussionen

über gemeinsam interessierende Fragen, auch aus den Grenzgebieten der Geschichte, der Soziologie und der Vererbungswissenschaft.

- d) Herausgabe eines Mitteilungsorgans. Wie bekannt sein dürfte, geben jüdisch-genealogische Vereinigungen vier Hefte im Jahr heraus. Diesen Rahmen haben wir aufgrund der Anregung unserer Mitglieder gesprengt, indem wir ein monatliches Organ herausgeben, das 40 Seiten stark ist und zum Mitgliedspreis von 100,00 DM zzgl. 30,00 DM Porto und Verpackung versandt wird.

Mitglied werden können jeder Jude und jede Jüdin sowie Freunde und Förderer der jüdischen Familienforschung, die sich für unsere Ziele interessieren, die Mitgliedschaft steht also jedem offen. Es wird erwartet, daß sie ihr eigenes Material entweder im Original (ggf. durch letztwillige Verfügung nach dem Tode) oder in Abschrift dem jüdischen Familienarchiv übergeben.

Anfragen sind zu richten an:
Arthur-Custos-Gedächtnis-Archiv,
Tinnagel 5, D-47608 Geldern
1. Vorsitzender/Herausgeber:
Aaron K. W. Apfelbaum
Redaktion: Arie Apfelbaum
Tel. 02831/2759 Fax: 02831/2759

Bilder der Ravensburg. Eine Ausstellung zum Tag des offenen Denkmals

Die Ravensburg, ein beliebtes Ausflugsziel im Teutoburger Wald, stand seitens der Stadt Borgholzhausen im Mittelpunkt des diesjährigen Tages des offenen Denkmals. Der Tag bot Anlaß, um mit einer kleinen Ausstellung im Turm der Burgruine auf die Bau- und Nutzungsgeschichte des Stammsitzes der Grafen von Ravensburg aufmerksam zu machen. Da die Geschichte der Burg trotz fehlender archäologischer Untersuchungen recht gut erforscht ist – erst kürzlich erschienen dazu zwei Beiträge in einer vom Stadtarchiv redigierten Stadtjubiläumsschrift – lag es nahe, den Ausstellungsbesuchern mehr Bilder als Texte zu präsentieren. Auch schränkten die grob behauenen Steine des Turminnen sowohl die Anzahl als auch die Beschaffenheit der Exponate ein.

Ausgewählt wurden verschiedene Reproduktionen von Ansichten der Burganlage aus den Beständen der Stadtarchive Borgholzhausen und Bielefeld. Unter den zahlreichen fotografischen Bildern aus unserem Jahrhundert ist besonders eine Serie von Ansichtskarten bemerkenswert, die 1909 anlässlich der Feierlichkeiten der 300jährigen Zugehörigkeit der Grafschaft Ravensburg zum Kurfürstentum Brandenburg entstand. Aus der Zeit des Biedermeiers stammen eine ganze Reihe wirklichkeitsfremder Stiche und Radierungen, die der romantisierenden Verklärung einstiger Ritter- und Burgherrlichkeit dienten, Grundrißskizzen und Rekonstruktionsversuche kamen hinzu. Auch sie sind unzuverlässig, weil die Anlage nach dem Ende des 30jährigen Krieges zusehends der Verwahrlosung anheimfiel und im 18. Jahrhundert dann systematisch abgetragen wurde. Belegt wurden ferner der Wiederaufbau des Bergfrieds 1837/38 als Aussichtsturm und der Neubau des Forsthauses, der heutigen Gaststätte, im Jahre 1867. Schließlich bot der 120 Meter tiefe Burgbrunnen insbesondere für die Presse immer wieder Anlaß, seine Ursprungslegende zu erzählen bzw. über hineingefallene und geborgene Gegenstände wie Verlobungsringe und goldene Uhren zu berichten.

Die vom Stadtarchiv in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Borgholzhausen erarbeitete Ausstellung fand eine überraschend große Beachtung, die wohl nicht zuletzt auf den ungewöhnlichen Ausstellungs-ort zurückzuführen ist. Die Dokumentation war bis Mitte Oktober im Burgturm zu besichtigen und wird später im Rathaus der Stadt Borgholzhausen zu sehen sein.

(Rolf Westheider, Stadtarchiv
Vermold/Borgholzhausen)

Kommunalwahlen im Amt Harsewinkel 1871 – 1969

Die Kommunalwahlen im Amt Harsewinkel zwischen 1871 und 1969 waren Thema der ersten Ausstellung des Stadtarchivs Harsewinkel, die vom 15. September bis zum 12. Oktober im Foyer des Rathauses zu sehen war. Im ersten Abschnitt wurden die „Anfänge der Kommunalverfas-

sung' zwischen 1841 und 1856 am Beispiel der Landgemeindeordnungen dargestellt. Danach folgten sechs chronologische Abschnitte: ‚Wahlen im Kaiserreich‘, ‚Wahlen während der Weimarer Republik‘, ‚Ende der Demokratie‘, ‚Wiederbeginn des politischen Lebens‘, ‚Erste demokratische Wahlen‘ und ‚Zentrum der CDU – Die Wahlen 1948 bis 1969‘.

Unter Benutzung von Akten des Stadtarchivs und von Bildern wurde gezeigt, wie seit dem Kaiserreich durch die Änderungen des Wahlrechts die Möglichkeiten demokratischer Beteiligung zugenommen haben und zugleich die Wahlen auch auf kommunaler Ebene politischer geworden sind.

So belegen die Wählerlisten von 1894 nicht nur plastisch die ausschließende Wirkung des Drei-Klassen-Wahlrechts, sondern verdeutlichen auch, daß nur Einzelpersonen kandidierten und kaum Konkurrenz um die Mandate in den Gemeindevertretungen stattfand. Die Wahlen in der Weimarer Republik waren dagegen nicht nur von einer steigenden Wahlbeteiligung, sondern auch von der Kandidatur konkurrierender Personenbündnisse geprägt. Unter den Protagonisten jener Zeit fanden die Besucherinnen und Besucher auch noch heute in der Kommunalpolitik bekannte Familiennamen. Politische Parteien traten im Amt Harsewinkel erstmals 1946 an und bestimmten danach bis 1973 allein das Bild in den Amts- und Gemeindevertretungen. Kandidatenlisten der Parteien, alte Wahlzettel und Bekanntmachungen zu den Wahlen veranschaulichen die Schwierigkeiten bei den beiden ersten Wahlen nach dem 2. Weltkrieg ebenso wie die Listen der Wahlergebnisse die über 20jährige harte Konkurrenz zwischen CDU und Zentrum in Harsewinkel zeigen.

Auf besonderes Interesse der Besucherinnen und Besucher stießen die Abschnitte zum ‚Ende der Demokratie‘ in Harsewinkel, in dem das Eindringen der Nationalsozialisten in die Kommunalpolitik an Hand von Zeitungsartikeln des Jahres dargestellt wurde. Das gleiche gilt von den Dokumentationen zur unmittelbaren Nachkriegszeit. Die Dokumente zum Ausschluß aktiver Nationalsozialisten vom Wahlrecht, besonders die persönlichen Erklärungen der Betroffenen, zeigten Paral-

len zur Diskussion um die Rolle von SED-Mitgliedern und IM in der ehemaligen DDR auf.

(Eckhard Möller)

350jähriges Jubiläum des Westfälischen Friedens 1998

Am 27.6.1994 haben der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, die Städte Münster und Osnabrück und die Kreise Steinfurt und Osnabrück in der Rüstkammer des Rathauses von Münster den Vertrag zur Gründung der Veranstaltungsgesellschaft „350 Jahre Westfälischer Friede“ mbH unterzeichnet. Diese Gesellschaft hat die Aufgabe, zwei wissenschaftliche Kongresse der Universitäten Münster und Osnabrück 1996 und 1998 zu fördern und vor allem 1998 eine große historische und kunstgeschichtliche Ausstellung in beiden Städten zu veranstalten. Zum Geschäftsführer der GmbH wurde Herr Landesrat Nolte gewählt. Die Leitung dieser Ausstellung wurde Prof. Dr. Bußmann, Direktor des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte übertragen.

Um diese zentralen Veranstaltungen um regionale Projekte in ganz Westfalen zu ergänzen, lädt die Geschäftsstelle „Westfälischer Friede“, die beim Westfälischen Archivamt eingerichtet ist, in den Kreisen und kreisfreien Städten Vertreter der Archive und Museen sowie der Verwaltungen zu Informationsveranstaltungen ein. Dabei werden Möglichkeiten erörtert, auf welche Weise ganz Westfalen in das Gesamtprojekt einbezogen und wie die Bevölkerung in der Region angesprochen werden kann. Die Vorschläge reichen von ortsgeschichtlichen Arbeiten und Ausstellungen über Materialien für Schulen bis zu kulturellen und touristischen Veranstaltungen mit Bezug zum 30jährigen Krieg und zum Westfälischen Frieden. Dabei ist eine Abstimmung mit den zentralen Veranstaltungen angestrebt. Als speziell archivischer Beitrag soll ein sachthematisches Inventar erstellt werden.

Bisher wurden solche Informationsveranstaltungen in den Kreisen und kreisfreien Städten vom Märkischen Kreis im Süden bis zum Kreis Steinfurt im Norden und vom Kreis Borken

im Westen bis zu den Kreisen Soest und Gütersloh im Osten durchgeführt. In einigen der genannten Kreise und Städte haben sich zur weiteren Planung eigene Arbeitsgruppen gebildet. Bis Anfang 1995 wird auch im östlichen und südlichen Westfalen zu derartigen Besprechungen eingeladen werden, so daß sich die ganze Region am Veranstaltungsprogramm beteiligen kann.

(Ts)

8. Deutsch-Niederländisches Archivsymposion

Am 22. und 23. September 1994 fand in Groningen das 8. Deutsch-Niederländische Archivsymposion zum Thema „Bewertung von Schriftgut“ statt. An dem Symposion nahmen etwa 80 Archivare aus den verschiedenen Provinzen der Niederlande sowie aus Westfalen und einigen anderen Bundesländern teil.

Am ersten Tag des Symposions, das im Staatensaal des Provinzhauses in Groningen tagte, referierten Dr. Keverling-Buisman, Reichsarchivar in der Provinz Gelderland, und Dr. Martin, Stadtarchivar von Landau, über die Bewertungspraxis in den Niederlanden bzw. in Deutschland, am Nachmittag Frau Röber, Stadtarchiv Plauen, über die Bewertungspraxis in kommunalen Archiven der früheren DDR und Herr van den Brock, Stadtarchivar von Groningen, über die Praxis der Bewertung in seinem Archiv. Die Beiträge wurden ergänzt durch Erfahrungen von Herrn Dr. Oppel, Stadtarchivar von Bocholt, über die Anwendung eines Bewertungskataloges in städtischen Archiven. Anschließend sprach drs. Hagemann, Mitarbeiter des PIVOT-Projektes, über Entwicklung und Anwendung eines neuen Verfahrens für die Bewertung von staatlichen Akten in den Niederlanden sowie der Leiter des Staatsarchivs Stade, Dr. Kapelhoff, über Erfahrungen mit Archivierungsmodellen in niedersächsischen Staatsarchiven.

Die Veranstaltung wurde am zweiten Tag in Winschoten fortgesetzt. Dort ist der Zentrale Archivbewertungsdienst (CAS) der niederländischen Ministerien eingerichtet worden, eine Institution, die in Deutschland keinen Vergleich findet. Über die Aufgaben und die Methoden des CAS wurde ausführlich diskutiert

und durch Beiträge von Dr. Kluge, Stadtarchiv Hof, über Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten und drs. den Teuling, Provinzial-Archivinspekteur von Groningen, Friesland und Drenthe über die Nutzung von Stichproben für die Forschung ergänzt.

Von allen Teilnehmern wurde am Ende des Treffens betont, daß gerade dieses Archivsymposium fachlich von außerordentlich hohem Niveau war und erhebliche neue Denkanstöße vermitteln konnte.

Die niederländischen Kollegen hatten den Rahmen des Treffens sehr gastfreundlich ausgestaltet. So lud am Abend des ersten Tages der Bürgermeister der Stadt Groningen die Teilnehmer zu einem umfangreichen Abendessen ein, am zweiten Tag bestand Gelegenheit zum Besuch der Festung Bourtange, einer wiederhergestellten Grenzfestung des 17./18. Jahrhunderts.

Eine ausführliche Darstellung des Symposiums und ein Abdruck der Referate wird im folgenden Heft (Heft 41/April 1995) von „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ erfolgen.

(Kie)

Unterausschuß EDV tagte in Dortmund

Nach einjähriger Pause kam der Unterausschuß EDV der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag am 20. September 1994 in der Kommende Brackel in Dortmund zusammen. Der Ausschuß tagte erstmals unter dem Vorsitz von Rolf-Dietrich Müller (Stadtarchiv Paderborn), nachdem Dr. Norbert Reimann (Westfälisches Archivamt), die Leitung dieses Ausschusses auf Grund seiner im vergangenen Jahr erfolgten Wahl zum Vorsitzenden des Vereins deutscher Archive niedergelegt hatte. Die Tagesordnung sah wiederum die Behandlung des Themas „Archivische Bearbeitung elektronisch gespeicherter Daten“ vor.

Dr. Christoph J. Drüppel (Kreisarchiv Esslingen) berichtete über das „1. Forum zur Informations- und Kommunikationstechnik“ des Landkreistages Baden-Württemberg, welches am 30. August 1994 in Reutlingen stattgefunden hatte.

Thema dieser Tagung war insbesondere der Einsatz optischer Speicherplatten aus der Sicht der Archive. Die Vorträge sollen noch in diesem Jahr durch den Landkreistag Baden-Württemberg veröffentlicht werden. (Die „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ wird auf die Bezugsmöglichkeit hinweisen.) Es ist geplant, daß sich ein 2. Forum speziell mit der Frage der Übernahme von elektronisch gespeicherten Einwohnermeldedaten ins Archiv beschäftigen soll.

Karl-Theo Heil (Firma AUGIAS) berichtete über neue Tendenzen der Bürokommunikation. Entgegen allen Befürchtungen scheint jedoch das papierlose Büro in voller Konsequenz noch nicht zu existieren.

Darüber hinaus wurde auf der Tagung beschlossen, die „Empfehlungen für den EDV-Einsatz in Kommunalarchiven“ zu aktualisieren und die überarbeitete Fassung durch den Städtetag veröffentlichen zu lassen.

(Wil)

3. Fortbildungsveranstaltung der BKK

„Historische Bildungsarbeit in Kommunalarchiven“

Im Auftrag der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag führt das Westfälische Archivamt gemeinsam mit den Stadtarchiven Münster und Magdeburg die dritte Fortbildungsveranstaltung der BKK vom 8. – 10. November 1994 in Werder bei Potsdam durch. Thema wird die Historische Bildungsarbeit in Kommunalarchiven sein, wobei im Mittelpunkt die Durchführung der Schülerwettbewerbe um den Preis des Bundespräsidenten stehen wird, der von der Körber-Stiftung, Hamburg, regelmäßig ausgeschrieben wird. Die Körber-Stiftung hat sich auch bereit erklärt, die Durchführung dieses Seminars mit einem erheblichen Beitrag zu fördern.

Das Seminar fand besonderes Interesse bei den Archivaren aus den neuen Bundesländern. Bisher haben sich über 75 Teilnehmer angemeldet. Ein Bericht wird im nächsten Heft von „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ folgen.

(Kie)

Folgender Brief erreichte uns von Studenten der Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität Berlin:

Archivare von der Uni?

Gibt's denn sowas?

Ja!

Seit 1958 besteht an der Humboldt-Universität zu Berlin ein Lehrstuhl für Archivwissenschaft, an dem Diplom-Archivare für den höheren Dienst ausgebildet werden.¹ Derzeit studieren dort noch 26 Direktstudentinnen und -studenten.

Zu unserer Ausbildung gehören Vorlesungen, Seminare und Praktika.

Schwerpunkte unseres Studiums bilden die Fächer Archivwissenschaft, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Aktenkunde, Diplomatie und Paläographie, in denen auch mündliche und/oder schriftliche Abschlußprüfungen zu absolvieren sind. Weitere Veranstaltungen zu historischen Hilfswissenschaften und Einzelaspekten praktischer Archivtätigkeit können fakultativ belegt werden. Außerdem studieren wir noch ein weiteres Haupt- oder zwei Nebenfächer. Neben dem Lehrstuhlinhaber Prof. Dr. Brachmann unterrichten uns Archivdirektoren aus Ost und West aus staatlichen, wissenschaftlichen und kirchlichen Archiven sowie aus Medienarchiven.

Praktika in einem Umfang von mindestens 3 Monaten müssen nachgewiesen werden. Tatsächlich jedoch können wir zum Teil erheblich mehr vorweisen, sowohl in allen Bundesländern als auch im Ausland. Diese Praktika beinhalten Ordnungs-, Verzeichnungs- und Bewertungsarbeiten bis hin zur Erstellung von Findbüchern. Durch diese praktischen Erfahrungen werden Interessen geweckt und mögliche Spezialisierungen aufgezeigt. Eine Diplomarbeit zu einem Thema des oben erwähnten Fächerspektrums bildet den Abschluß unseres Studiums. Zum größten Teil wird - außer einem Nachweis der wissenschaftlichen Durchdringung des Themas - auch ein Beitrag zur Forschung geleistet.

Wir beenden unser Studium mit dem Abschluß „Diplom-Archivar“, der, sofern die Bedingungen des KMK-Beschlusses vom 26./27.3.1992 erfüllt werden, dem 2. Staatsexamen für den Höheren Archivdienst gleichzustellen wäre.

Studium und Abschluß an der Humboldt-Universität zu Berlin bieten folgende Vorteile:

- Praxisbezug (Praktika, Exkursionen, Lehre durch Praktiker)
- hohe Berufsmotivation (Berufsziel Archivar seit Beginn des Studiums)
- frühes Berufseintrittsalter (postgraduale Ausbildung an einer der Archivschulen entfällt)
- Verknüpfung von Forschung und Lehre

Umso bedauerlicher ist die Entscheidung der Humboldt-Universität - aufgrund zweier Gutachten -, diesen Studiengang endgültig zu schließen, wenn die letzten von uns voraussichtlich im September 1996 ihr Studium beenden.²

Da aber bereits im Sommer 1995 ein Großteil von uns versucht, ins Archivarleben einzusteigen, hoffen wir mit diesem Artikel ein von uns u.a. auf den Archivtagen in Augsburg und Dresden festgestelltes Informationsdefizit zu beseitigen, Verständnis und die Bereitschaft zu wecken, uns den Berufseinstieg zu ermöglichen.

Denn Archivare von der Uni bewähren sich seit Jahrzehnten in Archiven und dies wollen auch wir!

Die Studenten und Studentinnen der Archivwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin

Kontaktadressen: Stephan Luther, Warnemünder Str. 39, 13059 Berlin
Oliver Sander, Niebuhrstr. 71, 10629 Berlin

(O. Sander)

¹ Zur Geschichte des Lehrstuhls: Botho Brachmann, Die Ausbildung wissenschaftlicher Archivare in Potsdam und Berlin 1950-1995/96, in: Archiv für Diplomatik, 39/1993, S. 387-492

² Zur Entscheidungsfindung: Wie verschenkt man einen Lehrstuhl, in: Der Archivar, Jg. 47, 1994, Heft 2, Sp. 402-404

Das neue Fortbildungsprogramm Marburg

Seit kurzem liegt vor das Fortbildungsprogramm der Archivschule Marburg/Institut für Archivwissenschaft/Fachhochschule für Archiwesen. Geziert mit einem Gingko-Blatt - über dessen Symbolik wird auf der letzten Umschlagseite etwas gesagt - im DIN-A-4 Hochformat,

auf leuchtend gelbem Papier, wird es auch auf dem belebtesten Schreibtisch nicht verlorengehen. Das Angebot ist untergliedert in Anpassungs- und Vertiefungskurse, Übungskurse, Grundkurse und Workshops. Den Angaben zu den einzelnen Kursen kann alles Erforderliche entnommen werden: der erwartete Teilnehmerkreis kann neben den notwendigen Daten auch das Programm erfahren, man beschränkt sich also nicht mit der Auflistung der Titel der Veranstaltungen.

Angelika Menne-Hartz hat in einem ausführlichen Vorwort die Lehrveranstaltungen erläutert, und auf der letzten Umschlagseite erfahren wir Näheres zum Gingko-Blatt: es ist als „zwei in eins“ Symbol für die verschiedenen Möglichkeiten der Wirkung der Marburger Institution: genannt seien hier nur: „Vergangenheit und Zukunft als Aufgabe von Archiven“ und „Ost und West gemeinsam für ein deutsches Archiwesen in internationaler Zusammenarbeit“.

Das sehr informative Programm, dem auch ein Anmeldeformular und weitere Hinweise beigegeben sind, kann angefordert werden unter der Tel.-Nummer: 06421/28 67 50, Fax: 06421/28 67 70.

(My)

Gründungsversammlung der „Historikerinnen und Historiker vor Ort“

Am 5. November 1993 trafen sich in Greven bei Münster Historiker/innen aus dem Rheinland und Westfalen zur Gründungsversammlung des Vereins „Historikerinnen und Historiker vor Ort e. V.“. Seit 1990 fanden bereits bisher halbjährlich Tagungen der professionellen Stadt- und Regionalforscher an unterschiedlichen Orten statt. Auf der letzten Versammlung in Gladbeck hatten sich die Teilnehmer entschlossen, die lose Organisationsform eines Arbeitskreises in einen Verein zu überführen. In einer Zeit, in der die Haushaltsmittel gekürzt werden und der Elan für historische Projekte nachzulassen scheint, soll damit ein Signal für die Kontinuität von historischer Arbeit gesetzt werden. Der Verein hat die Aufgabe, die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung seiner Mitglieder zu för-

dern. Es kann auch nicht schaden, über eine Lobby zu verfügen, die ggf. sogar regionale und lokale Projekte unterstützt.

Als erstes hat sich der Verein die Organisation einer Ausstellung vorgenommen. Sie ist als Leistungsbilanz dessen gedacht, was die Mitglieder für Archive, Museen, Stadtverwaltungen oder auch Firmen und Vereine getan haben. Parallel dazu wurde eine Infobörse ins Leben gerufen. Damit wird dem Übelstand begegnet, daß viele Aktivitäten Gefahr laufen, nur im Moment beachtet zu werden. Wer hat nicht schon viel Arbeit in kurzer Zeit investiert, um eine Ausstellung zu organisieren? Während Publikationen in der Regel zumindest in Bibliographien erfaßt werden, geraten Vorträge, Präsentationen, Projekte etc. nach Abschluß der Maßnahmen schnell in Vergessenheit. Eine Infobörse nun könnte Kontakte ermöglichen; nicht jeder müßte bei gleichen Vorhaben von vorne anfangen.

Der Verein soll in Zukunft auch andere Unterstützungsleistungen für die Mitglieder anbieten: Wo kann ich mich über Mittelvergabe informieren; wer kennt sich mit Archiven zum Thema „xy“ aus; gibt es Experten zum Urheberrecht; hat schon jemand aus einem Thema Materialien für den Schulunterricht entworfen; ist es auch möglich, durch den Verein Gelder zu beschaffen, Publikationen zu verbessern, Vermarktungstips zu geben? usw. Die Mitgliederstruktur des bisherigen Arbeitskreises verspricht da viel.

Gerhard Pomykai aus Gummersbach leitete in Greven die Gründungsversammlung. Nach Annahme einer Satzung wurde die Vereinsgründung formell beschlossen und der Vorstand der „Historikerinnen und Historiker vor Ort e. V.“ gewählt. Zum ersten Vorsitzenden wählten die Teilnehmer den Stadthistoriker von Gladbeck, Reiner Weichelt. Seine Stellvertreterin wurde Karin Hockamp aus Sprockhövel. Zur Schriftführerin gewählt wurde Dr. Erika Münster-Schröer aus Ratingen. Andreas Determann, Münster, ist erster Schatzmeister des Vereins.

Wie auf den bisherigen Tagungen informierten sich die Mitglieder auch in Greven über neue Methoden und

inhaltliche Fragestellungen ihres Arbeitsfeldes.

In einem Beitrag demonstrierten Angelika Haves und Christoph Spieker vom Grevener Stadtarchiv, wie historische und aktuelle Informationen über die elektronischen Medien verwaltet und den Benutzern zugänglich gemacht werden können. Die sich immer schneller verbreitende elektronische Datenverarbeitung in den Verwaltungen stellt auch Historiker vor neue Anforderungen. Heute wird von einem zeitgeschichtlich forschenden Wissenschaftler die Kenntnis eines Textverarbeitungsprogrammes, einer Datenbank und z. T. auch eines Grafikprogrammes erwartet, wenn er den Zug der Zeit nicht verpassen will. In ihrer Präsentation konnte das Grevener Stadtarchiv erstmals den Prototyp einer Online-Recherche für Archivbesucher vorführen. Daß Benutzer sich selbst über die lokal verzeichneten Findmittel per EDV ein Bild machen können, ist ein Novum in der regionalen Archivlandschaft.

Über eine im Gegensatz dazu traditionelle, aber nicht weniger aktuelle Form der Geschichtsforschung aus der „Werkstatt der Erinnerung“ berichtete Alfons Kenkmann. Er ist Mitarbeiter der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg und führt seit längerer Zeit Zeitzeugenbefragungen durch. Wenn eine erblindete Hamburgerin erstmals im Alter von 91 Jahren berichtet, wie ihre Familie das Opfer der Shoah wurde, spürt der Zuhörer, daß es hier um mehr geht, als um die Geschichtsschreibung; es geht auch um das existentielle Bedürfnis, das mitzuteilen, was angesichts des eigenen Todes noch wesentlich erscheint. Hier stehen die Mitarbeiter der „Werkstatt der Erinnerung“, so urteilte Kenkmann, in der langen anthropologischen Tradition der Geschichtenerzähler, die immer auch Geschichtenhörer und Geschichtsschreiber waren. In Hamburg wird systematisch versucht, die Erinnerung an die Zeit des Dritten Reiches durch die Befragung von Zeitzeugen zu sichern. Dabei werden insbesondere die Verfolgten des Nationalsozialismus gebeten, mitzuarbeiten, um durch eine Ergänzung oder sogar Korrektur der Aktenüberlieferungen ein vollständigeres Bild der historischen Wirklichkeit zu ermöglichen.

Da viele Diskussionsbeiträge auf der Basis eigener, praktischer Er-

fahrungen zu einer sehr intensiven Auseinandersetzung mit der „Zeitzeugenbefragung“ reizten, soll dieses Thema beim nächsten Treffen in seiner methodischen Dimension wiederaufgegriffen werden. Die Anwesenden beschlossen, die nächste Arbeitstagung am 6. Mai 1994 in Wetter an der Ruhr abzuhalten.

(Christoph Spieker)

Für weitere Informationen stehen Karin Hockamp, Dresdener Str. 26, 45549 Sprockhövel, und Reiner Weichelt, Stadtverwaltung, Postfach, Gladbeck, zur Verfügung.

Archivalienverfilmung mit Prismen-Kamera

Die Caritas-Werkstätten St. Martin in Brilon haben seit einiger Zeit den Einsatz einer Prismen-Kamera zur schonenden Verfilmung von Archivalien einschließlich von Zeitungsbanden angekündigt. Nach einer langen Vorbereitungszeit, die zur technischen Fortentwicklung genutzt wurde, ist das Kamera-System nunmehr in Betrieb. Der besondere Vorteil der Verfilmung mit einer Prismenkamera liegt darin, daß die Archivalien nur noch in einem Winkel von maximal 60° geöffnet werden müssen und trotzdem eine flächenfüllende Planaufnahme möglich wird. Die Kamera ist in der Lage, alle Filmarten (16 mm-, 35 mm Rollfilm und Mikrofiches) zu verarbeiten.

Detailinformationen vermitteln die Caritas-Werkstätten St. Martin, Mühlenweg 58, 59929 Brilon. Tel.: 0 29 61/9 71 80.

(Kie)

Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bochum

Nach mehreren neuen Veröffentlichungen setzt das Stadtarchiv seine traditionelle Arbeit auf dem Gebiet der Erforschung des Nationalsozialismus auf neuen Wegen fort. So bietet das Bochumer Archiv nun seine Filmtrilogie „Alltag im Nationalsozialismus“ nunmehr auch interessierten Personenkreisen als Video-Kaufkassette (VHS) an. In den drei Filmen zeigt der Historiker und Direktor des Stadtarchivs, Dr. Johannes Volker Wagner, die Normalität und den Alltag des Dritten Reiches.

Während im ersten Film „Eine Revierstadt wird braun“ der Weg der Nationalsozialisten an die Macht auf kommunaler und regionaler Ebene geschildert wird, versucht der zweite Film „Arbeit und Leben im Dritten Reich“ den Arbeitsalltag zu verdeutlichen. Im dritten Teil „Der Bombenkrieg“ wird in sehr eindrucksvollen und einmaligen Aufnahmen der Bombenkrieg auf deutsche Städte, die Zerstörung und das Leben der Bevölkerung vor 50 Jahren in den Trümmern geschildert. Die Spieldauer der einzelnen Teile beträgt 45 Minuten. Die Videokassetten erschienen in Zusammenarbeit mit den Verlagen Klartext und Heitz & Höffkes. Der Preis beträgt komplett 79,80 DM, die VHS Videos sind auch einzeln zum Preise von 39,80 DM erhältlich.

Bewußt zu 50. Jahrestag der Zerstörung erschienen soeben auch der Bildband „Bochum – ein verlorenes Stadtbild“. Er zeigt das Gesicht der Stadt von der Jahrhundertwende bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, wie es sich den Besuchern und Bewohnern darbot. Die Fotos im Bildband sind so angeordnet, daß sie einen Rundgang durch die historische Entwicklung ergeben und zugleich einen Einblick in die Arbeitswelt, die Atmosphäre der Zeit und das Leben der Menschen ermöglichen. Die gezeigten Stadtbilder sind im Inferno des von Hitler entfesselten Zweiten Weltkrieges unwiederbringlich untergegangen. Der Bildband erschien in Zusammenarbeit mit dem Wartberg-Verlag und ist zum Preise von 29,80 DM erhältlich.

In zwei wissenschaftlichen Dokumentationen widmet sich das Archiv der Ortsgeschichte. „Wandel einer Stadt“ lautet der Titel einer 600-seitigen umfangreichen wissenschaftlichen Dokumentation zur Geschichte der Stadt Bochum seit 1945 unter Einbeziehung der Tätigkeit des Rates und seiner Fraktionen. Die vom Bochumer Archivdirektor Dr. Johannes Volker Wagner herausgegebene und thematisch seltene Veröffentlichung beinhaltet eine Chronik und einen Überblick über die Entwicklung der letzten 50 Jahre in Bochum und Wattenscheid, eine Analyse zentraler Entscheidungen zu Beginn der 60er Jahre und Schwerpunktthemen wie Opel-Ansiedlung und Gründung der Ruhruniversität. Von großem Interesse dürften jedoch auch die Kurzbiogra-

phien wichtiger Persönlichkeiten, das Verzeichnis aller Stadtverordneten seit 1946 und die abgebildeten Wahlplakate und Fotos über den Strukturwandel der Stadt sein. Die in Zusammenarbeit mit dem Verlag Brockmeyer erstellte Dokumentation ist zum Preise von 34,80 DM erhältlich.

Die andere 284-seitige Dokumentation „Friedrich von Schell und sein Denkmal in Bochum“ von Enno Neumann, Mitarbeiter des Stadtarchivs, zeichnet das Bild eines Mannes der bedeutendsten Bochumer Adelsfamilie, die seit dem 16. Jahrhundert das Rittergut „Haus Rechen“ innehatte. Mit Hilfe zahlreicher, bisher unbekannter Schriftquellen und Fotos wird das abwechslungsreiche Bild einer Zeit und einer Region gezeigt, die politisch und wirtschaftlich im Umbruch begriffen war. Zugleich werden Entstehung, Bedeutung und Zweck eines der vielen nach 1870/71 entstandenen Kriegerdenkmäler analysiert. Die im Eigenverlag erschienene Dokumentation mit 74 ganzseitigen Abbildungen ist zum Preise von 32,80 DM erhältlich.

(Christoph Mandera, Bochum)

Dokumentation des Sparkassenwesens in Westfalen-Lippe

Eine Tagung der Sparkassenverbände mit dem Westfälischen Wirtschaftsarchiv

„Dokumentation des Sparkassenwesens in Westfalen-Lippe. Unternehmerische Aufgabe mit Perspektive“ - unter diesem Thema stand eine gemeinsame Veranstaltung des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes und des Westfälischen Wirtschaftsarchivs in der Sparkassenakademie Münster am 3. November 1994. Die Tagung mit 40 Vorstandsmitgliedern knüpfte an das Schwerpunktthema „Sparkassengeschichte“ des Westfälischen Archivtags 1994 in Paderborn. Zu den Gästen gehörten auch Ltd. Landesarchivdirektor Dr. Norbert Reimann (Westfälisches Archivamt) und Dr. Jürgen Mura, Leiter des Sparkassenhistorischen Dokumentationszentrums Bonn.

Dr. Rolf Gerlach, Geschäftsführer des einladenden Verbandes, stellte einleitend unter dem Motto „Warum

wir uns für unsere Geschichte interessieren müssen“ die sparkassenhistorischen Aktivitäten in Westfalen und Lippe vor. Er erinnerte daran, daß der gesetzliche Auftrag der kommunalen Sparkassen Ausdruck der historisch gewachsenen übergeordneten Zielsetzung der Sparkassen sei. In seinem Vortrag über die „Bedeutung der Sparkassen im Archivwesen der Wirtschaft“ begründete Dr. Wilfried Reininghaus, Direktor des Westfälischen Wirtschaftsarchivs Dortmund, einleitend den internen und externen Nutzen der Sparkassenarchive. Sie dienen zuerst der Sicherung von Informationen des eigenen Hauses. Sparkassengeschichte dürfe nicht, so Reininghaus' weitere These, bei Festschriften stehen bleiben, sondern die Sparkassen müssen sich öffnen für die historische Forschung. In der westfälisch-lippischen Sparkassengeschichte gibt es nämlich viele weiße Flecken. Wichtige Themen künftiger regionaler Forschungen können sein: die Expansion der Sparkassen auf dem Land seit 1844; die Jahre der Weimarer Republik; biographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen zu Rendanten und Angestellten; Sparkassen und Mittelstand; Sparkassen und Kommunalpolitik; der Beitrag der lokalen Kreditinstitute zum Wiederaufbau nach 1945.

Dr. Norbert Emmerich, Vorsitzender des Vorstandes Sparkasse Coesfeld, legte die Etappen der deutschen Sparkassenwerbung von 1750 bis heute dar. Eindrucksvoll schilderte er, wie sich der Wandel der Mentalitäten und die betriebs- und volkswirtschaftlichen Ziele in den Werbeträgern niederschlugen. Bis zum Ersten Weltkrieg stand die Sparkassenwerbung im Zeichen der sozialen Sicherung durch Sparen. Nach 1918 konzentrierten sich die Bemühungen auf die Kapitalbeschaffung für eine kapitalarme Wirtschaft. Nach Gründung der Bundesrepublik richteten sich die Anstrengungen auf die Vermögensbildung breiter Bevölkerungsschichten.

Dr. Ingo Krüger, Bayerischer Sparkassen- und Giroverband, stellte die Aktivitäten seines Verbandes vor, die auf ihrem Felde in Deutschland mit Symposien, Werkstatt-Seminaren, Ausstellungen und Publikationsreihen einzigartig sind. Ausgangsfrage ist das Verhältnis von Sparkassen und Geschichte. Viele historische Entwicklungsstränge

sind mit Quellen der Sparkassen zu belegen. In seinem Ausblick zog abschließend Dr. Gerlach für Westfalen ein Zwischenresümee. Westfalen könne zwar nicht mit Bayern konkurrieren, doch sei ein Anfang gemacht worden, der 1995 eine Fortsetzung finden wird. Beim Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband wird es eine Anlaufstelle für Sparkassengeschichte und -archive geben. Ein Handbuch zur westfälischen Sparkassengeschichte ist ebenso geplant wie ein weiteres Seminar.

(Wilfried Reininghaus)

Entdeckungen – eine Wanderausstellung des Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Ostwestfalen

Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld zeigte das Westfälische Wirtschafts-Archiv von September bis Dezember 1994 in Bielefeld, Gütersloh, Herford, Minden und Lübbecke ausgewählte Exponate aus firmengeschichtlichen Sammlungen dieser Region. Unter dem Motto „Entdeckungen“ wurden Ergebnisse eines von den beiden Ausstellungsveranstaltern durchgeführten systematischen Projektes der Archivpflege vorgestellt. Dr. Eberhard Firnhaber hat zwischen 1990 und 1993 im Auftrage von WWA und IHK bei 120 Unternehmen firmengeschichtliches Material gesichtet und verzeichnet. Die Unternehmen hatten auf eine Umfrage der Kammer positiv geantwortet, die allen Firmen galt, die vor 1914 gegründet worden waren. Angeschrieben wurden mehr als 800 Unternehmen. Bei über 20.000 im Handelsregister eingetragenen Firmen im Kammerbezirk Bielefeld war eine solche Auswahl notwendig gewesen. Der Befund ist überaus erfreulich, denn es stellte sich heraus, daß trotz der Verluste in zwei Weltkriegen und der Kassationen nach Ablauf der handelsrechtlichen Pflichten in den Traditionsfirmen der Regionen noch durchaus reiches Material vorliegt. Es steht nun über das WWA als Clearingstelle der Forschung zur Verfügung, nachdem von vornherein die Prämisse galt, die Bestände beim Provenienzbildner zu belassen. Nur in fünf Fällen übernahm das WWA Bestände, weil

in den jeweiligen Unternehmen keine archivisch fachgerechte Aufbewahrung möglich war.

Die Ausstellung machte auf die Vielfalt des neu erschlossenen Archivguts aufmerksam. Zu sehen waren Urkunden, Geschäftsbücher, Werbemittel, Fotos, Plakate, Notgeldscheine, Verpackungen. Daneben kam die Vielfalt der Branchen zum Ausdruck. Aus Textil-, Fahrzeug-, Nahrungs- und Genußmittelindustrie, Maschinenbau, graphischem Gewerbe, Möbel- und Haushaltsgeräteherstellung präsentierte die Ausstellung eine „bunte Mischung“. Zur Ausstellung erschien ein Katalog von 120 Seiten Umfang, der bei der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld gegen eine Schutzgebühr zu beziehen ist.

(Wilfried Reininghaus)

Jahrestreffen der regionalen Wirtschaftsarchive

Die regionalen Wirtschaftsarchive in Deutschland und im benachbarten Ausland kamen vom 7. bis zum 9. November im Westfälischen Wirtschaftsarchiv in Dortmund zu ihrem Jahrestreffen zusammen. Mit 24 Teilnehmern war die Resonanz wiederum erfreulich groß. Dr. Wilfried Reininghaus begrüßte für das gastgebende WWA insbesondere die ausländischen Gäste aus Luxemburg und Österreich sowie die Vorsitzende der VdW, Frau Dr. Evelyn Kroker.

Als erster Tagesordnungspunkt stand die Kooperation der regionalen Wirtschaftsarchive in Europa auf dem Programm. Geplant ist für das Jahr 1995 eine Konferenz im Anschluß an die Jahrestagung der ICA-Sektion in Glasgow. Thema werden die rechtlichen Rahmenbedingungen für Wirtschaftsarchive im europäischen Vergleich sein. Die Zusammenarbeit der Wirtschaftsarchive auf europäischer Ebene stößt auf nicht wenige Schwierigkeiten, dennoch wird auf deutscher Seite an einem Verbund der regionalen Wirtschaftsarchive als „affinity group“ festgehalten. Im Vordergrund soll eine verstärkte Kooperation bei einzelnen konkreten Projekten stehen, z.B. bei einem Quellennachweis europäischer Kaufmannsarchive bis 1850. Probleme der Zusam-

menarbeit ergeben sich aus luxemburgischer Sicht u.a. durch die Lücken im Netz der regionalen Wirtschaftsarchive in Rheinland-Pfalz und im Saarland.

Neue oder ausgebauter regionale Wirtschaftsarchive sind dagegen im Süden und im Osten Deutschlands zu finden. Frau Dr. Angela Toussaint stellte das Bayerische Wirtschaftsarchiv vor, das in die IHK München eingebunden ist und am 21. Juni d.J. feierlich eröffnet wurde. Es verfügt zur Zeit über Bestände im Umfang von rund zwei laufenden Kilometern.

Dr. Norbert Mozarski (Thüringisches Staatsarchiv Meiningen) schilderte die Bemühungen, in Südthüringen ein regionales Wirtschaftsarchiv aufzubauen. In der Diskussion sind noch mehrere Modelle. Derzeit wird das Wirtschaftsschriftgut in Suhl als Abteilung des Staatsarchivs Meiningen verwaltet (rund 2,3 ltkm).

In Sachsen sind demgegenüber schon feste Einrichtungen geschaffen worden. Frau Dr. Petra Listewnik informierte über das Sächsische Wirtschaftsarchiv in Leipzig, wo die Bestände ein Jahr nach der Gründung auf mehr als einen laufenden Regalkilometer angewachsen sind. Ins Leben gerufen wurde ein Arbeitskreis der sächsischen Kammerregistratoren. Geplant ist u.a. die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats des Archivs.

Frau Dr. Renate Schwärzel und Hans-Joachim Ruks berichteten über die Bestände der Treuhandanstalt. Zu erwarten sind Überlieferungen liquidiert Unternehmen im Gesamtumfang von rund 200 laufenden Kilometern! Eine Kommission aus Archivaren, Historikern und Vertretern der Treuhandanstalt hat erste Bewertungsempfehlungen für den weiteren Verbleib der Bestände liquidiert Unternehmen erarbeitet. Sie gelten u.a. dem Aufbau regionaler Wirtschaftsarchive und der Zusammenführung von Unternehmensbeständen der Wertkategorie I in Staatsarchiven. Daneben kommen als Endaufbewahrungsorte auch Kommunalarchive in Frage.

Rita Tezzele und Rupert Tiefenthaler stellten regionale Wirtschaftsarchive in Österreich vor. In Wien soll das Archiv der Wirtschaftskammer auf eine neue Grundlage gestellt werden. In Vorarlberg wird Wirt-

schaftsschriftgut vom „Verein Vorarlberger Wirtschaftsgeschichte“ betreut.

In der Diskussion wurde insbesondere über die Möglichkeiten gesprochen, die Kammern zur Unterstützung bei der Gründung regionaler Wirtschaftsarchive zu bewegen. Dem stehen die Autonomie der Kammern und deren Geldknappheit (besonders in den östlichen Bundesländern) entgegen. Neue Wirtschaftsarchive gegenüber den Kammern zu begründen, dürfte auch in Zukunft schwer fallen. Die Arbeit einiger regionaler Wirtschaftsarchive, besonders in den neuen Bundesländern, wird zudem durch das dortige Archivrecht und Ansprüche anderer Archive erschwert.

Information und Diskussion über die Bewertung von modernen Kammerakten schlossen sich an. Im Vordergrund stand die Frage, wie die regionalen Wirtschaftsarchive sich zur Einführung opto-elektronischer Speichermedien in den Kammern, speziell für deren Firmenregistrieren, stellen sollen, und welche Konsequenzen sich aus der nötigen Langzeitarchivierung der neuen Speichermedien ergeben. Vor diesen Problemen stehen derzeit vor allem die beiden nordrhein-westfälischen Wirtschaftsarchive. Es soll versucht werden, gemeinsam mit Vertretern der Kammern die anstehenden Fragen in einem Arbeitskreis zu klären.

Der zweite Tag der Veranstaltung stand unter dem Leitthema „Wissenschaft und Wirtschaftsarchive“. Prof. Dr. Dietmar Petzina und Privatdozent Dr. Werner Plumpe (beide Ruhruniversität Bochum) stellten neue Ansätze der Wirtschaftsgeschichtsschreibung vor, insbesondere die aktuellen Debatten um Unternehmenskultur, Unternehmensethik und Institutionenökonomie. Alle drei Tendenzen werten historische Betrachtungsweisen auf. Außerdem referierten die Wissenschaftler über Anforderungen der Wirtschaftshistoriker an die Wirtschaftsarchive.

Derzeit wende sich die Wirtschaftsgeschichte zunehmend mikroökonomischen Strukturen zu, d.h. Wirtschaftsregionen und einzelnen Unternehmen, wobei sich der Blick statt auf Großunternehmen mehr und mehr auf mittelständische Betriebe richte. Fragen der Forschung

an die Wirtschaftsarchive betreffen die Verfügbarkeit von Materialien der Arbeitnehmerseite, die Strategien der Archive zur Erfassung von Schriftgut mittlerer und kleinerer Unternehmen, die Aufbewahrung betriebswirtschaftlicher Akten, z.B. aus dem Bereich der Unternehmensfinanzierung, und die Archivierung von Unterlagen der regional bedeutsamen Verbände (besonders Fach- und Arbeitgeberverbände). Angesichts des zunehmenden Einsatzes der EDV in Unternehmen stelle sich der Forschung auch die Frage, wie die Archive solche Speichermedien in Zukunft behandeln werden. Problematisch erschien Prof. Dr. Petzina die Betreuung und wissenschaftliche Benutzung der Unternehmensarchive in der ehemaligen DDR.

Offen blieb, wie die Kooperation zwischen Wissenschaft/Universität und Wirtschaftsarchiven verbessert werden kann. Archivare klagten über oft unvorbereitete Benutzer

aus den Seminaren, räumten aber auch ein, daß gute Lehrbücher über Wirtschaftsarchive und das dort vorhandene Schriftgut noch fehlen.

Dr. Jürgen Weise und Dr. Ulrich Eisenbach lieferten Berichte zur Übernahme der Archive der Gutehoffnungshütte (1,4 ltkm) durch das Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsarchiv in Köln bzw. der Metallgesellschaft (450 lfm) durch das Hessische Wirtschaftsarchiv in Darmstadt. Beide regionalen Wirtschaftsarchive übernehmen in der Regel nur dann Schriftgut, wenn es bedroht ist. In beiden Fällen traten die Unternehmen (Haniel bzw. Metallgesellschaft) an die Archive heran. Diskutiert wurde die Frage, inwieweit regionale Wirtschaftsarchive große Unternehmensarchive übernehmen sollen und können. Es herrschte Übereinstimmung, daß dies - schon aus Platzgründen - eine Ausnahme bleiben müsse. Falls sich die Fälle häufen, müsse

möglicherweise der Staat mehr Verantwortung für Schriftgut der Firmen übernehmen.

Dr. Wilfried Reininghaus berichtete abschließend über die Archivpflege in Westfalen. Bei Unternehmen im Bezirk der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld sind in vier Kreisen 120 Archive bzw. firmengeschichtliche Sammlungen ermittelt worden. Grundlage war eine Befragung jener heute noch bestehenden Unternehmen, die vor mehr als 75 Jahren gegründet wurden. Im Bereich des Handwerks hat die gemeinsam mit dem Freilichtmuseum Hagen unterhaltene „Arbeitsstelle zur westfälischen Handwerksforschung“ in drei Jahren mehr als 30 Betriebsarchive für die Forschung gesichert.

Das nächste Treffen der regionalen Wirtschaftsarchive findet im Hessischen Wirtschaftsarchiv Darmstadt statt. Vorgesehener Termin ist der 6. bis 8. November 1995.

(Str)

AUS DEN ARCHIVEN IN WESTFALEN UND LIPPE

Westfälisches Archivamt Münster

- Archiv des LWL -

„LWL-Publikationen 1993“: Das dritte Heft der „LWL-Publikationen. Übersicht über die Veröffentlichungen der Dienststellen und Einrichtungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe 1993“ ist Mitte des Jahres 1994 erschienen. Diese Bibliographie der Veröffentlichungen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beinhaltet das von den einzelnen Abteilungen verfaßte, herausgegebene und im Auftrag erstellte Schrifttum für das Jahr 1993 mit einigen Nachträgen des Jahres 1992.

Viele der darin aufgeführten Informationsbroschüren und Falblätter können in der Regel kostenlos bei der entsprechenden Abteilung des Landschaftsverbandes Westfalen-

Lippe angefordert werden. Die Broschüre ist ebenfalls kostenlos beim Westfälischen Archivamt, Postfach, 48133 Münster, zu beziehen.

Westfälisches Archivamt Münster - Außenstelle beim Westfälischen Wirtschaftsarchiv Dortmund -

Personalnachricht

Am 1. September 1994 hat Herr Dr. Ralf Stremmel seine Tätigkeit als Referent aufgenommen.

Bochum, Stadtarchiv

Ehrung für das Stadtarchiv und seinen Leiter

Aus der Hand der Ministerin Anke Brunn erhielt der Leiter des Bochumer Stadtarchivs, Dr. Johannes Volker Wagner, am 3. Oktober 1994 im Oberhausener Gasometer den mit DM 3000.- dotierten Sonderpreis im

Rahmen des 2. Wettbewerbs zur Geschichte im Ruhrgebiet für seine Arbeit zum Thema „Nationalsozialismus“.

Geehrt wurden damit die vielfältigen durch den Bochumer Archivdirektor initiierten Aktivitäten, Ausstellungen, Filmreihen, Dokumentationen und Veröffentlichungen, zuletzt die Sonderausstellung „Eine Revierstadt wird braun“ und die zwischenzeitlich auch als Kaufvideo erhältliche Filmtrilogie „Alltag im Nationalsozialismus“, die sich mit der Aufarbeitung des Nationalsozialismus und der Nachkriegsgeschichte auseinandersetzen.

Mit der Verleihung dieses Preises sollen die bisherige über die Region hinaus beispielhafte Arbeit ausgezeichnet und neue Projekte unterstützt werden.

(Christoph Mandera, Bochum)

Veranstaltungen und Aktivitäten Januar bis Dezember 1995

(Alle Veranstaltungen finden, soweit nichts anderes angegeben, im Stadtarchiv Bochum, Kronenstraße 47-49 statt)

Januar 1995 - *historischer Bochum-Abend*

Multimedia-Schau, szenische Lesung ...

(Näheres über das Stadtarchiv zu erfahren)

29. Januar 1995 - *Jüdische Kultur in Bochum und Umgebung*

Veranstaltung mit der Jüdischen Gemeinde:

Klarinette: Alexander Feinstein (Klassik), Klavier: Natalja Gussewa, Lesung

Januar und Februar 1995 - *Jüdische Kultur in Bochum und Umgebung*

Filmreihe mit 6 Filmabenden

Februar 1995 - *Jüdische Kultur in Bochum und Umgebung*

Veranstaltung mit der Jüdischen Gemeinde. Klarinette: A. Feinstein, Klavier: Manana Pfläging, Violine: N.N. Vortrag: Schwester Johanna Eichmann - Jüdisches Leben und jüdische Kultur. Präsentation von Arbeiten jüdischer Künstler

Februar 1995 - Ausstellungseröffnung:

Eröffnung der im Auftrag des Kulturausschusses konzipierten *Ausstellung „50 Jahre nach Zerstörung der Stadt und dem Kriegsende - Kapitulation und Befreiung“*. (falls die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden!)

März 1995 - *Ausstellung Musikleben in der Weimarer Republik*

In Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus Hannover präsentiert der Lehrstuhl für Musikwissenschaften der Ruhruniversität eine vergleichende Ausstellung über das Musikleben in der Weimarer Republik in Hannover und den Musiktheatern im Ruhrgebiet.

März/April 1995 - Vorträge:

FremdarbeiterInnen in Bochum

Widerstand gegen den Nationalsozialismus in der wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussion

April/Mai 1995 - Filmreihe

Als Begleitprogramm zur Ausstellung „50 Jahre nach der Zerstörung der Stadt und dem Kriegsende - Kapitulation und Befreiung“ wird eine umfangreiche Filmreihe zu diesem Thema im Archivkino präsentiert. (Falls die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden!)

Sonntag, 9. 4. 1995 - Vortrags- und Diskussionsveranstaltung mit ZeitzeugInnen

Befreiung Bochums durch amerikanische Truppen

Montag, 8.5. 1995 - Veranstaltung und Vorstellung

Veranstaltung zum 50. Jahrestag des Kriegsendes und Vorstellung der Fotodokumentation des Stadtarchivs zur 50. Wiederkehr der Zerstörung Bochums

Juni 1995 - Präsentation zum Thema Verkehrswesen

Vorstellung der Arbeitsergebnisse der AB-Maßnahme *„Entwicklung des Verkehrswesens im Ruhrgebiet vom Beginn der Industrialisierung bis zur Gegenwart“*

Sonntag 5. Juli 1995 - Kortum

Auftaktveranstaltung zum 250. Geburtstag Carl Arnold Kortums

Juli/August 1995 - Ausstellung

Eröffnung der Ausstellung im Stadtarchiv *„Kortum - seine Zeit und seine Stadt“*

Sonntag, 3. September 1995 - Ausstellung: *Legenden und Mythen des Südens*. In Zusammenarbeit mit der VH und der Gleichstellungsstelle präsentiert das Stadtarchiv im Foyer/Cafe Ausstellungshalle Bilder von chilenischen Malerinnen

Oktober/November 1995 - 100 Jahre Film

Veranstaltungen, Dokumentationen und Filmreihen zum Thema „100 Jahre Film“, Schwerpunkte: Film im Ruhrgebiet, Dokumentarfilme, audio-visuelle Medien im Archiv

November/Dezember 1995 - Veranstaltung

Filmschätzen auf der Spur - *Lokale und regionale Filmüberlieferung*.

9. November 1995 - *Gedenkveranstaltung zur „Reichsprogromnacht“*

Bönen (Krs. Unna), Gemeindearchiv

Das Gemeindearchiv wird während der Beurlaubung von Frau Börste vertretungsweise von Frau Dagmar Pieper betreut. Sie ist montags bis donnerstags von 9.00h bis 12.00h erreichbar (Tel.: 02383/ 933-408).

Dortmund, Westfälisches Wirtschaftsarchiv

„Entdeckungen“ - Wanderausstellung des Westfälischen Wirtschaftsarchives zur ostwestfälischen Wirtschaftsgeschichte.

Am 6. September 1994 wurde in Bielefeld durch den Präsidenten der IHK Ostwestfalen, Dr. Peter von Möller, eine Wanderausstellung eröffnet, die die Kammer und das Westfälische Wirtschaftsarchiv Dortmund, (WWA) in fünf Städten zeigen werden.

Das Leitmotiv „Entdeckungen“ verweist auf die zugrundeliegenden Archivbereisungen durch Dr. Eberhard Firnhaber, der im Auftrag von WWA und Kammer aus über 800 Firmen, die vor dem Ersten Weltkrieg gegründet wurden, rund 120 herausfand, die über eigene Firmenarchive und firmengeschichtliche Sammlungen verfügen. Die wenigsten dieser Archive waren bisher bekannt. Fünf dieser Firmenarchive bzw. Sammlungen wurden in das WWA überführt, alle übrigen bleiben bei den Unternehmen. Die Bestände der Firmenarchive sind für die Forschung in Dortmund durch Verzeichnisse verfügbar, die Bestände selbst können bei den Firmen eingesehen werden. Die Ausstellung präsentiert ausgewählte Exponate aus 48 Firmenarchiven. Da die Ausstellung wegen der Publikumsresonanz in Sparkassen und Volksbanken gezeigt wird, muß sie sich auf Reproduktionen beschränken.

Zur Ausstellung erschien ein Katalog mit 48 z.T. farbigen Abbildungen, einem Bericht von Dr. Firnhaber über die Archivbereisungen und Kurzchroniken der beteiligten Unternehmen.

Der Katalog ist zu beziehen über die Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld, Elsa-Brandström-Straße 1, 33602 Bielefeld.

WWA-Inventar zur Wendener Hütte veröffentlicht!

Als Band 20 der „Veröffentlichungen der Stiftung Westfälisches Wirtschaftsarchiv“ erschien das Inventar zum Archiv der Wendener Hütte, das Akten, Briefe und Geschäftsbücher von 1721 bis 1932 nachweist. In der Wendener Hütte befindet sich als ein besonders wertvolles technisches Kulturdenkmal der älteste noch erhaltene Holzkohlen-Hochofen Deutschlands. Den besonderen Reiz dieses Bestandes macht die Rückkoppelung zwischen technischem Denkmal und Archivbeständen aus. Deshalb sind zum Teil die Archivalien sehr intensiv erschlossen worden. Der von Otfried Dascher, Bernd D. Plaum und Horst Wermuth verzeichnete Bestand umfaßt u.a. mehrere tausend Briefe, die im Inventar nach Empfängern aufgeschlüsselt sind. Die Konten der beiden ältesten Geschäftsbücher (Journal 1749-1771 und Hauptbuch 1771-1783) sind ebenfalls analytisch erschlossen. Der von Klaus Pradler und Wilfried Reininghaus angefertigte Index ist deshalb ein wertvoller Schlüssel zur Wirtschaftsgeschichte des südlichen Westfalen und der angrenzenden Räume.

Das Inventar kostet DM 19.50 und ist über das Westfälische Wirtschaftsarchiv Dortmund zu beziehen.

Fröndenberg (Krs. Unna), Stadtarchiv

Seit dem vergangenen Jahr hat Herr Heinz Gerhard Bartoll, Leiter der Stadtbücherei Fröndenberg, auch die Betreuung des Stadtarchivs Fröndenberg übernommen. Er ist unter der Telefonnummer 02373 / 7 22 04 erreichbar.

Iserlohn (Märk. Kreis), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Iserlohn zeigte vom 10. August bis 2. September 1994 die Ausstellung „Josef Wirmer - Ein Gegner Hitlers.“ Die vom Museumsverein Warburg konzipierte Dokumentation galt dem lange in War-

burg lebenden Juristen Josef Wirmer, der im Widerstandskreis um Goerdeler als potentieller Justizminister vorgesehen war. Josef Wirmer, 1901 in Paderborn geboren, wurde am 8. September 1944 im Zusammenhang mit dem Attentat vom 20. Juli hingerichtet.

Die Ausstellung wurde durch einen zweiten Teil ergänzt, den das Stadtarchiv unter dem Thema „Verfolgung und Widerstand in Iserlohn“ erarbeitet hatte. Das Ziel war, die ganze Breite oppositionellen Verhaltens in einer Mittelstadt zu veranschaulichen. Begleitet wurde die Ausstellung durch eine eigens zum Thema gestaltete Zeitung. Darüber hinaus werden Vorträge und Seminare zur Geschichte Iserlohns in der NS-Zeit angeboten.

(Co)

Bad Oeynhausen (Krs. Minden-Lübbecke) Stadtarchiv:

Am 6. September 1994 feierte der Stadtarchivar von Bad Oeynhausen Gerhard Bartling seinen 65. Geburtstag und beendete damit sein verdienstvolles Berufsleben.

Nachdem er von seinem Arbeitsplatz bei der Post in das Archiv der Stadt Bad Oeynhausen versetzt worden war, begann er dort mit dem Aufbau eines Archivs. Wenngleich Herr Bartling keine archivfachliche Ausbildung hatte, so besaß er doch genügend Berufserfahrung und die Fähigkeit, sich in die ihm zunächst fremde Welt einzuarbeiten. Er tat dies mit großem Engagement und sicherte damit dem Stadtarchiv einen festen Platz innerhalb der Verwaltung und den kulturellen Einrichtungen der Stadt Bad Oeynhausen. Es kann zweifelsfrei gesagt werden, daß diese solide Arbeit dazu beitrug, daß die Stadt auch in dieser finanziell schwierigen Zeit bereit war, die Weiterführung der Archivarbeit durch die Einstellung einer qualifizierten Mitarbeiterin sicherzustellen.

Den nunmehr in den Ruhestand getretenen Kollegen begleiten Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit und gute Wünsche für die vor ihm liegenden Jahre.

(My)

Olpe (Krs. Olpe), Stadtarchiv

Das Stadtarchiv Olpe hat in den letzten beiden Jahren einige Sammelbestände übernommen, teils als Geschenk, teils als Deposita.

Geschenkt wurden dem Archiv die Sammlung des Amtsbürgermeisters a.D. Josef Kleine, welche Akten des Amtes Olpe sowie familiengeschichtliche Papiere enthält; die Sammlung Emma Albermann mit familiengeschichtlichen Papieren und Fotos; die Sammlung des verdienten Heimathistorikers Theodor Hundt, die u.a. seine Aufzeichnungen zur Olper Geschichte enthält, sowie ca. 1.000 Dias und Fotos; ferner die Sammlung des städt. Verwaltungsdirektors Franz-Josef Schlimm, ebenfalls bestehend aus familienkundlichen Papieren. Als Deposita konnten das Archiv des St. Sebastianus-Schützenvereins Olpe und das Archiv der Olper Maschinen- und Armaturen-Fabrik Wilhelm Dahlenkamp übernommen werden. Gleichzeitig wurde in den letzten beiden Jahren die räumliche Situation des Archivs durch den Umbau der Magazinräume und den Einbau einer Rollregalanlage wesentlich verbessert.

(Co)

Recklinghausen (Krs. Recklinghausen), Stadtarchiv

Der Kreis Recklinghausen hat vom Januar 1979 bis Januar 1994 für die Blinden des Kreisgebietes kostenlos eine Tonbandzeitung „Kreis-Echo“ herausgegeben. Aus Kostengründen mußte sie eingestellt werden. Das Stadtarchiv Recklinghausen hat jetzt von der gesamten Zeitung 349 Kopien (Compact-Kassetten) und eine dazugehörige, 11 Kästen umfassende Schlagwortkartei zur dauernden Aufbewahrung und Benutzung übernommen; beides, Kopien und Kartei, stehen der Öffentlichkeit ab sofort zur Verfügung.

(Burghardt, Stadtarchivar)

HINWEISE AUF NEUE BÜCHER

**Die archivalischen Quellen
Eine Einführung in ihre Benutzung.** Herausgegeben von **Friedrich Beck und Eckart Henning** (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 29) 1994. 298 Seiten mit 79 Abbildungen, 26 Farbtafeln. 17 x 24 cm. Leinen. DM 38,00

Mit dieser Einführung bieten namhafte Archivare und Historiker erstmals unentbehrliche praktische Anleitungen zur Benutzung archivalischer Quellen aus dem Zeitraum vom Mittelalter bis zur Gegenwart in übersichtlicher Form dar. Dem Interessierten wird das kritische Verständnis und die wissenschaftliche Interpretation der Quellen erleichtert, es wird ihm ermöglicht, Tendenzen, Doppeldeutigkeiten, Widersprüche, Manipulationen, Entstellungen und Fälschungen als solche zu erkennen. Das Gesamtwerk gliedert sich in zwei Teile:

Der quellenkundliche Teil behandelt die schriftlichen Quellen auf Pergament und Papier, nämlich Urkunden, Akten, Amtsbücher, Briefe und autobiographische Zeugnisse, ferner Karten, Pläne und Bilder. In detaillierten Einzeldarstellungen werden die Gattungen der Archivalien in der Vielfalt ihrer Formen und Gestaltungstypen ausführlich vorgeführt. Es wird gezeigt, wie man Entstehungsstufen, Strukturelemente und Besonderheiten der Dokumente erkennt und so die Voraussetzungen für deren exakte Analyse und damit für den Nachweis ihrer Authentizität im Rahmen der Quellenkritik gewinnt. Dabei werden neben herkömmlichen auch die neuen Quellengattungen, wie Fotos, Tondokumente, Filme und optoelektronische Überlieferungsträger sowie die zu deren Erschließung notwendigen technischen Geräte vorgestellt. Im hilfswissenschaftlichen Teil folgen Ausführungen über Schriftträger und Schreibmaterialien, zur Schrift in ihren Entwicklungsetappen, über Siegel und Wappen, über Fragen der Datierung, Namen, Maße und Gewichte, Geld und Finanzkategorien, die ebenfalls dem

Nachweis der Echtheit der Dokumente dienen. Eine Bibliographie sowie zahlreiche Abbildungen bereichern dieses Werk, das für alle Studierenden und für alle Archivbenutzer eine wichtige Voraussetzung zu rationaler und effektiver Arbeit bildet.

(Verlagsanzeige)

Archivführer Thüringen 1993. Herausgegeben vom **Thüringer Archivarverband in Verbindung mit der Archivberatungsstelle Thüringen.** Selbstverlag des **Thüringer Archivarverbandes.** Weimar 1993, 112 Seiten

Der 1990 neubegründete „Thüringer Archivarverband“ legt mit dem neuen Archivführer einen Wegweiser vor, welcher den im Jahre 1900 erschienenen „Wegweiser durch die Historischen Archive Thüringens“ ablöst.

Der Archivführer ist als Adreßbuch gedacht und enthält neben den postalischen Anschriften die Öffnungszeiten sowie eine knappe Skizzierung der vorhandenen Bestände. Vorgestellt werden die Archivverwaltungen, die staatlichen Archive, die kommunalen Archive, die Kirchenarchive, Wirtschaftsarchive, Parlaments-, Partei- und Verbandsarchive, Medienarchive und die Archive wissenschaftlicher und kultureller Institutionen. Unter letzteren sind auch die Spezialarchive, wie beispielsweise das Goethe- und Schiller-Archiv in Weimar oder das Max-Reger-Archiv in Meinungen subsumiert. Es folgt eine Chronologie der Thüringer Archiventwicklung seit 1990, ein Abdruck der gesetzlichen Grundlagen des Landesarchivwesens sowie die Satzung des Thüringer Archivarverbandes vom 20. Oktober 1990. Den Abschluß bilden Kartenskizzen, welche die komplizierte territoriale Entwicklung des Landes seit seiner ersten Gründung 1920, die Bezirkseinteilung der DDR bis hin zur Neubegründung 1990 veranschaulichen.

(Co)

Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche Deutschlands, Heft 3: Nachlässe. Hg. v. d. Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland. Speyer 1994. Redaktion: Josef Urban. 100 S., 8 s/w-Abb., Broschur, DM 14,00, zu beziehen bei: **Archiv des Bistums Speyer, Kleine Pfaffengasse 16, Postfach 11 60, 67346 Speyer**

Nachdem die vorhergehenden Veröffentlichungen dieser Reihe sich mit „Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive“ (Bd. 1) und „Die pfarrlichen Kirchenbücher“ (Bd. 2) befaßt haben, ist das jetzt vorliegende dritte Heft Nachlässen in Kirchenarchiven gewidmet.

In einem ersten Beitrag stellt Josef Urban, Leiter des Diözesanarchivs Bamberg, die Archivaliengattung „Nachlässe“ vor und erläutert die Bedeutung dieser nichtamtlichen Überlieferungsform für Archive und Forschung auch im kirchlichen Bereich. Er geht nach einem historischen Rückblick auf Fragen des Erwerbs und der Bewertung ein, weitere Schwerpunkte seines Beitrags sind Überlegungen zur Bestandsbildung und -abgrenzung, wobei Urban auch die nicht nur bei kirchlichen Funktionsträgern sehr schwierige Trennung von amtlichem, privatsdienstlichem und privatem Schriftgut erörtert.

Wolfgang Schmitz beschäftigt sich in einem folgenden Beitrag mit Architektennachlässen im Historischen Archiv des Erzbistums Köln. Am Beispiel dieser Bestandsgruppe geht er auf die gesamte Bearbeitung von Nachlässen, vom Erwerb bis zum fertigen Findbuch, ein. Allerdings ist die in Köln getroffene Lösung für die Lagerung in Zeichnungen, die Verwahrung in Hexatub-Röhren, wie Schmitz selbst zugibt, gegenüber der Planlagerung sicher nicht erste Wahl.

Am Beispiel des Nachlasses des früheren Mainzer Bischofs Stohr stellt der Leiter des dortigen Diözesanarchivs, Hermann-Josef Braun,

in einem knappen Beitrag ansatzweise vor, welche Informationen aus einem Nachlaß zu entnehmen sind und mit welchen Schwerpunkten sie bearbeitet werden können. Dabei geht er auch auf verschiedene Aspekte der Nachlaßerwerbung durch das Archiv und die archivarische und vorarchivarische Nachlaßbearbeitung ein.

In einem letzten Beitrag beschäftigt sich Gerhard Sander vom Erzbistumsarchiv Paderborn mit Rechtsproblemen bei Nachlässen. Allerdings beschränkt er sich darauf, eine andere Veröffentlichung anzuzeigen, so daß die unter diesem Titel und in diesem Zusammenhang zu erwartenden (und erforderlichen) Informationen eben nicht vermittelt werden. Es fehlt jede praktische Handreichung zu den im Zusammenhang mit Nachlässen auftretenden Rechtsfragen, wobei besonders ein Mustervertrag zur Übernahme von Nachlässen, sei es durch Kauf, Schenkung oder Deponierung, sehr sinnvoll gewesen wäre, der auch Beispiele zur Regelung der Rechtsvorbehalte des Nachlasses oder seiner Rechtsnachfolger, Sperrfristen, Benutzungsmodalitäten, Vertragskündigung u. ä. hätte enthalten können.

Insgesamt bietet die Veröffentlichung einige erste Informationen zum Umgang mit Nachlässen, die nicht nur für kirchliche Archive von Nutzen sein können.

(Kie)

Aus dem Kreisarchiv Warendorf sind folgende Publikationen anzudeuten:

1. Das Inventar des Stadtarchivs Beckum, Bestand B (1803 – 1936). Bearb. von Siegfried Schmieder, 2. und erw. Aufl. Warendorf 1993, 151 S. –

Dieses Inventar ist die Fortsetzung der als Best. A (1238 – 1803) erhaltenen städtischen Überlieferung, die in der Reihe „Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse“ Bd. 3, 1980 publiziert worden ist. Die übersichtliche Gliederung des Inventars wurde durch einen Index ergänzt. Die im Titel angekündigte Erweiterung bezieht sich aber vornehmlich auf 312 neu aufgenommene Aktentitel, die als Nachträge verzeichnet sind. Das macht genau die Hälfte des früher erfaßten und veröffent-

lichten Bestandes aus. Zwar wird im ersten unveränderten Teil stets auf weitere Akten im Nachtrag verwiesen, doch fragt man sich, ob nach einem so erheblichen Zuwachs nicht eine gänzliche Neubearbeitung des Inventars vorzuziehen gewesen wäre, die das jetzige lästige Blättern erübrigte. Die früher vergebenen Signaturen hätten dabei durchaus beibehalten werden können. (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf, Reihe 1, H. 4).

2. Ortschronik von Oelde (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf, Reihe 2, H 5), bearb. von S. Schmieder, Warendorf 1993, 123 S., 4°.

Bei der vorliegenden Publikation handelt es sich um eine Wiedergabe der seit dem zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts von den Bürgermeistern geforderten Ortschroniken, eine Arbeit, die seitens der Bürgermeister allenthalben gern auf die lange Bank geschoben oder delegiert wurde. Auf die Entstehungsgeschichte der vorliegenden Chronik weist Schmieder in seinem Vorwort hin. Die Chronik selbst wurde z. T. mit älteren Fotografien bebildert, ist sonst aber eine ganz unkommentierte Quellenwiedergabe. Sie bezieht sich auf die Jahre 1800 bis 1829, greift aber in einzelnen Sachbereichen bis in die frühe Neuzeit zurück.

3. Gerste, Hans-Jörg: Von der Pogromnacht zu Deportation (Veröffentlichungen aus dem Kreisarchiv Warendorf, Reihe 2, H. 5) Warendorf 1994, 82 S., 4°.

Eine gut dokumentierte und akribisch recherchierte Untersuchung, die sowohl schriftliche wie mündliche Überlieferung herangezogen hat. Die engagiert geschriebene und mit einer Fülle von sehr konkreten Zeugenaussagen untermauerte Darstellung liest man nicht ohne Erschütterung. Sie ist, wie der Verfasser abschließend festgestellt, „eine Geschichte der Demütigung, Entrechtung, Vernichtung, Ermordung“, die es dem Vergessen zu entreißen gilt.

(Fs)

Lippe. Im Auftrag des Lippischen Heimatbundes herausgegeben von Wilhelm Rinne. Paderborn 1993 (Verlag Schöningh)

Der vorliegende Band gehört zu einem von dreien, welche es unternehmen, eine Landeskunde Nord-

rhein-Westfalens zu erstellen. Es stehen noch zwei Bände über die anderen Teilregionen, Rheinland und Westfalen, aus.

Zwischen Planung und Ausführung des Bandes Lippe lagen nur drei Jahre. In dieser erstaunlich kurzen Zeit ist es einer Reihe von Autoren der unterschiedlichen Disziplinen gelungen, einen Prachtband zu erstellen. Archäologen, Historiker der verschiedensten Fachdisziplinen sowie Geologen, Volkskundler und Wirtschaftswissenschaftler haben ein Werk erstellt, das sich in den traditionellen Bahnen der Landeskunde bewegt. Auf 320 Seiten werden die historische Entwicklung, der Naturraum und die Kulturlandschaft, die Bevölkerung und Wirtschaft, die Kunstgeschichte sowie die einzelnen Städte und Gemeinden des Landes Lippe vorgestellt. Die Texte fassen Forschungsergebnisse zusammen und sind durchweg flüssig geschrieben. Eine vorzügliche und zweckdienliche Bebilderung rundet das gelungene Werk ab.

(Co)

Hexenverfolgung und Regionalgeschichte. Die Grafschaft Lippe im Vergleich. Herausgegeben von Gisela Wilbertz, Gerd Schwerhoff und Jürgen Scheffler. Verlag für Regionalgeschichte. Bielefeld 1994. 58 DM

Rainer Walz, Hexenglaube und magische Kommunikation im Dorfe der frühen Neuzeit. Die Verfolgungen in der Grafschaft Lippe. Verlag Schöningh, Paderborn 1993. 74,80 DM.

In den letzten 20 Jahren hat sich auf dem Gebiet der Hexenprozeßforschung ein bemerkenswerter Wandel vollzogen. Vor allem im deutschsprachigen Raum sind Regionalstudien vorgelegt worden, die, auf intensivem Quellenstudium beruhend, das alte Bild einer räumlich und zeitlich nahezu gleichförmigen Hexenbekämpfung gründlich revidiert haben. Nicht nur die reinen Prozesse stehen nun mehr im Mittelpunkt, sondern auch das soziale Umfeld der beschuldigten Personen. Die Auswertung von Bruchterregistern, Schatzungslisten, Kämmererechnungen und sonstiger serieller Quellen trug dazu bei, die Materie aus der reinen kriminal-

geschichtlichen Betrachtungsweise zu lösen und sie durch eine sozialgeschichtliche erheblich zu erweitern. Hinzu kamen eine Vielzahl von neuen theoretischen Ansätzen, wie etwa die Kulturanthropologie, die dörfliche Kommunikationsanalyse, die Sozialangsttheorie, um nur einige wenige zu nennen. Dies hat dazu geführt, daß der ehemals homogen erscheinende Ansatz der Hexenverfolgungsforschung sich gänzlich auflöste und zu Teilresultaten führte, die sich vielfach widersprechen. Widersprüchlich diskutiert wird vor allem die Frage, ob die Verfolgungen durch eine bewußte, obrigkeitlich inszenierte Politik mit dem Ziel der „Ausrottung“, gewissermaßen einer „Endlösung“ der Hexenfrage, durch staatliche Institutionen inszeniert wurden (G. Schormann) oder aber „von unten“ betrieben wurden durch die Eigendynamik der Bevölkerung, die ihre Verfolgungswünsche auch gegen die Obrigkeit durchzusetzen vermochte.

Die letzte These wird vor allem mit gewichtigen Gründen von Walter Rummel (Bauern, Herren, Hexen, 1991) vertreten. Auch die Frage, welche Rolle die Konfessionen bei der Verfolgungsintensität spielten oder ob es sich um ein eher ländliches oder städtisches Phänomen gehandelt hat, ist durch die regionalgeschichtliche Forschung kontrovers geworden. Für viele Ansätze lassen sich stichhaltige Gründe anführen, so daß ein Versuch, eine umfassende Theorie der Hexenverfolgungen zu entwickeln, im Augenblick wie eine Sisyphosarbeit erscheint und wohl kaum in den nächsten Jahren geleistet werden kann. Allenfalls kann schon jetzt gesagt werden, daß die monokausalen Erklärungsversuche, wie der von dem gezielten Ausrottungsversuch der „weisen Frau“ durch eine macht hungrige Obrigkeit, wie zu erwarten, in eine Sackgasse geraten sind. Nach wie vor ungeklärt ist, warum Gelehrte und Theologen im 15. Jhd. mit scheinbar rationalistischen Methoden den Hexenglauben erfanden und ihn prozessual zu institutionalisieren wußten. Ungeklärt ist auch, warum es im 16. und 17. Jahrhundert ein Auf und Ab von Verfolgungswellen gab und Menschen, hauptsächlich Frauen, für „Delikte“ mit dem Tode bestraft wurden, für die sie im 12. und 13. Jhd. als Wundertäter noch heiliggesprochen worden wären.

Ungeklärt ist weiterhin die Frage, warum ausgerechnet deutsche Territorien zu Zentren der Hexenverfolgungen wurden, die zudem seit dem 16. Jahrhundert hier nur noch vor weltlichen Gerichten geführt wurden. Im Gegensatz dazu scheint in den Staaten, in denen die kirchlichen Inquisitionsgerichte Hexen abzuurteilen hatten, wie in Spanien, Portugal und Italien, die Verfolgungsintensität weit geringer gewesen zu sein. So sind von der berühmtesten spanischen Inquisition bei 3900 Zaubereifällen „nur“ 27 Todesurteile bekannt geworden. Es ist das Verdienst der Autorinnen und Autoren des Buches „Hexenverfolgung und Regionalgeschichte“, diesen Prozeß, wohl einen der spannendsten in der frühneuzeitlichen Geschichte, vor Augen zu führen. Der Band enthält 17 Beiträge. Die „Umriss und Themen der Hexenforschung in der Region“ beschreiben Gisela Wilbertz, Leiterin des Stadtarchivs Lemgo, Gerd Schwerhoff, Historiker an der Universität Berlin, und Jürgen Schiefer, Leiter des städtischen Museum „Hexenbürgermeisterhaus“ in Lemgo. Unter dem Aspekt „Konzeptionen und Methoden“ stellen Andreas Blauert (Konstanz), Eva Labouvie (Saarbrücken), Heide Wunder (Kassel) und Ursula Bender-Wittmann (Minden) die systematischen Aspekte und die Forschungsgeschichte dar. Der nächste Themenschwerpunkt gilt den Lemgoer Hexenprozessen, mit Beiträgen von Christine Meier (Bielefeld), Ursula Bender-Wittmann, Gabriele Urhahn (Lemgo) und Gisela Wilbertz. Räumlich erweitert wird das Thema dann durch die Einbeziehung der Grafschaft Lippe mit Aufsätzen von Ingo Koppenborg (Essen), Ingrid Ahrendt-Schulte (Köln), Rainer Walz (Siegen), Peter Oestmann (Göttingen) und Jürgen Scheffler (Lemgo). Außerlippische Territorien behandeln Rainer Decker (Fürstbistum Paderborn und Grafschaft Rietberg) sowie Gerd Schormann (Fulda). Abschließend lenkt Gerd Schwerhoff wieder auf Aspekte einer vergleichenden Regionalgeschichte.

Daß Lemgo und die Grafschaft Lippe die Ausgangsbasis für die regionalgeschichtliche Hexenforschung abgeben, kommt nicht von ungefähr. Wie wohl in keiner anderen Stadt in Deutschland ist der topografische Begriff und die Hexenverfolgung so synonymisiert worden wie in Lemgo. Hexenwahn und

Lemgo waren Begriffe, die stadttouristisch vermarktet wurden. Die Grafschaft Lippe schließlich galt als eine der Hochburgen magischen Volksglaubens. Noch nach 1945 sind hier Vorstellungen zu belegen, daß ermordete und unchristlich beleidigte russische Kriegsgefangene als Wiedergänger begegnen können.

Rainer Walz hat mit seinem Werk „Hexenglaube und magische Kommunikation im Dorf der frühen Neuzeit. Die Verfolgungen in der Grafschaft Lippe“ eine grundlegende regionalgeschichtliche Studie vorgelegt. Das Buch hat die ländlichen Hexenprozesse in Lippe zum Gegenstand, nicht die in der Stadt Lemgo. Wer sich über die verschiedensten methodischen Aufsätze der Hexenforschung informieren möchte, erfährt dies bei der Lektüre der ersten 70 Seiten des Buches. Der Autor selbst entschied sich für ein kommunikationstheoretisches Modell. Er kommt zu dem Schluß, daß dörfliche Kommunikation weitgehend magischen Mustern folgte. Unglücksfälle werden nicht durch ein rationales Ursache-Wirkungsmuster interpretiert, sondern durch Zauberei. Darüber hinaus wendet der Autor die von George M. Foster entwickelte „Summenkonstanztheorie“ auf seinen Untersuchungsgegenstand an. Nach dieser These ist der ländlichen Mentalität die Vorstellung vom Anwachsen der Gütermenge nicht vertraut. Der Gewinn des einen wird in der Regel als Verlust des anderen interpretiert. In der agrarischen Gesellschaft wurden – so die These – Vermögensverschiebungen nicht mit dem wirtschaftlichen Marktmechanismus erklärt, sondern mit Magie. Dörflicher Neid wurde so häufig eine Quelle der Hexereibeschildigung.

Daß generalisierende Magievorstellungen eine der Ursachen des Hexenglaubens werden konnten, hat Walz an anderer Stelle am Beispiel der Kinderhexenprozesse verdeutlichen können. Kinderhexenprozesse scheinen sich erst am Ende der Hexenprozeßwelle im ausgehenden 17. Jahrhundert gehäuft zu haben. Voraussetzung war offenbar, daß die magische Kommunikation der Erwachsenen so dominant wurde, daß sie auf die kindliche Allmachtsvorstellung übergriff. Kinder bezichtigten sich überwiegend selbst der Zauberkraft. Ob in den Einzelfällen hierbei Geltungssucht oder

soziale Deprivation eine Rolle spielen, ist letztlich nicht mehr zu klären und wohl auch zweitrangig. Entscheidend ist, daß auch Kinder in die Maschinerie der Prozesse hineingezogen wurden. Auch wenn bereits die zeitgenössischen Juristen sich über den Stellenwert kindlicher Aussagen stritten und durchaus Schritte zur Resozialisierung der „bösen“ Kinder erwogen, sind es gerade diese Prozesse, die wohl noch am meisten den heutigen Leser mit Entsetzen und Mitleid erfüllen. Bei zum Tode verurteilten Kindern scheint die gängige Todesstrafe der „sanfte Tod“ gewesen zu sein, d. h. der Aderlass. Rainer Walz schildert die Hinrichtung eines der Hexerei beschuldigten Kindes, welches als nicht resozialisierbar galt, wobei man andere Kinder, die ebenfalls beschuldigt worden waren, zwang zuzusehen, um „sich daran zu spiegeln“.

Die vorliegenden Arbeiten geben einen wesentlichen Anstoß für die regionalgeschichtliche Forschung zu dem europäischen Phänomen der Hexenverfolgung. Sie basieren vielfach auf noch unbekannteren Akten oder auf der Neuinterpretation bekannter Quellen. Daß immer noch neue Quellen zu Hexenverfolgungen entdeckt werden können, sollte für die regional tätigen Archivare auch ein Erschließungsappell sein.

(Co)

Rolf Westheider, Vermold. Eine Stadt auf dem Weg ins 20. Jahrhundert. Verlag für Regionalgeschichte. Bielefeld 1994. DM 35,00

Am Anfang der neuen Vermolder Stadtgeschichte stand wie so häufig in den letzten Jahren der bekannte „Doppelbeschuß“ des Stadtrates, ein „lesbares“ und zugleich „wissenschaftlich“ fundiertes Werk zu erstellen. Diese Aufgabe ist, um es vorweg zu sagen, in mustergültiger Weise erfüllt worden. Rolf Westheider, Vermolder Bürger und Stadtarchivar ebenda, beschreibt die Geschichte seiner Heimatstadt auf vielen Ebenen. Der zeitliche Rahmen ist glücklich gewählt. Die Stadtgeschichte beginnt mit der in ihrem Stellenwert umstrittenen Erhebung des Ortes 1719 zu einer preußischen Akzisestadt und endet 200 Jahre später mit dem ersten Welt-

krieg, welcher erst eigentlich das lange 19. Jahrhundert abschloß.

Als Leitfaden dient dem Autor die lokale Wirtschaftsgeschichte. Wie viele kleine Kommunen wurde Vermold mehrere Generationen hindurch von der Aktivität einer beherrschenden Unternehmerfamilie geprägt. Am Anfang stand Anton Heinrich Delius, welcher bewußt plante, den bis dahin unauffälligen Agrarort aus der „cul de sac“ wie Delius es nannte, herauszuführen. Die Deliusche Bandfabrik und Garnbleiche begründete den weltweiten Ruf Vermolds als Stadt der Segeltuchfabrikation. Delius' Ansatz war merkantilistisch, er wollte die Segeltuchfabrikation in einer Hand vereinen und gleichzeitig die Zulieferbetriebe aus den benachbarten katholischen Ländern der Stifter Münster und Osnaabrück abziehen. Delius belieferte die großen Reedereien mit Segeltuch. An der Blüte und dem Ende seines Unternehmens läßt sich somit auch indirekt der Glanz und der Untergang der Großsegler auf den Weltmeeren ablesen. In glücklicher Weise wird hier in einer lokalen Geschichte „große“ Geschichte transparent. Nach der endgültigen Liquidation der Segeltuchfabrik wurde immer stärker die Wurstfabrikation in Vermold der beherrschende Gewerbesektor. Bereits ab 1860 begann man mit der fabrikmäßigen Fertigung von Würsten. Um die Jahrhundertwende war die Produktion bereits so beherrschend, daß man von Vermold als dem „Fettfleck Westfalens“ zu sprechen begann.

Der Autor hat es verstanden, die schwierige Materie der Wirtschaftsgeschichte in anschaulicher und flüssiger Schreibweise vielen Interessierten nahezubringen. Er teilt so die geschilderte Epoche in die „Leinzeit“ und die „Fleischzeit“ ein, plausible Begriffe, welche die isolierte Fachsprache der Wirtschaftsgeschichte elegant umgehen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Darstellung gilt der Religionsgeschichte und - damit eng verbunden - der Geschichte des Ortes als Grenzort. Vermold lag auf dem Territorium des protestantischen Ravensberg von drei Seiten umschlossen von katholischen Territorien. Diese politische, Zoll-, Wirtschafts- und konfessionelle Grenze hat den Ort entscheidend geprägt. Vor allem der konfessionelle Gegensatz führte zu-

weilen zu Mord- und Totschlag, so daß der Autor einen Vergleich mit Nordirland nicht scheut. Die zuweilen geäußerte These, daß sich konfessionelle Grenzlagen konkurrenzfördernd auf das Gewerbe- und Industrieleben ausgewirkt haben, läßt sich im Vermolder Beispiel sicher nicht verifizieren. Die Vermolder Konfessionsgrenze führte im Gegenteil zur Isolation.

Die Vermolder Stadtgeschichte ist in einem flüssigen Stil geschrieben, der viele Leser ansprechen wird. Sie ist auch ein Beleg dafür, daß Stadtgeschichten aus einer Hand erstellt werden können, ohne daß dies für die erforderliche Wissenschaftlichkeit negative Folgen hat. Das Werk hebt sich auch hier wohltuend von den manchmal schwierigen Zangengeburt der durch Autorenkollektive erstellten Stadtgeschichten ab. Anerkennung verdient auch die hervorragende Ausstattung des Buches durch den Verlag.

(Co)

Anton Schulte, Mendener Köpfe. Stadtgeschichte in Kurzbiographien, Menden in Geschichte und Gegenwart. Herausgegeben von der Stadt Menden (Sauerland.) Der Stadtdirektor. Archiv der Stadt Menden. Menden 1993

Mit dem anzuzeigenden Werk begann das Stadtarchiv Menden eine eigene Schriftenreihe. Anton Schulte, seit nunmehr 40 Jahren in Menden ansässig, trug 75 Kurzbiographien von Menschen zusammen, die Menden verbunden waren. Vorbild war ihm Wilhelm Schultes Standardwerk „Westfälische Köpfe“. Zum ganz überwiegenden Teil gehören die 65 Männer und 10 Frauen dem 19. und 20. Jahrhundert an. Vertreten sind die unterschiedlichsten Berufe. Es finden sich Personen aus dem Dienstleistungsbereich, Beamte, Soldaten, Künstler und Industrielle. Nur selten tangieren die vorgestellten Lebensschicksale die große Politik, und die meisten Namen sind denn auch lediglich den Lokalhistorikern ein Begriff. Mit Schultes Buch entstand eine Stadtgeschichte eigener Prägung. Es ist keine Geschichte des Mendener Honoratiorenstums. Die vorgestellten Personen entstammen den unterschiedlichsten sozialen Schichten, so finden sich Industriel-

le neben Handwerkern und Hausfrauen. Sucht man eine verbindende Klammer, die am ehesten geeignet wäre, eine kollektive Biographie zu erstellen, wird man das konservative katholische Milieu herausstreichen können, das mehr oder minder stark fast immer präsent ist. Der Autor, bereits bekannt geworden durch eine fundierte Mendener Stadtgeschichte des 19. und 20. Jahrhundert, hat erneut seine intensive kritische Beschäftigung mit der ihm zur Heimat gewordenen Stadt unter Beweis gestellt.

(Co)

Galen, Hans (Hrsg. i. A. der Stadt Greven): Greven 1918 – 1950. Republik, NS-Diktatur und ihre Folgen (Mit Beiträgen von Detlef Dreßler, Hans Galen und Christoph Spieker), Bd. I.: 1918 – 1939, Bd. II.: 1949 – 1950, 454 S. u. 484 S. sowie zahlreiche ungez. Abb. Greven: (Selbstverl. der Stadt Greven), 2. Überarb. u. vermehrte Aufl. 1994.

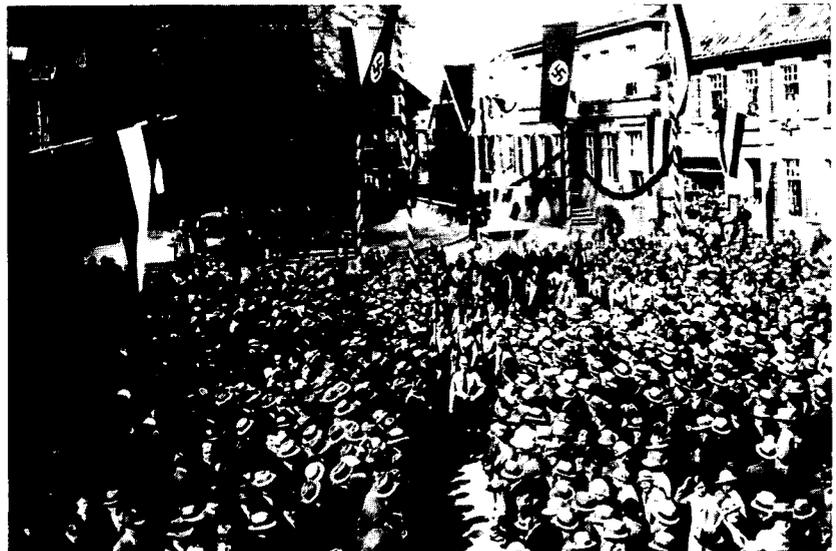
Diese Publikation wurde bereits in der „Archivpflege...“ Heft 34, S. 63 rezensiert, so daß hier nur auf die fast zu erwartende gute Rezeption der Zeitgeschichte hinzuweisen ist. Die erste Auflage in Höhe von 1300 war bereits sechs Wochen nach ihrem Erscheinen vergriffen und bildete unter den noch lebenden Zeitzeugen Anregung zu vielfachen Gesprächen und Rückerinnerungen. Für die gegenwärtige Generation und besonders die Schuljugend hat die Darstellung angesichts der xenophoben Ausschreitungen der jüngsten Zeit insofern aktuellen



Kaplan Huesmann als Soldat 1943



NSDAP-Greven im Wahlkampf 1933



NS-Aufmarsch auf dem Marktplatz um 1934



Vorstellung des KDF-Wagens auf dem Marktplatz 1939



Katholische Jugendliche holen Bischof v. Galen ohne Wissen des Pastors am 1.8.1943 in Sprakel ab, um ihn in das Dorf zu geleiten



Behelfsheim in den Bergen, bewohnt von Evakuierten aus Münster, September 1944



Totenwache im polnischen DP-Camp Reckenfeld 1945

Charakter, als sie die Folgen gedankenloser oder bewußter Übernahme nationalistischer und rassistischer Gedanken aufzeigt. Die intensive Beschäftigung mit ihrer Geschichte hat die Bevölkerung in Greven veranlaßt, dem Stadtarchiv weitere Hinweise zu geben und nicht wenige neue Fotos aus dieser Zeit zuzustellen. Die Redaktion hat die Gelegenheit einer zweiten Auflage genutzt, außer neuen Fotografien den beiden Bänden einen fast 50 Seiten zählenden Index für Personen, Orte und Sachbegriffe hinzuzufügen. Insgesamt darf man die zweite Auflage als einen Beweis dafür ansehen, daß sorgfältig recherchierte und gut gemachte Darstellungen nicht nur rasch angenommen werden, sondern auch den Wert kommunaler Archive für solche Unternehmen herausstreichen.

(Fs)

Mitteilung der Werler Arbeitsgemeinschaft für Familienforschung, Bd. 5, Jahrgang 15 (1994), Heft 1.

Das Heft enthält das **Findbuch zum Bestand 68 im Stadtarchiv Werl**. Es handelt sich um den 1993 als Depositum übernommenen **Nachlaß von Prof. Adam Schlünder (1781-1833)**, der von Heinrich Josef Deisting und Annegret Karsten bearbeitet wurde.

Adam Schlünder stammte aus Graben bei Wickede, wo er 1781 als ältestes Kind eines Gast- und Landwirts geboren wurde. Er studierte in Würzburg Theologie und empfing hier 1805 die Priesterweihe. Zunächst als Lehrer in Arnberg beschäftigt, entwickelte er unternehmerische Aktivitäten, die 1819 zum Verlassen des Schuldienstes und zur Pachtung des Gutes Füchten führten. 1828 verließ er die kath. Kirche und gab damit den wohl schon lange verhassten Priesterstand auf. Ende 1828 heiratete er eine Iserlohrner Fabrikantentochter. Er starb 1833 als Pächter von Füchten. Da er kinderlos war, gelangte sein Nachlaß an seinen Bruder auf den elterlichen Stammhof.

Der mit 547 Verzeichnungseinheiten sehr umfangreiche Nachlaß umfaßt für die Person des Nachlaßbildenden den Zeitraum 1801 bis 1834, enthält darüber hinaus aber auch älteres Schriftgut ab 1706, das aus

der Überlieferung des Gutes Füchten stammt.

Der umfangreiche Teil des Nachlasses bezieht sich auf die Verwaltung des Gutes Füchten, das 1819 von Engelbert Matthias von Hörde zu Schwarzenrabn geerbt worden war, der es im gleichen Jahr an den ihm nahestehenden Adam Schlünder verpachtete und diesem damit die Möglichkeit zum Ausstieg aus dem Schuldienst gab. Die Beziehung zwischen Hörde und Schlünder scheint 1804 in Würzburg geknüpft worden zu sein und sich, wie die im Nachlaß erhaltenen Briefe zeigen, sehr freundschaftlich gestaltet zu haben. Indiz hierfür ist auch der beinahe sofort nach Schlünders Tod erfolgte Verkauf von Füchten an Kaspar von Mellin 1834.

Neben der Überlieferung zum Gut Füchten ist die umfangreiche Korrespondenz hervorzuheben, die Schlünder mit ca. 170 Personen führte. Nur wenig hat sich aus Schlünders Tätigkeit als Lehrer erhalten. Immerhin befindet sich hierunter ein Manuskript „über'n Deutschen Styl“.

Das Findbuch erschließt den Bestand in geeigneter Weise, da bei vielen Aktentiteln weitere Erläuterungen gegeben werden, die ein scharfes Licht auf die Nachlaßbilder werfen. Etwas irritierend ist die doppelte Seitenzählung von Findbuch und Heft, zumal keine der beiden Seitenzählungen mit den in der Gliederungsübersicht genannten

Seitenhinweisen übereinstimmt. Zu empfehlen wäre auch, die jetzt nach dem Bär'schen Prinzip verzeichneten und abgelegten Akten in der Reihenfolge der Klassifikation umzulegen.

Bei dem Nachlaß dieser zerrissenen Persönlichkeit handelt es sich um eine für das Stadtarchiv Werl außerordentlich glückliche Erwerbung, da bürgerliche Nachlässe dieses Zeitraums nicht häufig und in dieser Fülle sogar außerordentlich selten sind.

(Bo)

500 Jahre Schützen in Werl 1494-1994. Geschichte der über 500 Jahre alten St. Sebastianus-Schützenbruderschaft, hrsg. im Auftrage der Bruderschaft von Brudermeister Bernhard Schulte. Werl: Dietrich-Coelde-Verlag, 1994, 327 S.

Die Stiftung eines Altars in der Pfarrkirche zu Werl durch die dortigen Schützen im Jahre 1494 war Anlaß zur Herausgabe einer Festschrift, in der die mehr als 500jährige Geschichte des Werler Schützenwesens dargestellt wird. Ausgehend von der Verpflichtung der Bürger zur Verteidigung ihrer Stadt wird der Weg der Schützen zu einer 1494 als Bruderschaft erscheinenden Organisation dargestellt, die allerdings in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts ihre Aktivitäten einstellte. Ein erster Versuch im Jahre 1820 zur Neugründung eines

Schützenvereins schien zunächst erfolgreich, doch kam es 1826 zu einem Verbot der Schützenfeste, da sich der Verein wegen der Aufnahme eines Juden handgreiflich zerstritten hatte. Erst 1849 beginnt die eigentliche Geschichte des Vereins, der sich 1946 als Schützenbruderschaft konstituierte.

Das Schwergewicht des Bandes, der größtenteils von Schützenbrüdern verfaßt wurde, liegt auf der jüngeren Geschichte des Vereins bzw. der Bruderschaft, deren Institution (Kompanien, Spielmannszug etc.), Abzeichen (Plakate, Fahnen), hervorragende Mitglieder und besondere Veranstaltungen vorgestellt werden.

Abgehandelt wird auch das Schützenarchiv, das seit 1986 als Depot im Stadtarchiv ruht. Die Aktenüberlieferung setzt 1820 mit der Satzung des neugegründeten Vereins ein und reicht bis 1980. Empfindliche Lücken klaffen bei den Protokollen zwischen 1913 und 1933 und bei den Rechnungen zwischen 1912 und 1952. Dennoch handelt es sich mit 223 Akten bzw. fast 2 lfdm um einen beachtlichen Bestand, wie er nur in wenigen anderen Stadtarchiven anzutreffen ist.

Insgesamt vermittelt die mit zahlreichen Abbildungen ausgestattete Festschrift einen guten Eindruck von einem Verein, der im Leben seiner Stadt eine aktive Rolle gespielt hat und noch heute spielt.

(Bo)

Die preußischen Provinziallandtage von 1841, 1843 und 1845

Herausgegeben von Werner Schubert

Abteilung III – Westfalen

Unter Mitwirkung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe – Westfälisches Archivamt –
herausgegeben von Werner Schubert

Der Provinziallandtag der Provinz Westfalen von 1841, 1843 und 1845

Münster 1841, 1843/1844, 1845/1846. Reprint Vaduz 1994–1995. 3 Bände. Lwd.
4°. SFr. 1200,–

lieferbar Herbst 1994

Bd. 1. Einleitung von Werner Schubert. Sechster Westfälischer Provinziallandtag von 1841 (Protokolle, Propositionsdekrete, Denkschriften und Landtagsabschied). Münster 1841. Reprint Vaduz 1994. XXXV, 692 S.

in Vorbereitung - lieferbar 1995

Bd. 2. Siebenter Westfälischer Provinziallandtag von 1843 (Protokolle, Propositionsdekrete, Denkschriften und Landtagsabschied). Münster 1843/44. Reprint Vaduz 1995. Ca. 760 S.

Bd. 3. Achter Westfälischer Provinziallandtag von 1845 (Protokolle, Propositionsdekrete, Denkschriften und Landtagsabschied). Münster 1845/46. Reprint Vaduz 1995. Ca. 760 S.

Die Verhandlungen des Westfälischen Provinziallandtags von 1841, 1843 und 1845 gehören zu den Höhepunkten des Westfalenparlaments. Wie keine andere Quelle vermitteln die amtlichen Materialien ein umfassendes Bild von den verfassungsrechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Problemen Westfalens in der Vormärzzeit. Die Verhandlungen in den Landtagen bewirkten vor allem in Westfalen, im Rheinland, in Schlesien und in Ostpreußen einen grundlegenden Wandel der rechtspolitischen Diskussion. Trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit gelang es dem Bürgertum, früh liberale Forderungen durchzusetzen. Höhepunkte der Diskussionen waren auf dem Landtag von 1841 das Bergrecht, auf dem Landtag von 1843 die Reform des Straf- und Strafverfahrensrechts und auf dem Landtag von 1845 Fragen der Liberalisierung des Gewerberechts, des Kommunalrechts und der ländlichen Bodenordnung. Die Landtage diskutierten ferner über die Judenemanzipation, die Bildung einer preußischen Gesamtrepräsentation, die Preßfreiheit, die Öffentlichkeit der Beratungen sowie über die sozialen, wirtschaftlichen, schul- und bildungspolitischen Probleme Westfalens.

Das Werk umfaßt alle amtlichen Materialien der Landtagsverhandlungen. Die Protokolle von 1841 werden erstmals in einem Neudruck vorgelegt. Sämtliche seinerzeit anonym herausgegebenen Protokolle werden durch die Namen der Antragsteller und Debattenredner vervollständigt. Die Einleitung des Herausgebers geht auf die Zusammensetzung und die Geschäftsordnung sowie auf die wichtigsten Beratungsgegenstände ein und enthält ein vollständiges Abgeordnetenverzeichnis. Die Edition wendet sich an alle historisch interessierten Leser, insbesondere an den Allgemeinhistoriker sowie den Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungshistoriker.



Topos Verlag

Industriestrasse · FL-9491 Ruggell / Liechtenstein

Telefon (075) 373 47 57 · Telefax (075) 373 62 60

Stadt Bochum

Beim Stadtarchiv Bochum ist die Stelle

der Leiterin/ des Leiters der Restaurierungs- werkstatt

– VergGr V b BAT –

neu zu besetzen.

Aufgaben: Schwierige Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten an sehr empfindlichen und wertvollen historischen Urkunden- und Aktenbeständen, an Handschriften, Plakaten, historischen Karten und Plänen, Flugblättern, Zeitungsbeständen, Fotografien usw.; hochwertige Buchbindarbeiten; Restaurierung historischer Bucheinbände; Säubern und Regenerieren von Schriftstücken im Trocken- und Naßverfahren.

Voraussetzungen: Abgeschlossene Fachschulausbildung als Papierrestaurator(in) oder mehrjährige Berufserfahrung, Nachweis fundierter Fachkenntnisse sowie erfolgreicher Abschluß einschlägiger Fachkurse; Bereitschaft zur Weiterbildung und zur Kooperation auch mit externen Stellen; Fähigkeit, Mitarbeiter(innen) der Restaurierungswerkstatt in die zu erledigenden Arbeiten einzuführen und generell zu leiten.

Die Restaurierungswerkstatt ist nach modernen Gesichtspunkten ausgestattet.

Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugniskopien und Lichtbild) senden Sie bitte bis zum 20. Januar 1995 an die

Stadt Bochum
Personalamt - 11 11 -
44777 Bochum

STADT BRILON
Hochsauerland



Staatlich anerkannter Luftkurort

Stellenausschreibung

Bei der **Stadt Brilon** ist die frei werdende Stelle der/des

Stadtarchivarin/ -archivars

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Stelle ist organisatorisch dem Schul-, Kultur- und Sportamt zugeordnet. Neben der Archivarstätigkeit ist mit einem wöchentlichen Stundenanteil von 18,5 Stunden das Stadtmuseum zu betreuen.

Gesucht wird eine einsatzfreudige und verantwortungsbewußte Persönlichkeit mit organisatorischen Fähigkeiten.

Die Vergütung erfolgt je nach Eignung und Erfahrung bis Vergütungsgruppe IV b BAT.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse) bis zum 20. Januar 1995 an die

Stadt Brilon
Haupt- und Personalamt
Postfach 16 60
59919 Brilon

Für eine erste telefonische Kontaktaufnahme steht Ihnen Herr Hülsenbeck, Tel. (02961) 794-110, zur Verfügung.

ARCHIVPFLEGE IN WESTFALEN UND LIPPE – Im Auftrage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe herausgegeben vom Westfälischen Archivamt, Münster, Warendorfer Straße 24. – Selbstverlag des Westfälischen Archivamtes, Verlagsleitung: Josef Häming – Erscheint im April und Oktober eines jeden Jahres. – Schriftleitung: Dr. Horst Conrad, Helma M. Th. Massalsky, Dr. Norbert Reimann. Redaktion: Helma M. Th. Massalsky. – Zuschriften sind zu richten an das Westfälische Archivamt, Redaktion, 48133 Münster; Telefon: 0251/591 3892 u. 3887; Telefax: 0251/591 269. – Herstellung: Josef Kleyer, Münster-Roxel.

Mit Verfasseramen bezeichnete Artikel stehen in deren Verantwortung.

ISSN 0171-4058